

Stenographisches Protokoll

über die

74. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. November 1908.

Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. S. durch das Lungitztal nach Grafendorf (Beilage Nr. 532 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Jedlacher, Dr. Link und Genossen, betreffend die Schaffung einer Sitzgelegenheit für die Station St. Lambrecht (Beilage Nr. 533 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Grašovec, Terglav und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld (Beilage Nr. 534 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß).

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 494, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Finalisierung der Murregulierung in der Strecke von der Radetzkybrücke in Graz abwärts bis zur Kelderdorfer Überfuhr unterhalb Radfersburg, Kilometer 0-0/79-8 (Beilage Nr. 531 — Annahme des vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes).

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Berichte des Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 419 und 482, betreffend die Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Kindberg (Beilage Nr. 530 — Annahme des vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes).

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 483, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die systematische Regulierung des Draufusses von Marburg abwärts bis Polstrau (Beilage Nr. 529 — Annahme des vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 451, betreffend die Einführung von Instruktionskursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Terglav, Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 496, betreffend die Regulierung des Ložnißbaches — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 488, betreffend die Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großfreisling, Gemeinde Landl — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, Beilage Nr. 454, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 503, betreffend die Regulierung des Diemersdorferbaches in der Gemeinde Mariahof — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend die Erlassung einer Dienstes-Instruktion für die kulturtechnische Abteilung — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61/299, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Capra, Fürst, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 506, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau — (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses sowie der Resolution des Abgeordneten Capra).

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über den Antrag des Abgeordneten Brandl, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den öffentlichen Volksschulen — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 474, betreffend Festsetzung des Amtssitzes der k. k. Bezirksschulinspektoren — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 470, über das Ansuchen der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankens-, Gebär- und Findelhauses in Graz um Regelung ihrer Bezüge — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 500, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Primärärzte des Allgemeinen Krankens-, Gebär- und Findelhauses in Graz — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Reitter und Genossen, Beilage Nr. 393, der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 404, der Abgeordneten Stiger und Genossen, Beilage Nr. 435, und der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 449, betreffend die Unterstützung der durch die Dürre nothleidenden Grundbesitzer, Beilage Nr. 516 — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 405, in Bezug auf Nothstandsunterstützung — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 337, mit Vorlage eines Gesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen vor

Aufforstungen (Beilage Nr. 535 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 332, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark — (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses).

Anfrage der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß wegen Revision der Bauordnung.

Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahn in den Namen Mariahof-St. Lambrecht.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Retoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene, die 73. Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist eine Petition überreicht worden, die ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen be-
antrage (liest):

„Petition Nr. 839, der Amalia Fritz, Schuldirektors-Witwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellen-
hof.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zu-
gewiesen.

Ich beantrage zuzuweisen dem Landeskultur-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 840, des Bezirks-Ausschusses Oberwölz, um Gründung einer Landes-Hagel- und Viehversicherung. (Überreicht durch Abgeordneten Stieg.)“

„Petition Nr. 842, der Gemeinde Groß-Hartmannsdorf im Bezirke Fürstenfeld, um Projektverfassung und Vornahme von Regulierungsbauten an der Feistritz. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)“

„Petition Nr. 841, der Gemeinde Groß-Hartmannsdorf im Bezirke Fürstenfeld, um eine Subvention zur Ausführung von Rekonstruktionsarbeiten bei

einem Regulierungsbaue an der Feistritz. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

"Petition Nr. 843, des Emanuel Sama in Au-Seewiesen, um Bevorzugung des Eisenbahnprojektes Gußwerk—Seebach—Turnau gegenüber der Variante über Aschbach nach Wegscheid. (Überreicht durch Abgeordneten Bedlacher.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 514, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Teichenbaches bei Kallwang (Beilage Nr. 536).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 305, betreffend die Befugnis für die Rurschmiede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis und über das Ansuchen von 27 Bezirksvertretungen von Steiermark um Schaffung einer tierärztlichen Mittelschule zur Behebung des Tierärztemangels (Beilage Nr. 537).

Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die Anträge:

a) der Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage Nr. 274, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg;

b) der Abgeordneten Sedlaczek und Genossen, Beilage Nr. 392, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben;

c) der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 397, betreffend die Errichtung einer dreiklassigen Doppelbürgerschule in der Stadt Rottenmann;

d) der Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 425, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchenbürgerschule in Fürstenfeld;

e) der Abgeordneten Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Dr. Graf, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 434, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule in Graz, rechtes Murufer;

f) der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 444, betreffend die Errichtung einer zweiten Mädchenbürgerschule in Marburg a. d. D.;

g) der Abgeordneten Einspinner, Fürst und Genossen, Beilage Nr. 455, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürzzuschlag;

h) der Abgeordneten Ros und Genossen, Beilage Nr. 499, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail;

i) der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 507, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache im Markte St. Georgen an der Südbahn;

k) der Abgeordneten Dr. Grašovec, Terglav und Genossen, Beilage Nr. 534, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld; und über die Petitionen:

1. des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, betreffend die Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in Graz, Petition Nr. 371;

2. des Ortschaftsrates Eggenberg, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule mit vier Klassen in Eggenberg, Petition Nr. 372;

3. der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben, Petition Nr. 541;

4. der Stadtgemeindevvertretung Fürstenfeld um Errichtung einer Mädchenbürgerschule, Petition Nr. 591;

5. der Gemeindevvertretung Mürzzuschlag um Errichtung einer Bürgerschule, Petition Nr. 636;

6. der Stadtgemeinde Graz um Errichtung einer zweiten Bürgerschule am rechten Murufer in Graz, Petition Nr. 709;

7. des Gemeinde- und des Ortschaftsrates Donawitz um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Donawitz, Petition Nr. 738 und 746;

8. der Bezirksvertretung Leoben um Errichtung einer Knabenbürgerschule im Bezirke Leoben, Petition Nr. 740 (Beilage Nr. 538).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 462, betreffend die Petition der Stadtgemeinde Gills um eine Landessubvention für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung (Beilage Nr. 539).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 523, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend

die Verbauung des Leistenbaches bei Stainach (Beilage Nr. 540).

Antrag der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, betreffend den Unterricht im Fachzeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen (Beilage Nr. 541).

Antrag der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes (Beilage Nr. 542).

Das Verzeichnis Nr. 163 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 821.

Das Verzeichnis Nr. 164 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 823.

Das Verzeichnis Nr. 165 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 806, 808, 822, 831, 835 und 812.

Das Verzeichnis Nr. 166 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 811 und 829.

Das Verzeichnis Nr. 167 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 579.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Finanz-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 525, betreffend die Pensionsversicherung der nicht bleibend Angestellten des Landes nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich ersuche, diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. S. durch das Lungitztal nach Grafendorf.**

(Beilage Nr. 532.)

An Stelle des zuerst genannten Antragstellers, Herrn Abgeordneten Hagenhofer, hat der Herr Abgeordnete Wagner die Begründung des Antrages übernommen.

Ich erteile demselben zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Indem diesem Antrage bereits die Begründung der Notwendigkeit des Baues beigegeben ist, so glaube ich, um abzukürzen, nur den Antrag stellen zu sollen, daß dieser Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Jedlacher, Dr. Vink und Genossen, betreffend die Schaffung einer Gilzugshaltestelle für die Station St. Lambrecht. (Beilage Nr. 533.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Jedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Wie der vorliegende Antrag erweist, hält der Gilzug Nr. 908 von Pontafel—St. Michael in der Station St. Lambrecht, wogegen der Gilzug Nr. 907 St. Michael—Pontafel in dieser Station nicht hält. Dieser letztere Zug hat aber in früheren Jahren auch in St. Lambrecht gehalten. Vor ungefähr zwei Jahren hat jedoch die Staatsbahn-Direktion bei der Zusammenstellung des Fahrplanes das Halten dieses Gilzuges Nr. 907 St. Michael—Pontafel in der Station St. Lambrecht ausgeschaltet. Es haben dann alle interessierten Kreise der Umgebung von St. Lambrecht an die Staatsbahn-Direktion in Villach sowie an das Eisenbahnministerium petitioniert, es ist jedoch denselben nicht gelungen, das Halten dieses Zuges Nr. 907 in der Station St. Lambrecht zu erwirken. Die Station St. Lambrecht ist die Wasserscheide zwischen der Mur und der Drau und ist 986 Meter hoch gelegen. Es befindet sich dort auch die Wasserstation sowie das Heizhaus für die Reservemaschinen und ist bei der starken Frequenz in den Sommer- und Herbstmonaten beinahe jeder dieser Züge Nr. 907 mit einer Vorspannmaschine von Unzmarkt nach St. Lambrecht versehen und wird dann dieselbe in St. Lambrecht abgestellt, aus welchem Grunde auch der Zug immer halten muß. Es ist nun nicht einzusehen, warum ein fahrplanmäßiges Halten dieses Zuges in St. Lambrecht nicht zulässig erscheinen sollte. Es ist auch weiters nicht zu übersehen, daß St. Lambrecht eine nicht unbedeutende Umgebung hat. Der Markt St. Lambrecht selbst ist mit seiner bedeutenden Dynamitfabrik nicht zu unterschätzen und darum ist es nicht recht begreiflich, warum man das

Halten des Zuges Nr. 907 versagen will. Ich bitte daher das hohe Haus, diesen meinen Antrag auf das wärmste zu unterstützen und in formeller Beziehung bitte ich diesen meinen Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Grašovec, Terglav und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld.** (Beilage Nr. 534.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Grašovec (L.-G. Gills): Hoher Landtag! Der Markt Sachsenfeld ist der bedeutendste Ort des unteren Sanntales, der sich eines gewissen Wohlstandes erfreut, indem dort eine rührige gewerbliche Tätigkeit und auch industrielle Entwicklung wahrgenommen werden kann. Bisher hat sich der Landes-Ausschuß gegen die Errichtung von neuen Bürgerschulen insbesondere deshalb ausgesprochen, weil er die Stellungnahme der Regierung in dieser Frage, eventuell eine Reform der Grundlage der Bürgerschulen überhaupt abwartete. Die neue Unterrichtsordnung ist nun erschienen und es ist hiemit die Bürgerschule auf eine sichere Grundlage gestellt. Es ist jetzt hinsichtlich der Zahl der Klassen, die eine Bürgerschule haben soll, festgestellt, daß dieselbe aus drei Klassen besteht und ist auch das Ziel der Bürgerschule in der neuen Unterrichtsordnung vollkommen umschrieben. Es soll die Bürgerschule ein über die Volksschulbildung hinausgehendes Ziel erreichen; es soll den praktischen Bedürfnissen der lernenden Jugend, die nach den verschiedenen Gegenden verschieden sind, möglichst Rechnung getragen werden. Diese Vorteile der Bürgerschule sollen den weitesten Kreisen zu gute kommen. Die Bedingungen für die Errichtung einer Bürgerschule in Sachsenfeld sind nach jeder Richtung gegeben. Es hat auch die Marktgemeinde versprochen, daß sie die nötigen Lokalitäten für die neu zu errichtende Schule beisteilen will. Der Anforderung der Unterrichtsordnung, daß an nichtdeutschen Bürgerschulen für den Unterricht in der deutschen Sprache derart vorgesorgt werden soll, daß den Kindern zur Erlernung der zweiten Landessprache Gelegenheit gegeben wird, würde dadurch entsprochen werden, daß die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand gelehrt wird. Ich habe deshalb mit

meinen Kollegen den Antrag gestellt, den ich hiemit wiederhole (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Markte Sachsenfeld ist eine dreiklassige öffentliche Knabenbürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache zu errichten, an welcher die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand vorzutragen ist.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses; Beilage Nr. 494, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Finalisierung der Murregulierung in der Strecke von der Radetzkybrücke in Graz abwärts bis zur Kellendorfer Überfuhr unterhalb Radkersburg Kilometer 0·0/79·8.** (Beilage Nr. 531.)

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Reitter, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses Reitter (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 494, betreffend die Finalisierung der Murregulierung in der Strecke von der Radetzkybrücke in Graz abwärts bis zur Kellendorfer Überfuhr unterhalb Radkersburg, zu berichten.

Nachdem der in Verhandlung stehende Gegenstand seit einer längeren Reihe von Jahren stets bei der Behandlung des Budgets im Titel Wasserbau eingehend erörtert worden ist, glaube ich annehmen zu können, daß bei der Fülle der heute auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände ich es wohl unterlassen kann, einen ausführlichen Bericht über das Entstehen und über die Fortsetzung der Murregulierung zu erstatten, sondern ich glaube, daß ich mich etwas kürzer fassen kann.

Ich will daher aus dem Berichte nur das herausgreifen, was eigentlich die Ursache des Zustandekommens der heutigen Vorlage ist.

Die Murregulierung sollte nach dem Gesetze vom Jahre 1873 im Jahre 1894 beendet sein. Nun, statt

daß die Bauten vollendet gewesen wären, haben sich nach Ablauf dieser 20jährigen Bauzeit vielfach Mängel herausgestellt, die zu berechtigten Beschwerden der Bevölkerung führten, die teils Eintiefungen, teils Hebungen des Flußbettes betrafen.

Unter den Beschwerden, welche wegen Eintiefungen vorgebracht worden sind, sind wohl am meisten berechtigt die jener Werksbesitzer, die ihre Werkskanäle aus der Mur bewässert hatten.

Die Hebung des Murflußbettes, die sich in denkbar ungünstigster Weise fühlbar macht und durch die rasche Durchführung der Regulierung und Geradelegung des Murflusses erklärlich erscheint, hat besonders für die Umgebung von Radkersburg außerordentliche Leiden im Gefolge.

Die Folge dieser Beschwerden war die Einberufung einer Enquete, welche einerseits die Regulierungsbauten zu beurteilen gehabt, andererseits aber auch für die folgenden Vorkehrungen Anträge zu erstatten gehabt hätte.

Diese Enquete, welche aus Experten bestand, die teils vom Staate, teils vom Lande dazu eingeladen wurden, hat die Vorlage eines Exposés zur Folge gehabt, daß die Regulierung noch nicht vollendet sei, sondern daß sie noch bedeutende Kosten verursachen und daß die Erhaltung der Strecke auch bedeutende Mittel noch in Anspruch nehmen würde. In diesem Exposé wurde ausgesprochen, daß zur Finalisierung der Murregulierung noch ein Betrag von 2,192.000 K erforderlich wäre exklusive der Erhaltungskosten.

Der hohe Landtag ist jedoch auf diese im Exposé vorgelegten Pläne nicht eingegangen, sondern hat in der Sitzung vom 27. Februar 1895 nur die für die Erhaltung notwendigen Mittel von 1,800.000 K für zehn Jahre bewilligt und dieser ablehnenden Haltung des Landtages, für die Finalisierung der Murregulierung größere Beiträge zu bewilligen, ist es zuzuschreiben, daß die Entscheidung des Flußbettes solche Dimensionen angenommen hat, welche endlich, da das Erhaltungsgezet mit Ende 1905 zu Ende ging und nach einem Interregnum, einer gesetzlosen Zeit von drei Jahren, zur heutigen Vorlage führen mußten.

Ich habe bereits im Jahre 1904 bei der Behandlung der Murregulierung in der Budgetdebatte darauf aufmerksam gemacht, daß das Erhaltungsgezet vom Jahre 1896 mit Ende 1905 ausgeht und habe dringend aufgefördert, der Landes-Ausschuß möge bei der hohen Regierung vorstellig werden, damit zu rechter Zeit, nämlich mit Ende 1905, schon Vorjorge getroffen werde für die Fortsetzung der Regulierung, beziehungsweise für die Bewilligung der Mittel zur Erhaltung der bereits ausgebauten Strecken.

Trotz dieser Bemühungen des Landes-Ausschusses und trotz verschiedener anderer erfolgter Schritte von Seite der Bezirke und Gemeinden ist es erst heuer möglich gewesen, die Sache zur Beendigung zu bringen weil die Regierung eine nicht besonders wohlwollende Haltung gegenüber der Finalisierung der Murregulierung eingenommen hat.

Ich bitte, nach den verschiedenen Kommissionen, bei welchen die Vertreter der Regierung, die von Wien gekommen waren, nach Anhören der Sachlage erklärt hatten, sie seien nur informativ da, sie hätten keine Befugnis, sich in der Sache bindend zu äußern, ich bitte, da mußte man noch für das Ackerbauministerium einen ausführlichen Beweis für den kulturellen Wert der Murregulierung erbringen. Und alle diese Arbeiten hat die Regierung so verzögert, daß wir heute erst in der Lage sind, die Finalisierung und das Gesetz hiezu in diesem hohen Hause zu behandeln.

Die Beiträge des Staates waren nicht, wie in neuester Zeit, schon im voraus so bemessen, daß die Durchführung möglich gewesen wäre. Der Landes-Ausschuß hat sich von Haus aus auf den Standpunkt des 30prozentigen Beitrages gestellt und erst anfangs dieses Monates war es möglich, durch persönliches Eingreifen in Wien einen 70prozentigen Staatsbeitrag zu erwirken, und zwar von Seite des Arbeitsministeriums 30 Prozent und von Seite des staatlichen Meliorationsfondes 40 Prozent, zusammen 70 Prozent.

Es ist jedenfalls zu begrüßen, daß es noch im Laufe dieser Session möglich war, das Gesetz dem hohen Hause zur Vorlage zu bringen, weil durch die nach durchgeführter Regulierung eingetretenen Hochwasser bedeutende Geschiebemassen in die unteren Teile der Mur gebracht wurden und durch Uferereinbrüche solche Entartungen des Flußbettes vorgekommen sind, daß es nicht mehr möglich war, diese Zustände ohne bedeutende Schädigung an Uferparzellen weiter zu belassen.

Wenn ich mir nun erlaube, diesen Bericht dem hohen Hause vorzulegen, möchte ich zum Schlusse noch etwas anführen: Der Landes-Ausschuß hat, um eben die Beratung dieses Gesetzes in dieser Session noch zu ermöglichen, dem hohen Hause den Bericht mit dem Gesetzentwurfe vorgelegt und in diesem Berichte kommt zum Ausdruck, daß das k. k. Ackerbauministerium sich die Vorlage des Gesetzentwurfes ausbedungen hat, um denselben einer Begutachtung zu unterziehen. Wenn man gewartet hätte, bis dieser Gesetzentwurf mit Zustimmung des Ackerbauministeriums wieder hier eingelangt wäre, so wäre die Session geschlossen gewesen und es wäre wieder ein Jahr für die Regulierung verloren gegangen.

Nun hat der Landes-Ausschuß in seinem Berichte ja ausgeführt und in den Anträgen zum Ausdrucke gebracht, daß allfällige Änderungen dieses Gesetzes, die weder auf die Ausführung der Regulierung noch für die Pläne von weitgehender Bedeutung seien, daß diese Änderungen kurzer Hand vom Landes-Ausschusse durchgeführt werden können.

Nun ist aber gestern dieses Gesetz vom Ackerbauministerium zurückgekommen und es sind nach dem Wunsche dieses Ministeriums ganz kleine stilistische Änderungen im Gesetze notwendig.

Nämlich, das Ackerbauministerium hat gleich wie auch bei dem Entwurfe für die Drauregulierung die Fixierung der Bauzeit gestrichen. Es war nämlich im Gesetze für die Murregulierung eine 15jährige Bauzeit angenommen.

Das Ackerbauministerium hat — Herr Dr. Furtel a haben in Ihrem Gesetze das auch darin und in den Verhandlungen des kombinierten Ausschusses wurde das besonders betont — verlangt, daß die Fixierung der Bauzeit einer Verhandlung zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse vorbehalten bleibe.

Ich glaube, daß diese Änderung im Gesetze, die nur darauf hinausgeht, die Fixierung der Bauzeit aus dem Gesetze herauszunehmen und die bezüglichlichen Verhandlungen den beiden Faktoren zu überlassen, daß das keinen Grund für die Nichtannahme des Gesetzes bilden kann.

Ich beantrage, nunmehr in die Behandlung des Gesetzentwurfes einzugehen und stelle folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem nachstehenden Gesetze wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an den nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen Änderungen formaler oder nebensächlicher Natur vorzunehmen, falls dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanktion notwendig erscheint.

3. Für die interimistische Fortsetzung der Arbeiten in der Murregulierungs-Erhaltungstrecke von der Radeghybrücke in Graz abwärts bis zur Kellersdorfer Überfuhr im Jahre 1908 wird ein Landesbeitrag von 90.000 K bewilligt.

4. Zur Inangriffnahme der Arbeiten zur Behebung der in dieser Strecke durch das Mai-Hochwasser vom Jahre 1907 verursachten Schäden wird der Betrag von 100.000 K voranschüssweise gegen seinerzeitige Refundierung aus der zu bildenden Konkurrenz zur Verfügung gestellt.

5. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die aufgetragenen Erhebungen in Angelegenheit der Beseitigung von Gebrechen an einem Murdamme im Bezirke Oberradfersburg sowie der Herstellung der nötigen Schutzdämme wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Bei Annahme der vorstehenden Anträge erledigen sich auch die dem kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusse zugewiesenen Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 415 und 416.“

Ich kann meinen Bericht nicht schließen, ohne einer Pflicht der Dankbarkeit zu genügen, indem ich sowohl Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter für seine Bemühungen für das Zustandekommen des Gesetzes als auch dem Landes-Ausschusse für die Unterstützung, die er den Interessenten in dieser Richtung zu teil hat werden lassen, den wärmsten Dank zum Ausdrucke bringe.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause:) Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, werden wir zur Einzelberatung schreiten und ich bitte den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Gesetzesparagrafen zur Verlesung zu bringen und dabei hervorzuheben, welche Auslassungen, beziehungsweise Zusätze er infolge Wunsches des Ackerbauministeriums — was er in seiner einleitenden Rede erwähnt hat — gleichzeitig zu beantragen findet.

Berichterstatter **Reitter** (liest):

„§ 1.

Die Finalisierung der Murregulierung in der obbezeichneten Strecke wird nach dem von der Staatsverwaltung und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse gutgeheißenen Projekte, nach welchem die Baukosten unter Zugrundelegung einer 15jährigen Bauzeit mit 5,900.000 K veranschlagt sind, als Landesunternehmen durchgeführt.“

Bei § 1 käme nach Wunsch des Ackerbauministeriums folgende Änderung: Im ersten Absätze des § 1 sind die Worte „Unter Zugrundelegung einer 15jährigen Bauzeit“ auszulassen. Und der § 1 würde nach der neuen Stilisierung lauten (liest):

„Die Finalisierung der Murregulierung in der obbezeichneten Strecke wird nach dem von der Staatsverwaltung und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse gutgeheißenen Projekte, nach welchem die Baukosten mit 5,900.000 K veranschlagt sind, als Landesunternehmen durchgeführt.“

Änderungen des Projektes können mit Zustimmung der Staatsverwaltung und des Landes-Ausschusses vorgenommen werden, sofern damit

keine Überschreitung der Gesamtbaukosten verbunden ist.

Für besondere Auslagen, welche durch außerordentliche Ereignisse notwendig werden und eine Überschreitung der obigen Gesamtkostensumme verursachen, ist im Wege der Landesgesetzgebung vorzuzufordern.

Allfällige bei der Ausführung der Arbeiten gegenüber dem veranschlagten Kostenbetrage sich ergebende Ersparnisse haben den konkurrierenden Faktoren (§ 2) nach dem Verhältnisse ihrer Beitragsleistung zu gute zu kommen."

Landeshauptmann: Der Herr Referent hat namens des Ausschusses die Stilisierung des Ackerbauministeriums aufgenommen?

Berichterstatter Reitter: Jawohl, ich habe das ausdrücklich erwähnt.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 1 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich bitte daher den Herrn Referenten, zu § 2 überzugehen.

Berichterstatter Reitter: Bei § 2 ist keine Änderung beabsichtigt (liest):

"Die Bedeckung des im § 1 angegebenen Kostenbetrages erfolgt:

- a) Durch einen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu leistenden Beitrag des staatlichen Meliorationsfondes im Ausmaße von 40 Prozent des Gesamterfordernisses bis zum Höchstbetrage von 2,360.000 K
- b) durch einen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu leistenden Beitrag der staatlichen Wasserbauverwaltung im Ausmaße von 25 Prozent des Gesamterfordernisses bis zum Höchstbetrage von 1,475.000 K
- c) durch einen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu leistenden Beitrag der staatlichen Straßenbauverwaltung im Ausmaße von 5 Prozent des Gesamterfordernisses bis zum Höchstbetrage von 295.000 K
- d) durch einen Beitrag des Landes im Ausmaße von 30 Prozent des Gesamterfordernisses bis zum Höchstbetrage von 1,770.000 K."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 2 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Reitter: Im ersten Absätze des § 3 sind die Worte „und in 15 Jahresraten abzustatten" auszulassen; infolgedessen würde § 3 nach der neuen Stilisierung lauten (liest):

„§ 3.

Zur Bestreitung des Aufwandes ist aus den im § 2 näher bezeichneten Beiträgen ein in der Verwaltung des Staates stehender Baufond zu bilden.

Aus diesem Fonds sind während der Bauzeit auch die Kosten für die Erhaltung der im Zuge dieser Finalisierungsaktion zur Ausführung gelangenden Bauten zu bestreiten.

Außerdem fallen dem Baufonds zur Last alle anerlaufenden Regiekosten einschließlich der Aktivitätsbezüge und Zulagen der Bauleitungsorgane, die Zulagen der Strommeister und die Reisekosten für kommissionelle Amtshandlungen der staatlichen und Landesorgane."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, zu § 4 überzugehen.

Berichterstatter Reitter: Im zweiten Absätze des § 4 sind nach dem Worte „Fixierung" die Worte „der Bauzeit und" einzuschalten und ist das nach dem Worte „Jahresaufwandes" stehende Wort „und" durch das Wort „sowie" zu ersetzen.

§ 4 würde lauten (liest):

„§ 4.

Die Durchführung der Finalisierungsarbeiten übernimmt der Staat auf Kosten des Baufonds.

Die näheren Modalitäten dieser Durchführung, die der Landesverwaltung auf dieselbe zustehende Einflußnahme, die Fixierung der Bauzeit und des Jahresaufwandes sowie die Modalitäten der Einzahlung der Beitragsraten in den Baufond werden in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen geregelt.

Ebenso bleibt die eventuelle Beschaffung des Baukapitales im Wege eines Landesanlehens und die näheren Bestimmungen hierüber einem Übereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und dem steiermärkischen Landes-Ausschusse vorbehalten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 4 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Reitter: Im § 5 ist keine Änderung vorgesehen (liest):

„§ 5.

Die künftige Erhaltung des fertiggestellten Regulierungswerkes wird durch ein besonderes Landesgesetz geregelt werden.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 5 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatler Reitter: Im ersten Absätze des § 6 sind die Worte „welche sich innerhalb der für die Finalisierungsaktion normierten 15jährigen Bauzeit mit“ durch das Wort „per“ zu ersetzen und überdies das Wort „beziffern“ sowie die nach den Worten „Regulierungswerke“ und „beziffern“ stehenden Beistriche auszulassen.

§ 6 würde daher lauten (liest):

„§ 6.

Die Kosten der Erhaltung der bisher in der eingangs bezeichneten Murrflußstrecke ausgeführten Regulierungswerke per 780.000 K werden aufgebracht:

- a) zu 50 Prozent, das ist im Betrage von 390.000 K, aus einem vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu leistenden Beitrag der staatlichen Wasserbauverwaltung;
- b) zu 50 Prozent, das ist im Betrage von 390.000 K, durch einen Beitrag aus Landesmitteln.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 6 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den § 7 zu verlesen.

Berichterstatler Reitter (liest):

„§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Ackerbauminister, Mein Minister für öffentliche Arbeiten und Mein Finanzminister betraut.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 7 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatler Reitter (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Finalisierung der Murrregulierung in der Strecke von der Radetzkybrücke in Graz abwärts bis zur Kellerdorfer Überfuhr unterhalb Radkersburg, Kilometer 0:0/79:8.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte. Ich glaube, weil

eine Debatte nicht stattgefunden hat, den ganzen Gesetzesentwurf unter einem zur Abstimmung stellen zu können. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich kein Einwand. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche dem soeben vom Herrn Referenten zur Verlesung gebrachten Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen zu den weiteren Anträgen des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses. Wünscht jemand der Herren zu Punkt 2 bis inklusive 5 das Wort? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die vom Herrn Berichterstatler früher zur Verlesung gebrachten, in Beilage Nr. 531 auf Seite 3 in Druck vorliegenden Anträge des Ausschusses 2 bis inklusive 5 annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Anträge sind **a n g e n o m m e n.**

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Berichte des Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 419 und 482, betreffend die Regulierung des Murrflusses im Bezirke Rindberg. (Beilage Nr. 530.)

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Fürst, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir namens des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Murrflusses im Bezirke Rindberg. Die erste Vorlage des Landes-Ausschusses, und zwar Beilage Nr. 419, wurde zurückgezogen, nachdem diese Vorlage durch den späteren Bericht des Landes-Ausschusses in der gleichen Angelegenheit, Beilage Nr. 482, gegenstandslos geworden ist. Ich erlaube mir, auf den eingehenden Bericht des kombinierten Ausschusses zu verweisen und möchte nur der Befriedigung Ausdruck geben, daß endlich das solange ersehnte Werk der Murrregulierung zum Abschlusse gelangt. Es wäre ja jedenfalls möglich gewesen, dieses Werk schon früher zum Abschlusse zu bringen, wenn nicht der Widerstand der Regierung die Angelegenheit so sehr verzögert hätte. Es ist den Herren ja bekannt, daß die Regierung unbedingt auf

dem Standpunkte gestanden ist, daß sie für die Mürzregulierung keine größere Beitragsleistung als 40 Prozent zu bewilligen in der Lage sei.

Von Seite der Regierung wurde geltend gemacht, daß die industriellen Unternehmungen zu einer größeren Beitragsleistung herangezogen werden müssen.

Dieser Standpunkt der Regierung war aber ein ganz irriger, weil nach den tatsächlich bestehenden Verhältnissen gerade an den Strecken des Mürzflusses, wo eine Regulierung projektiert ist, sich keine industriellen oder gewerblichen Unternehmungen befinden. Es war daher ganz ausgeschlossen, von den Industriellen größere Beitragsleistungen zu erreichen und um so mehr, da die bestehenden sonstigen industriellen Anlagen an dem Mürzflusse durch die Mürzregulierung keine oder nur unwesentliche Vorteile erreichen. In der Regulierungstrecke Allerheiligen—Mürzhofen befindet sich überhaupt keine Betriebsanlage an der Mürz.

In der Strecke Mitterdorf hat sich, um bei Hochwässern den Wasserspiegel zu senken, die Notwendigkeit einer Rekonstruktion der Wehranlage der Firma Vogel & Root ergeben, wozu die genannte Firma einen Beitrag von 16.000 K leistet. Obgleich vom Landes-Ausschusse immer darauf hingewiesen wurde, daß mit Rücksicht auf die tatsächlich bestehenden Verhältnisse von einer bedeutenden Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Mürzregulierung nicht die Rede sein könne, und obwohl im Monate Mai d. J. eine Besichtigung der Regulierungstrecke im Bezirke Rindberg durch den Ackerbauminister Dr. Ebenhoch stattfand, auf den man die größten Hoffnungen setzte und der Erwartung war, daß die Regierung auf Grund der an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen sich nunmehr zu einer höheren als 40prozentigen Beitragsleistung herbeilassen werde, hat das Ackerbauministerium mit Note vom 26. September d. J. zu unserer größten Überraschung erklärt, daß es eine höhere als 40prozentige Beitragsleistung zu den Kosten der Mürzregulierung nicht zugestehen könne.

Damit konnten wir uns selbstverständlich nicht zufriedenstellen und haben daher mit aller Entschiedenheit der Regierung gegenüber den Standpunkt vertreten, daß es im Hinblick auf andere Fälle, wo die Regierung zu Flußregulierungen einen 50prozentigen Beitrag leistete, nicht gerecht und billig wäre, wenn gerade bei der Mürzregulierung eine Ausnahme gemacht werden würde. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß die finanzielle Lage des Landes eine höhere als 40prozentige Beitragsleistung nicht gestattet und daß andererseits auch das finanzielle Opfer, das der Bezirk Rindberg sich auferlegte, keine weitere Steigerung verträgt.

Diese Vorstellungen wurden von dem Herrn Statthalter Grafen Clary und Aldringen in außerordentlich wirksamer Weise unterstützt und haben endlich zu dem erfreulichen Resultate geführt, daß das Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 14. Oktober d. J. mitteilte, daß es seinen Standpunkt betreffs Gewährung eines höheren Beitrages grundsätzlich aufrecht halten müsse, gleichzeitig aber Seine Exzellenz den Statthalter ermächtigte, für den Fall, als zwingende Gründe für die Erhöhung des Staatsbeitrages gegeben sein sollten, eine erhöhte Beitragsleistung in Aussicht zu stellen.

Hiermit ist die Angelegenheit der Mürzregulierung gesichert.

Nach dem Kostenvoranschläge beträgt das Erfordernis für die Mürzregulierung im Bezirke Rindberg 730.000 K, welches sonach aufgebracht wird durch den Beitrag des Staates mit 46.85 Prozent = 342.000 K den Landesbeitrag von 40 Prozent mit 292.000 „ den Beitrag der Bezirksvertretung Rindberg mit 65.000 „ und endlich den Beitrag der Interessenten mit 31.000 „
zusammen . . . 730.000 K

Der Vollständigkeit wegen möchte ich mir noch darauf zu verweisen erlauben, daß auch in den Nachbarbezirken Bruck und Mürzzuschlag der Mürzfluß bedeutende Verheerungen aufweist und die Regulierung desselben eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Die betreffenden Projekte sind bereits fertiggestellt und ich glaube mit aller Zuversicht annehmen zu können, daß die Verhandlungen mit der Regierung, den Bezirksvertretungen und Interessenten recht bald zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen und sonach auch diese Strecken des Mürzflusses schon in der nächsten Zeit reguliert werden können.

Ich möchte mir aber erlauben, noch ganz besonders hervorzuheben, daß mit der Regulierung des Mürzflusses auch Wildbachverbauungen unumgänglich notwendig sind und wird die Notwendigkeit dieser Aktion von keiner Seite verkannt werden können. Soviel mir erinnerlich ist, wurden vor mehreren Jahren von der Wildbachverbauungs-Sektion Wr.-Neustadt Studien über die Verbauung der Wildbäche im oberen Laufe der Mürz gemacht.

Ich möchte daher die Aufmerksamkeit des Referenten für Wasserbau im Landes-Ausschusse auf diesen Gegenstand ganz besonders zu lenken mir erlauben und ihn gleichzeitig bitten, mit der Wildbachverbauungs-Sektion für Steiermark, welche seit kurzem ihren Sitz in Graz hat, sich hierüber ins Einvernehmen zu setzen.

Die Verbanung der Wildbäche ist eine unbedingte Notwendigkeit zum Schutze der zahlreichen industriellen Betriebsstätten, die an der Mürz gelegen sind, sowie auch zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen.

Und nun, meine Herren, verzeihen Sie es mir, wenn ich eine persönliche Angelegenheit in meinen Bericht einfüge.

Die Mürzregulierung ist nämlich zu einem Politikum gemacht worden, gewiß nicht deswegen, weil der Ackerbauminister im Monate Mai d. J. eine Begehung der Mürz selbst vornahm, sondern weil ein politischer Gegner bei dieser Gelegenheit die Unverschämtheit hatte ... (Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen), mir vorzuwerfen, daß ich in Angelegenheit der Mürzregulierung die Interessen der Industrie zu Ungunsten der Bauern vertreten hätte.

Die Niederträchtigkeit und Verlogenheit ...

Landeshauptmann: Aber, ich bitte recht sehr —

Berichterstatter Fürst: einer so unqualifizierbaren Behauptung liegt auf der Hand und ich glaube, mich in Bezug auf meine unparteiische Tätigkeit gerade im Interesse der Landwirte auf das Urteil aller anständig denkenden und urteilenden Menschen mit aller Ruhe berufen zu können.

Und nun bitte ich mir zu gestatten, daß ich den Antrag des kombinierten Ausschusses zur Verlesung bringe, welcher lautet (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, Änderungen formeller oder nebensächlicher Art an diesem Gesetzentwurfe vorzunehmen, falls dies zur Erlangung der Allerhöchsten Sanktion notwendig sein sollte.“

Abg. Schöiswohl (M. W. Bruck): Ich fühle mich, hohes Haus, vor allem andern verpflichtet Seiner Erzellenz dem Herrn Statthalter für sein besonderes Entgegenkommen in Angelegenheit der Mürzregulierung zu danken. Ich danke aber auch von dieser Stelle aus der hohen Regierung, daß sie uns in letzter Stunde betreffs Zustandekommens dieser Regulierung in ganz außerordentlicher Weise unterstützt hat. Ich möchte an diesen Dank nur noch die Bitte anfügen, daß die hohe Regierung und Seine Erzellenz der Herr Statthalter uns auch dann in gleicher Weise entgegenkommen möchten, wenn es gilt, den Unter- und Oberlauf der Mürz zu verbauen.

Hoher Landtag! Es hat dem Referenten Herrn Abgeordneten Fürst gefallen, persönliche Bemerkungen in sein Referat einzuflechten. Er hat zwar Namen nicht genannt, ich meine aber, es wäre mannhafter gewesen,

wenn er den Namen des Mannes, mit dem er Differenzen gehabt hat, genannt haben würde. (Abg. Fürst: „Den weiß ja so jeder!“) Die Sache war zur weiteren Aufklärung so: Bei der Streckenbegehung der Mürz, welche in Anwesenheit des Ackerbauministers im Juni d. J. stattfand, hat sich Herr Abgeordneter Fürst mit dem Reichsratsabgeordneten Hochwürden Herrn Prißching zertragen. Was es gegeben hat, weiß ich nicht. Zeuge war ich nicht. Kurz und gut, der Herr Abgeordnete Fürst hat auf einmal eine But auf den Kollegen Prißching, der er fortgesetzt Ausdruck gab. Ich meine, meine Herren, man soll als Referent solche persönliche Bemerkungen doch nicht machen. Beweis dessen, daß er nicht richtig gehandelt hat, ist, daß ihn auch der Herr Vorsitzende auf das Unzukömmliche seines Vorgehens aufmerksam machte. Ich möchte Herrn Abgeordneten Fürst recht sehr bitten, nicht gar so hart mit meinem Kollegen ins Zeug zu gehen, denn der hochwürdige Herr Prißching hat es tatsächlich nicht so böse gemeint, wie es aufgefaßt wurde. Sie haben Bemerkungen gemacht, die ihm gegenüber beleidigend waren, und das hat diesen wieder aufgebracht; Mensch ist schließlich ein Geistlicher auch. Das war auch der Anlaß, daß Prißching in der Presse gegen Sie Stellung genommen hat. So war die Geschichte. Wenn hinübergeschossen wird, so wird auch wieder herübergeschossen. Wenn hinübergeschossen wird, spürt man es nicht, wenn aber herübergeschossen wird, tut es allerdings weh. Das wollte ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fürst bemerkt haben. Im übrigen erlaube ich mir, die en-bloc-Annahme des vorliegenden Gesetzes zu beantragen. (Abg. Fürst: „Es handelt sich um die Provokation!“)

Landeshauptmann: Ich bitte, daß jetzt das Feuer eingestellt werde. (Heiterkeit.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Fürst: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Es ist die en-bloc-Annahme des vom kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesetzentwurfes, wie er in der Beilage Nr. 530 vorliegt, in Antrag gebracht worden. Wünscht jemand der Herren zu dem Antrage Stellung zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Wünscht einer der Herren einen der Paragraphen des Gesetzentwurfes von dieser allgemeinen Behandlung ausgeschlossen und später in Beratung gezogen? (Nach einer Pause:) Es ist auch das nicht der Fall. Wünscht jemand der Herren die Verlesung des Gesetzentwurfes?

(Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte; ich ersuche daher jene Herren, welche den vom kombinierten Ausschusse beantragten Gesetzentwurf § 1 bis inklusive § 7 nebst Titel und Eingang, wie er in der Beilage Nr. 530 im Drucke uns vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlacht.)
Angenommen.

Der zweite Punkt lautet (liest):

„II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, Änderungen formeller oder nebenfächlicher Art an diesem Gesetzentwurfe vorzunehmen, falls dies zur Erlangung der Allerhöchsten Sanction notwendig sein sollte.“

Wünscht jemand der Herren zu diesem Punkte des Antrages das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den Punkt II der Anträge des kombinierten Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlacht.)

Der Punkt II ist ebenfalls angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 483, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die systematische Regulierung des Draußusses von Marburg abwärts bis Polstrau. (Beilage Nr. 529.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Furtela, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses Dr. Furtela (von der Tribüne): Hohes Haus! Auf den Gegenstand, den wir in Beratung nehmen wollen, beziehen sich eigentlich drei Beilagen. Es sind dies die Beilage Nr. 483, dann 394 und 391. Alle diese Beilagen sind dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen worden. Die erste Beilage enthält den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die systematische Draußußregulierung. Die zweite Beilage betrifft den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Polj und Dr. Furtela und die dritte ist jene der Herren Abgeordneten Drnig und Genossen. Aber alle drei Anträge betreffen einen und denselben Gegenstand und zielen auf die Erreichung, beziehungsweise Erlangung der systematischen Drauregulierung ab. Ich habe im Auftrage des kombinierten Finanz- und Landes-

kultur-Ausschusses über das Resultat der Beratungen im kombinierten Ausschusse hier zu berichten. Ich möchte zunächst hervorheben, daß den Herren Mitgliedern des hohen Hauses der Gegenstand in allen Einzelheiten genau bekannt sein muß, einmal deshalb, weil derselbe fast Jahr für Jahr hier in Beratung gestanden ist und zweitens deshalb, weil der steiermärkische Landes-Ausschuß in konformer Weise besonderen Bericht in dieser Angelegenheit erstattet hat, endlich aber auch im Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses pro 1907 mehrere Seiten diesem wichtigen Gegenstande gewidmet erscheinen. Wenn ich mir, trotzdem ein gedruckter Bericht vorliegt, noch einige Bemerkungen dem Gegenstande zu widmen erlaube, so mögen die Herren mir das zu gute halten mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um einen sehr wichtigen Gegenstand handelt. Ich brauche den Herren wohl nicht mehr zu betonen und hervorzuheben, daß die Frage der Drauregulierung eigentlich so alt ist wie der steiermärkische Landtag, denn diese Frage ist schon in der ersten Landtagsperiode in den Landtag gelangt und ist seit dem Bestehen des Landtages nicht mehr verschwunden. Wenn auch nicht in jeder Session, so ist die Frage wenigstens in jeder Landtagsperiode zur Sprache gekommen in einer oder der anderen Form.

Anfangs hat man dieselbe allerdings von anderen Gesichtspunkten aus beurteilt; man hat sich hauptsächlich darauf verlegt, die Berechtigung des Verlangens nach einer systematischen Drauregulierung damit zu begründen, daß man meinte, es werde gelingen, den Draußuß für die Dampfschiffart so herzustellen, daß dieselbe auf dem Draußusse werde ausgeübt werden können. Diese Ansicht hat lange Zeit im Landtage und in Regierungskreisen vorgeherrscht. Erst nach Jahren ist man dazu gekommen, von dieser Ansicht abzugehen und mehr der praktischen Seite das Augenmerk zuzuwenden, nämlich der Seite des Schutzes der Uferbesitzer hinsichtlich der Gründe und hinsichtlich ihrer Wohnstätten. Ich gebe zu, daß allerdings die praktische Seite die wichtigere Seite ist bei der Flußregulierung. Wenn man die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses durchliest, welche im Werke „Die Landesvertretung“ enthalten sind, so kann man wohl deutlich alle jene Phasen entnehmen, welche diese Frage durchgemacht hat. Wie der Herr Berichterstatter für die Murregulierung heute wiederholt betont hat, war in allen Fällen bisher die Hauptfrage, die aufgeworfen wurde, die Finanzfrage. Wenn diese nicht günstig gelöst werden konnte, ist auch die Regulierungsfrage immer in einem Stadium des Ruheens geblieben. Andererseits war auch in dieser Frage die Haltung der hohen Regierung bis in die jüngste Zeit

eine ablehnende. Auch in dieser Frage hatte mit Rücksicht auf die Kostenfrage die Regierung einen solchen Standpunkt eingenommen, daß es nicht möglich war, die Frage der Regulierung des Draußusses in eine solche Richtung zu bringen, die den berechtigten Wünschen aller Interessenten entsprochen hätte. Erst in jüngster Zeit ist in dieser Haltung eine Änderung eingetreten, und zwar deshalb, weil die langjährigen Erfahrungen sowohl die staatlichen als auch die landschaftlichen technischen Organe veranlaßt haben, das bisher eingehaltene System der lokalen Uferschutz- und Erhaltungsbauten als unzureichend und daher als weiterhin unanwendbar anzuerkennen. Die berufenen Kommissionen haben unumwunden die Erklärung abgegeben, daß mit den bisherigen Schutz- und Erhaltungsbauten an der Drau gebrochen werden müsse, daß die Kosten, die für solche Bauten ausgegeben werden, sehr hohe sind, aber trotzdem mit denselben etwas Dauerndes und Bleibendes nicht erreicht werden könne. Nachdem dieses Gutachten der staatlichen und landschaftlichen Sachverständigen vorgelegen war, war auch die Staatsverwaltung gezwungen, in dieser Frage eine geänderte Stellung einzunehmen. Ich anerkenne es mit Dank, daß es nicht zu lange Zeit gebraucht hat, daß sich die Regierung auf ebendenselben Standpunkt gestellt hat, daß sie den Sachverständigen zugestimmt und zur Lösung der finanziellen Frage eine günstige Stellung eingenommen hat. Ich anerkenne auch mit Dank, daß sowohl der steiermärkische Landes-Ausschuß als auch die Staatsregierung von diesem Zeitpunkte an in die ganze Frage ein rascheres Tempo hineingebracht haben, daß die Sache wider Erwarten in einer Zeit gelöst worden ist, die, ich sage es offen, nach jeder Richtung hin befriedigen muß. Die finanzielle Frage scheint mit der Erklärung der Beitragsleistung seitens des Staates und des Landes gelöst, die weiteren Fragen, die sich auf die Ausführung beziehen, werden hoffentlich in der nächsten Zukunft einvernehmlich gelöst werden zwischen Staatsverwaltung und Landes-Ausschuß. Nachdem ich betont habe, daß in dieser Frage endlich ein rascheres Tempo eingeschlagen worden ist, so glaube ich auch der Erwartung Ausdruck geben zu dürfen, daß dieses Tempo auch künftighin eingehalten werden wird, daß dasselbe Wohlwollen, welches vom Lande und Staate der systematischen Drauregulierung entgegengebracht wird, auch in aller Zukunft andauern möge. Mag man auch immer Erwartungen an die systematische Draußußregulierung knüpfen, so glaube ich, können wir doch von der Hoffnung ausgehen, daß dieselbe, wenn sie durchgeführt wird, nach den Erfahrungen, die man bei Regulierungen in anderen Ländern und Staaten gemacht hat, voll und ganz zum Nutzen des Landes, der inter-

essierten Bezirke und Gemeinden gereichen wird. Wenn wir mit diesem Werke dieses Resultat erreichen, so dürfen wir glauben, daß wir dasjenige erreichen, was überhaupt durch ein solches Gesetz erreicht werden kann und angestrebt werden muß. Diese Bemerkungen allgemeiner Natur habe ich mir erlaubt, meinem schriftlichen Berichte hinzuzufügen.

Nunmehr möchte ich das hohe Haus bitten, auf die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen zu wollen. Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß, welcher eigentlich über drei Anträge vorzubereiten und Beschluß zu fassen gehabt hat, stellt in seinem Berichte, Beilage Nr. 529, zwei Anträge. Diese sind getrennt unter I und II, und ist im Punkte II ein Passus enthalten, welcher sich auf jenen Umstand bezieht, wenn der Gesetzentwurf zum Beschlusse erhoben sein wird. Ich möchte noch einmal bitten, in die Beratung des Gesetzentwurfes einzugehen, und wenn dies geschehen ist und das hohe Haus diesem zugestimmt hat, dann bitte ich auch, gefälligst den Antrag II des Ausschusses anzunehmen. Ich gestatte mir nunmehr, den Antrag des kombinierten Ausschusses, und zwar den Punkt I zu verlesen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Dem angeschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die systematische Regulierung des Draußusses von Marburg abwärts bis Polstrau, wird die Zustimmung erteilt.“

Wir würden dann, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen ist, erst zur Abstimmung des Antrages II gelangen.

Abg. Drnig (H.-R. Graz): Hohes Haus! Die Drau, um deren Regulierung sich das vorliegende Gesetz dreht, ist bekanntlich nicht der längste, wohl aber der mächtigste Fluß unserer grünen Steiermark; er hat nach den Regulierungsplänen eine normale Breite von 150 Meter. Die unregulierte, verwilderte Drau hat jedoch jetzt oft eine Breite von 200 bis 3000 Meter, welche Breite durch Schotterbänke, durch die Zerrissenheit und Zersahrenheit des Ufers erklärlich ist. Es ist im hohen Hause durch viele Jahre, ja Jahr für Jahr, der Wunsch ausgesprochen worden, diesem Zustande ein Ende zu machen und hat auch Herr Graf Lamberg wiederholt die Ansicht ausgesprochen, von den Versuchen einer Regulierung ganz abzukommen und lieber durch die Ablösung und Schadloshaltung der Bauern diese Frage aus der Welt zu schaffen. Diese Auffassung seitens des Herrn Grafen Lamberg ist nun sehr interessant. Im Vorjahre wurde von Seite des Herrn Oberingenieurs Weber eine hochinteressante Berechnung auf-

gestellt, und zwar bezüglich eines Teiles der Drau von Friedau bis Polstraun, einer Strecke, bei welcher kein Haus und auch kein Bauerngehöfte gefährdet ist. Inwieweit erscheinen nun die Kosten einer Drauregulierung mit dem zu gewinnenden Grund und Boden gedeckt? Zu diesem Zwecke wurden auch Sachverständige einberufen. Das Resultat dieser interessanten Berechnungen war, daß sich die Regulierung der Drau vollkommen zahlhaft macht, wenn auch erst in einer Reihe von Jahren, wo die Kulturen vollkommen ertragsfähig werden. Ich will mich nicht über die Kulturschäden, die die Drau verursacht, ausbreiten, über die enormen Schäden, welche viele Hunderte von Bauern durch das fortwährende Hin- und Herfallen der Drau, einmal auf das rechte, dann wieder auf das linke Ufer, erlitten haben, weil das schon oft im hohen Hause vorgebracht wurde. Ich erachte es daher nicht für nötig, auf dasselbe nochmals zurückzukommen. Bei dieser Gelegenheit glaube ich aber recht zu tun, auf den Nutzen zu verweisen, welcher nunmehr durch eine systematische Regulierung erfolgen wird, weil ja bisher gewiß mit Recht Klagen über die mangelhafte oder teilweise Durchführung der Regulierung erhoben wurden. Sobald diese Klagen aufhören, wird auch der Nutzen den Bauern zufallen, wenn sie nicht fortwährend ihr Hab und Gut verlieren, und es werden ja auch, was besonders ins Gewicht fällt, Hunderte von Arbeitern, nämlich Reuschler, welche sonst der Auswanderung anheimfallen, Arbeit finden. Wir können ja aus der Statistik der letzten Volkszählung finden, daß in dem benachbarten Bezirke Rohitsch und noch weiter nach Untersteiermark die Zahl der Auswanderer eine ganz bedeutende Ziffer ausweist. Eine solche ist bei uns bisher noch nicht eingetreten dank der Fürsorge der Regierung, welche in der Kolos vielfach dieser Notlage steuert durch Straßen- und andere Bauten, so daß diesen Leuten fortwährend eine gewisse Beschäftigung gegeben ist. Die Regenerierung der Weingärten ist vorüber und dadurch werden Tausende von Menschenhänden frei; sie werden aber durch die Regulierung der Drau Brot bekommen, sie werden bei der Familie bleiben und dem Lande nicht entzogen werden. Ich glaube, nachdem ich das hinsichtlich der bäuerlichen Bevölkerung betont habe, auch darauf übergehen zu sollen, welchen Nutzen die Drauregulierung den Städten Pettau und Marburg bringen wird.

In der Stadt Pettau hat in den letzten Jahren die Kanalisierung der Stadt durch das Hinwerfen einer Schotterbank auf das linke Ufer nicht mehr funktioniert und war dadurch die Stadt in den letzten Jahren in einer sehr unangenehmen Situation. Die städtischen Kanäle hatten keinen Abfluß, was von einer bedeutenden Rückwirkung auf den sanitären Zustand der Stadt ist, und

wir haben daher Abflußkanäle graben müssen, damit die Abflusssässe der Stadt überhaupt einen Abfluß bekommen haben. Ein solcher Zustand kann doch auf die Dauer nicht bleiben und wir haben daher die ganze Hoffnung auf die Drauregulierung gesetzt und erwarten durch dieselbe, wenn sie in Fluß kommt, daß dann auch die Schotterbank verschwinden wird. Ich glaube nicht unrecht zu tun, wenn ich bei dieser Gelegenheit, wo der Landtag im Begriffe steht, ein Gesetz von so weittragender Bedeutung zu beschließen, noch weitere interessante Gesichtspunkte aufrolle. Ich setze mich da nicht in einen gewissen Gegensatz zum Herrn Referenten, welcher ja gesagt hat, daß man seinerzeit trachten wird, daß auf der Drau die Dampfschiffahrt gefördert werde und daß auch darum die Regulierung vorgenommen wird, daß man diesen Standpunkt aufgegeben hat und sich nur lokale Interessen vor Augen hält und daher die Regulierung nur im Hinblick auf dieser Basis zu stande gekommen ist. Ich sehe nicht so pessimistisch und schöpfe meine Ansicht nicht aus eigener Erfahrung, sondern aus Mitteilungen Sachverständiger, insbesondere des Herrn Obergeringens Weber, welchem in den letzten Jahren von der Regierung eine Subvention gegeben wurde, damit er eine Reihe von Flüssen, die mit der Drau gleichartig sind, bereist und das Resultat dieser Reise hinsichtlich der Drauregulierung ausspricht, wobei er zum Schlusse kommt, daß die Drau nach der Regulierung bis Marburg mit Dampfschiffen wird befahren werden können, sobald eben die Regulierung fertig ist. Wenn dies nun eintritt — von den Anwesenden dürften ja wenige mehr am Leben sein, weil das immerhin zwanzig und mehr Jahre dauern wird —, so wird das immerhin ein Werk sein, welches der Zukunft zum Segen gereichen wird.

Ich möchte auch aufmerksam machen, daß in letzter Zeit die Ungarn und Kroaten von Barcs aus gegen Warasdin mit aller Energie die Drauregulieren, um uns ja zuvorzukommen, um mit ihrer Dampfschiffahrt mindestens zehn Jahre voraus zu sein und damit sich der Verkehr von Warasdin abwärts vorher vollziehe. Ich fürchte nun, daß wir zu spät kommen werden, aber das läßt sich heute nicht abändern; immerhin wird aber heute mit dem Gesetze ein weiterer Schritt getan und ich hoffe, daß dieser Schritt vom sozialpolitischen Standpunkte von großer Bedeutung für die Wohlfahrt des Landes ist, indem man vom Herzen der Steiermark bis zum Schwarzen Meer eine Wasserstraße schafft. Ich schließe diese Bemerkungen, welche ich mich verpflichtet gefühlt habe, dem hohen Hause mitzuteilen, mit der Bitte, das hohe Haus möge die Vorlage en bloc annehmen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum

Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Drnig hat zum Schlusse seiner Rede die en-bloc-Aannahme des in der Beilage Nr. 529 in Druck vorliegenden Gesetzentwurfes, wie er seitens des kombinierten Ausschusses beantragt ist, in Antrag gebracht. Wünscht einer der Herren zu dieser Geschäftsbehandlung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Nachdem sich keiner der Herren zum Worte meldet, glaube ich, so vorgehen zu dürfen, wie es beantragt worden ist, und richte daher an die Herren die Frage, ob sie hinsichtlich eines der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang desselben die Ausscheidung aus dieser allgemeinen Behandlung wünschen. (Nach einer Pause:) Es meldet sich auch hier niemand zum Worte. Wünschen Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter Dr. Jurtela: Ich erlaube mir nur auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Drnig kurz zu erwidern. Ich habe eines geschichtlichen Umstandes deswegen Erwähnung getan, weil ich darauf hinweisen wollte, welche Wandlungen in der Drauregulierungsfrage im Laufe der Zeit eingetreten sind. Mir fällt es nicht ein, den Wert des Drauflusses in dieser Hinsicht bestreiten zu wollen, daß die Drau auch eventuell nach durchgeführter Regulierung für die Dampfschiffahrt verwendbar werden könnte. Ich bin im Gegenteile derjenige, der sich am meisten freuen würde, wenn diese Idee zur praktischen Durchführung gelangen sollte, ich werde dieselbe auf das freudigste begrüßen. Ich empfehle nochmals die Annahme des Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Drnig werde ich den gesamten Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage Nr. 529 in Druck vorliegt, genau nach dem Antrage des kombinierten Ausschusses zur Abstimmung stellen. Wünschen die Herren die Verlesung des Gesetzentwurfes? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

(Der Gesetzentwurf, enthaltend die § 1 bis inklusive § 7, sowie Titel und Eingang wird en bloc angenommen.)

Wir gelangen nun zu Punkt II des Antrages, welcher lautet (liest):

„II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage angenommenen Gesetzentwurfe über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, insbesondere formaler Natur in eigenem Wirkungskreise vornehmen zu dürfen,

sofern das für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction erforderlich sein sollte.

Durch die Annahme des Antrages ad I erscheint erledigt der Antrag Nr. 391 und 394.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 451, betreffend die Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr Fraydt v. Fraydenegg (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Einspinner und Genossen haben den Antrag eingebracht: Mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen, welche an die verwaltungsrechtlichen Kenntnisse der Bezirks- und Gemeindefunktionäre gestellt werden, mögen Instruktionkurse über verwaltungsrechtliche Belange für diese Funktionäre veranstaltet werden. Nach Ansicht der Herren Antragsteller sollten seitens der k. k. Statthalterei — im Interesse einer gleichmäßigen Amtierung im ganzen Verwaltungsgebiete — von Zeit zu Zeit Vertreter sämtlicher politischen Bezirksbehörden zu dem Zwecke versammelt werden, um denselben Anleitungen für die Abhaltung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre zu geben.

Auf Grund dieser Anleitungen würden dann die Bezirkshauptmannschaften alljährlich an ihren Amtsfürsigen Instruktionkurse für Bezirks- und Gemeindefunktionäre abzuhalten haben.

Für die Teilnehmer an diesen Kursen wären eventuell Stipendien zu beschaffen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, welcher diesen Vorschlag für praktisch und durchführbar erachtet und welchem es überdies bekannt ist, daß in anderen Ländern ähnliche Einrichtungen bereits bestehen, schließt sich dem Antrage vollkommen an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, mit der k. k. Statthalterei zwecks Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre über

verwaltungsrechtliche Belange bei den k. k. Bezirks-
hauptmannschaften Verhandlungen anzuknüpfen."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand
der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses
über den Antrag der Abgeordneten Terglav,
Dr. Grasovec und Genossen, Beilage Nr. 496,
betreffend die Regulierung des Ložnižbaches.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Furtela,
dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die
Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Landeskultur-Ausschusses
Dr. Furtela (von der Tribüne): Hohes Haus! Im
Namen des Landeskultur-Ausschusses habe ich zu berichten
über den Antrag der Abgeordneten Terglav,
Dr. Grasovec und Genossen, betreffend die Regu-
lierung des Ložnižbaches.

Diesem Antrage ist eine kurze Motivierung vor-
ausgeschickt und ich berufe mich lediglich auf dieselbe.
Ich kann das um so leichter tun, weil der Gegenstand
im hohen Hause schon in früheren Landtags-Perioden
zur Sprache gekommen ist.

Im Namen des Landeskultur-Ausschusses erlaube
ich mir zu bemerken, daß sich derselbe dem Antrage der
Antragsteller vollinhaltlich angeschlossen hat, so daß ich
daher nichts anderes tun kann, als den Antrag, der
gedruckt vorliegt, zu verlesen und zu bitten, demselben
Ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag lautet (liest):

"Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die
nötigen Erhebungen in der Richtung der ange-
strebten Regulierung des Ložnižbaches zu pflegen,
einen Kostenvoranschlag vorzubereiten, an die
Regierung mit dem Ersuchen um Leistung eines
entsprechenden Beitrages heranzutreten und dem
Landtage ehestens die nötigen Anträge zu stellen."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses
über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und
Genossen, Beilage Nr. 508, betreffend die Regu-
lierung des Diemersdorferbaches in der Gemeinde
Mariahof.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Zedlacher,
der mich verständigt hat, daß er die Sitzung auf kurze

Zeit verlassen mußte und hat, im Falle seiner Abwesen-
heit den Gegenstand etwas später vorzunehmen.

Ich ersuche die Herren, zu gestatten, daß ich den
Gegenstand dormalen von der Tagesordnung absehe und
in einem späteren Zeitpunkte wieder auf die Tages-
ordnung setze und in Verhandlung nehme. (Nach einer
Pause:) Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Der nächste Gegenstand der Tagesord-
nung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses
über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl
und Genossen, Beilage Nr. 488, betreffend die
Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der
Gemeinde Wildalpen sowie des Tamisch- und
Mühlbaches in Großreifling, Gemeinde Landl.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schois-
wohl, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die
Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Landeskultur-Ausschusses Schois-
wohl (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe
die Notwendigkeit der Verbauung der in Verhandlung
stehenden Wildbäche schon wiederholt eingehend begründet,
so daß ich glaube, es als Referent des Landeskultur-
Ausschusses nicht mehr notwendig zu haben, diesen An-
trag noch einmal zu begründen.

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, die
hohe k. k. Regierung zu veranlassen, damit baldigst
durch technische Organe die nötigen Erhebungen
zwecks Verfassung der Projekte, betreffend die Ver-
bauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde
Wildalpen, sowie des Tamisch- und Mühlbaches
in Großreifling, Gemeinde Landl, geflogen werden
können."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird
ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses
über den Bericht des steiermärkischen Landes-
Ausschusses, Beilage Nr. 67, über den Antrag
des Abgeordneten Brandl, betreffend die Ein-
führung von landwirtschaftlichen Fortbildungs-
kursen an den öffentlichen Volksschulen.**

Der Herr Berichtersteller Abgeordneter Graf
Stürgkh hat nun gebeten, daß die Punkte 11 und 12

der Tagesordnung gleichfalls vorläufig zurückgestellt werden.

Ist hinsichtlich dieses Wunsches etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn das hohe Haus nichts dagegen einwendet, gehe ich zu Punkt 13 der Tagesordnung über, das ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, Beilage Nr. 454, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Wastian**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, einen Bericht zu erstatten im Namen des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über einen Antrag der Herren Abgeordneten **Kunz** und **Genossen**, der die Schaffung einer Wohnungsstatistik für die steirischen Städte, Märkte und Industrieorte anregt.

Die Herren Antragsteller weisen in der gedruckten Beilage Nr. 454 darauf hin, daß die auf dem Gebiete des Wohnungswezens herrschenden Mißstände zum großen Teile in der Unübersichtlichkeit des Wohnungsmarktes gelegen seien. Eine zweckmäßige und gut organisierte Wohnungsstatistik vermöchte da nach der Meinung der Herren Antragsteller diesen Übelständen zu steuern. Dadurch würde dann vor allem dem Baugewerbe die erwünschte Anpassung an die Marktlage ermöglicht, weil sich ein guter Überblick über Angebot und Nachfrage ergebe.

Ferner heben die Herren Antragsteller auch den hohen Wert einer Wohnungsstatistik für die so überaus wichtigen Belange der Wohnungsfürsorge hervor, und gerade diesen Erwägungen möchte ich mich mit besonderer Begeisterung anschließen. Darf es doch keinen Wellenkreis im weiten sozialen Meere geben, dem wir nicht sinnenden Auges und gewissenhaften Herzens nachblicken. Die sogenannten unteren Schichten müssen nur allzuoft unter einem fürchterlichen Wohnungselend schmachten und leiden. Und wir wissen es ja alle, daß der Arbeiter nicht bloß für sich und die Seinen, sondern zugleich auch für die Nation arbeitet, daß er mitwirkt, die Grundlagen unseres lebendigsten Lebens, unserer Volkspersönlichkeit, eigenartig zu gestalten. Eine Fürsorge im Wohnungswezen ist also dringend geboten.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat den Antrag der Herren Abgeordneten **Kunz** und **Genossen**

beraten und ist zu dem Ergebnisse gelangt, daß eine sofortige Erledigung im Sinne der Antragsteller mit der kurzen Verfügung, das statistische Landesamt möge seine Tätigkeit auf die Wohnungsstatistik ausdehnen, vorläufig noch nicht zu empfehlen sei, weil ja eine so weitgehende Bestrebung, wie sie die Frage einer Wohnungsstatistik ist, mit bedeutenden Mehrauslagen für den Landessäckel verbunden erscheint, und weil früher eine grundsätzliche Auseinandersetzung über den Umfang und über die Art der erforderlichen Arbeiten als nötig empfunden wird.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich aber durchaus nicht der richtigen Ansicht verschlossen, daß die wertvolle Anregung der Herren Abgeordneten **Kunz** und **Genossen** doch zu einem praktischen Ergebnisse geführt werden müsse. Dies kann dadurch geschehen, daß der Landes-Ausschuß die Angelegenheit in den Bereich seiner Arbeitstätigkeit und Erhebungen einbezieht.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, hat der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten auch einen entsprechenden Beschluß gefaßt, den ich nun dem hohen Hause zur Annahme vorlege (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Antrag der Abgeordneten **Kunz** und **Genossen**, Beilage Nr. 454, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für die steirischen Städte, Märkte und Industrieorte, dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zu überweisen, die entsprechenden Erhebungen zu veranlassen und von dem darauf bezüglichen Ergebnisse der nächsten Tagung des Landtages einen Bericht zu erstatten.“

Abg. Refel (A. W. Graz): Meine Herren, ich habe gegen den vom Herrn Referenten gestellten Antrag nichts einzuwenden. Es ist gewiß wünschenswert, daß eine Wohnungsstatistik durchgeführt werde. Ich habe auch gegen die Begründung, daß eine solche zur Hebung des Baugewerbes beizutragen vermag, nichts einzuwenden, weil wir ja auch von unserem Standpunkte aus gegen eine Hebung des Gewerbes nichts einwenden. Ich möchte mir aber doch gestatten, darauf zu verweisen, daß der wesentlichste Zweck einer Wohnungsstatistik der sein muß, zu erheben, in welchen Wohnungsverhältnissen sich die Bevölkerung befindet, daß das eigentlich der Hauptzweck der Durchführung einer Wohnungsstatistik zu sein haben wird, weil sich daraus alle Maßnahmen ergeben werden, welche notwendig sind, um die Wohnungsverhältnisse zu bessern. Wenn durch das Ergebnis einer solchen Erhebung auch das Baugewerbe profitiert, so ist das gewiß

nur wünschenswert; aber ich glaube, der oberste Zweck einer jeden Statistik ist, insoweit sie soziale Verhältnisse betrifft, daß darauf gesehen wird, daß die sozialen Mißstände durch die Statistik erhoben und aufgedeckt zu werden vermögen und sich daraus auch ergibt, welche Maßnahmen zur Behebung dieser sozialen Mißstände zu ergreifen sind. Es steht gewiß außer allem Zweifel, daß, wenn die Wohnungsstatistik durchgeführt wird, sich Dinge ergeben werden, von denen heute ein in besseren Verhältnissen lebender Mensch keine Ahnung hat. Jeder mann, welcher wiederholt in die Lage gekommen ist, die Wohnungsverhältnisse der ärmeren, insbesondere der arbeitenden Bevölkerung kennen zu lernen, weiß, daß sie besonders in Industrieorten ungemein schlecht sind, was auch demoralisierend wirkt. Es hat eine seinerzeit durch einen Privaten durchgeführte Wohnungsstatistik ergeben — was gewiß sehr interessant ist —, daß die Mieter der kleinen Wohnungen einen bedeutend höheren Mietpreis zahlen als die Mieter großer, vielzimmeriger Wohnungen. Es hat diese Erhebung auch ergeben, daß ein ziemlich erheblicher Teil der Wohnungen der armen Bevölkerung den hygienischen Bedingungen nicht entspricht, daß der Luftraum ein viel zu geringer ist, wodurch natürlich die Wohnungsinassen in ihrer Gesundheit geschädigt werden. Das ist insbesondere zur Winterszeit dadurch der Fall, daß die armen Leute, um der Kälte weniger ausgesetzt zu sein, die Wohnung nicht lüften, um der Wärme, die sich durch die Wohnung selbst ergibt, nicht verlustig zu werden. Es hat sich bei dieser privaten Erhebung auch ergeben, daß das Nasenrumpfen der etwas besser situierten Leute über die Unfittlichkeit der unteren Schichten der Bevölkerung durchaus nicht am Plage ist, und zwar deswegen, weil die beschränkten Wohnungsverhältnisse sehr viel zur Entfittlichung der armen Bevölkerung beitragen. Das Durcheinanderleben der Leute, sogar das Zusammen schlafen Erwachsener verschiedenen Geschlechtes in einem und demselben Bette muß natürlich entfittlichend wirken. Auch daß sich Kinder in demselben Raume befinden, wo die Erwachsenen sind und dadurch alles zu beobachten vermögen, was die Erwachsenen vornehmen und treiben, ist schädlich. Bekanntlich besteht gerade bei den Kindern die Sucht, den Erwachsenen alles nachzuahmen und in der Regel dann das nachahmen, was nicht das Beste ist. Das alles beweist uns, wie schädigend schlechte Wohnungsverhältnisse nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die geistige Gesundheit der Bevölkerung einwirken. Von diesem Standpunkte aus begrüße ich hauptsächlich den Antrag und wünsche, daß der Landes-Ausschuß bei seinem Studium, ob der Antrag durchführbar ist, zum Resultate komme, daß die Durchführbarkeit möglich und notwendig ist.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Wastian:** Hohes Haus! Die Gesichtspunkte, die der Herr Abgeordnete Kessel hinsichtlich des Antrages der Herren Abgeordneten Kunz und Genossen geltend gemacht hat, können von mir selbstverständlich nur aus ganzer Seele gutgeheißen werden. Die grauenhaften Wohnungszustände der Armen sind zweifellos in hohem Maße mit schuld an der schrecklichen Verwahrlosung der Jugend und an dem furchterlichen Elende der Erwachsenen. Es soll zu den Fürsorgeaufgaben des Staates und Landes gehören, durch starkes Eingreifen auch mittels darauf bezüglicher Gesetze diese kultur- und menschenwidrigen Erscheinungen auszurotten. Auch der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat den gesundheitlichen und sozialen Einschlag des Antrages Kunz wohl gewürdigt und entsprechend berücksichtigt. Ein bloßer Blick auf die Not, auf das körperliche, sittliche und geistige Befinden unserer ärmeren Bevölkerung insbesondere in den Industrieorten läßt eine günstige Erledigung des Antrages gewiß höchst wünschenswert erscheinen. Ich empfehle also nochmals als erste Etappe zum vollen Erfolge die Annahme des von mir vorgebrachten Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Antrag der Abgeordneten Kunz und Genossen, Beilage Nr. 454, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für die steirischen Städte, Märkte und Industrieorte, dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zu überweisen, die entsprechenden Erhebungen zu veranlassen und von dem darauf bezüglichen Ergebnisse der nächsten Tagung des Landtages einen Bericht zu erstatten.“
(Der Antrag wird angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Zedlacher ist wieder im hohen Hause erschienen, so werde ich nun Punkt 9 der Tagesordnung wieder in Behandlung nehmen, das ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 508, betreffend die Regulierung des Diemersdorferbaches in der Gemeinde Mariahof.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zedlacher,

dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Bedlachner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Diemersdorferbach in der Gemeinde Mariahof befindet sich in einem derartigen Zustande, daß eine Regulierung dringend notwendig ist, sollen die sonst zu gewärtigenden Gefahren nicht eintreten. Insbesondere erscheinen bei Hochwasserfällen die nach Triest führende Reichsstraße sowie die in der Talsohle liegenden Gehöfte gefährdet. Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, den Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die hohe k. k. Regierung zu veranlassen, damit die bereits in der Ausarbeitung befindlichen Projekte zur Verbauung des Diemersdorferbaches bald fertiggestellt und der Bau desselben ehestens in Angriff genommen werde.“

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Punkt 14 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend die Erlassung einer Dienstes-Instruktion für die kulturtechnische Abteilung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Klammer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung einer Dienstes-Instruktion für die kulturtechnische Abteilung, zu berichten. Die Institution der Kulturingenieure wurde mit Beschluß vom 3. März 1897 durch das hohe Haus gegründet. Am 24. Februar 1898 wurde die vom Landes-Ausschusse ausgearbeitete Dienstes-Instruktion für dieses Bureau vom hohen Landtage genehmigt. Die kulturtechnische Abteilung des Landes-Ausschusses hat sich so vorzüglich bewährt und wurde so stark in Anspruch genommen, daß in einer Zeit von elf Jahren das Personal bedeutend vermehrt werden mußte. Es war zu Anfang nur ein Ingenieur, jetzt sind im Bureau ein Landeskultur-Oberingenieur, vier Landeskultur-Ingenieure, vier Bauassistenten, vier Hilfs-

beamte und eine Hilfsbeamtin angestellt. Es ist daher begreiflich, daß die Dienstes-Instruktion, welche im Jahre 1897 für ein Organ ausgearbeitet wurde, nun nicht mehr genügt; deshalb legt der Landes-Ausschuß dem hohen Hause eine neu ausgearbeitete Dienstes-Instruktion vor. Dieselbe besteht aus sieben Paragraphen über den Wirkungskreis des Bureaus, dann über das kulturtechnische Personal, die Obliegenheiten des Vorstandes sowie die Obliegenheiten sämtlicher Angestellten. Der wichtigste Paragraph ist der § 6, welcher von der Inanspruchnahme des kulturtechnischen Personals von Parteien und der Erteilung von Subventionen handelt. Was die Inanspruchnahme der Kulturingenieure für Wassergenossenschaften sowie für Grundbesitzer, welche nicht als notorisch wohlhabend bekannt sind anbelangt, erfolgt die Abordnung des kulturtechnischen Organes zu diesen Erhebungen kostenlos, ebenso die Ausarbeitung der Pläne, und ist auch für die anderen Kanzleiarbeiten keine Entschädigung zu entrichten. Notorisch wohlhabende Grundbesitzer haben die durch die Aufnahme der Projekte erwachsenen Kosten aus eigenem zu bestreiten; außerdem ist von diesen Parteien eine entsprechende Entschädigung für die vorerwähnte kanzleimäßige Ausarbeitung der Projekte zu Gunsten des Landesfondes zu leisten.

Was die Subvention anbelangt, welche sowohl vom Staate als auch vom Lande gegeben wird, so wird dieselbe zunächst den Wassergenossenschaften und bei Projekten bäuerlicher Grundbesitzer bewilligt. Als letztere werden diejenigen angenommen, welche durch persönliches Handanlegen an der Bestellung ihres Grundes mitarbeiten.

Die Projekte anderer Parteien werden nur dann subventioniert, wenn der Subventionswerber in der Lage ist, seine ungünstigen Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Der kombinierte Ausschuß hat diese Dienstesinstruktion genauest beraten und erlaubt sich, dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die in der Beilage A. enthaltene Dienstesinstruktion für die kulturtechnische Abteilung wird genehmigt und die am 24. Februar 1898 genehmigte Instruktion für den Landeskultur-Ingenieur außer Wirksamkeit gesetzt.“

Dieser erste Punkt stimmt vollkommen überein mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Der kombinierte Ausschuß hat sich erlaubt, noch einen zweiten Punkt beizufügen, für den Fall, daß die Ausdehnung des Bureaus noch eine größere würde und Änderungen wenig wichtiger Natur in der Dienstes-

instruktion notwendig sein sollten, daß dann der Landes-Ausschuß diese Änderungen im eigenen Wirkungskreise vornehmen kann (liest):

„II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, Änderungen minder wichtiger Natur dieser Dienstesinstruktion im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen.“

Ich empfehle diese Anträge zur Annahme durch das hohe Haus.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61/299, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klammer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! In der Sitzung am 2. Oktober 1908 hat das hohe Haus die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend einen Fischereigesetz-Entwurf für das Herzogtum Steiermark, beraten.

Da gegen den Entwurf fast alle Parteien des hohen Hauses Widerspruch erhoben, wurde derselbe an den Landeskultur-Ausschuß zurückverwiesen mit dem Auftrage, den Entwurf neuerdings zu beraten, und zwar unter Beiziehung von Experten aus der Mitte des hohen Hauses.

Diese Experten sollten aus Vertretern der Industrie, der Fischwasserbesitzer und Vertretern der beteiligten Grundbesitzer gewählt werden.

Der Landeskultur-Ausschuß hat nun den Gesetzesentwurf unter Beiziehung der früher erwähnten Experten nochmals einer Beratung unterzogen, doch konnte keine Einigung erzielt werden. In erster Linie waren es die Vertreter der Industrie, welche erklärten, daß durch den Fischereigesetzentwurf die vitalsten Interessen derjenigen Industrien, welche ihre Betriebe auf Wasserkräfte basieren, auf das empfindlichste berührt werden und daß sie einem Fischereigesetz-Entwurfe nur nach Anhörung dieser beteiligten Faktoren und nach Berücksichtigung der Wünsche derselben ihre Zustimmung erteilen könnten.

Auch die Vertreter der Fischereiwasserbesitzer und der Grundbesitzer erhoben Einwendungen gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfes, teilweise gegen solche Paragrafen, welche auf Grund des Fischerei-Reichsrahmengesetzes vom 25. April 1885 in dem Entwurfe aufgenommen wurden.

Es stellte sich bei dieser Beratung heraus, daß der Fischereigesetzentwurf, um die beteiligten Faktoren zu befriedigen und deren Zustimmung im hohen Hause zu erreichen, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden müsse. Da aber die Vertreter einzelner Interessengruppen erklärten, ihre Wünsche und Anträge erst nach Besprechung mit ihren Mandataren formulieren zu können, zu den eingehenden Beratungen mit den verschiedenen Persönlichkeiten jedoch die Zeit in dieser Session zu kurz wäre, so wurde beschlossen, von Seite des Landeskultur-Ausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in Anwesenheit des Fischereigesetzentwurfes für Steiermark eine Enquete einzuberufen, bestehend aus Vertretern der Industrie, aus Fischereifachverständigen, Fischereiwasserbesitzern und Vertretern der bei den Fischereibetrieben interessierten Grundbesitzer, um auf Grund des in der IX. Landtagsperiode, IV. Session, Beilage Nr. 299, vorgelegten Entwurfes eines Fischereigesetzes die Angelegenheit neuerdings genau zu beraten und in der nächsten Session einen Fischereigesetz-Entwurf einzubringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Capra, Fürst, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 506, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Burger, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Burger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist mir eine Ehre, heute diese Bahn hier vertreten zu können, die eigentlich schon vor Jahren hätte gebaut werden sollen. Es ist notwendig, daß wir uns eine Verbindung herstellen von Steiermark nach Niederösterreich.

Es hat daher der Eisenbahn-Ausschuß dem Antrage, den die Herren Abgeordneten Capra, Fürst und Schoiswohl eingebracht haben, vollinhaltlich zugestimmt und sich nur erlaubt, einen weiteren Punkt dem Antrage beizufügen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. In Würdigung der großen wirtschaftlichen Bedeutung einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau, einerseits anschließend an das Bahnnetz der niederösterreichisch-steirischen Alpenbahnen, andererseits an die Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen, zur Erschließung des Verkehrs in das steirische Hinterland und mit der Landeshauptstadt Graz;

ferner mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Eröffnung der Bahnverbindung von Mariazell nach Niederösterreich, wodurch eine bedeutende Ablenkung des Verkehrs von Steiermark dorthin eingetreten ist, ohne daß unsere Heimat einen greifbaren Vorteil aus dem geradezu großartigen Fremdenzuzug bisher gezogen hätte, weshalb das Bedürfnis nach Herstellung dieser Bahnverbindung um so dringender geworden ist;

ferner mit Rücksicht auf die außerordentlich günstigen Betriebsergebnisse auf der niederösterreichischen Linie aus der riesigen Personenbeförderung und dem bedeutenden Frachtenverkehre, welcher Verkehr aber zum großen Teile durch Herstellung dieser Verbindung auch für die anschließende steirische Linie zu erwarten steht, wodurch auch eine entsprechende Verzinsung des wenigstens ziemlich hohen Baukapitales für die steirische Linie und der schon in Betrieb stehenden Landesbahn zu gewärtigen ist,

endlich im Hinblick auf die wichtige Förderung staatlicher Interessen, welche dadurch zum Ausdruck gelangt ist, daß seitens der k. k. Regierung für den steirischen Bahnanschluß eine bedeutende staatliche Subvention in Aussicht steht, sichert der steirische Landtag diesem Bauunternehmen, beziehungsweise dem Durchführungs-Ausschusse für dasselbe die tatkräftigste Unterstützung zu.

II. Der Landes-Ausschuß wird daher beauftragt und ermächtigt, bei den im Sinne des Erlasses vom 21. Juli 1908, Z. 32.421/2, demnächst beim k. k. Eisenbahnministerium stattfindenden Verhandlungen über die Ausgestaltung des steirischen Lokalbahnnetzes für die Sicherstellung und den Ausbau der projektierten, schmalspurig auszuführenden Bahnlinie mit allem Nachdrucke einzutreten, die in Aussicht gestellte staatliche finanzielle Unterstützung für diese Bahn sicherzustellen, die nach dem Ergebnisse dieser Verhandlungen, welchen der Durchführungs-Ausschuß beizuziehen sein wird, vom Lande Steiermark zu gewährende finanzielle Unterstützung festzulegen und überhaupt alles einzuleiten

und vorzubereiten, was zur Verwirklichung dieses Bahnbaues erforderlich erscheint.

III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur tunlichsten Einschränkung des Baukapitales den Bau und die Finanzierung der projektierten Bahn als Landesbahn im Sinne des Gesetzes vom 11. Februar 1890, L.-G.-Bl. Nr. 22, mit Heranziehung der aus dem Landes-Eisenbahnfonde noch zur Verfügung stehenden Mittel in Erwägung zu ziehen und in dieser Richtung die Verhandlungen mit dem k. k. Eisenbahnministerium zu führen.

IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über das Ergebnis aller dieser Verhandlungen unter Vorlage eines ausführlichen Bau- und Finanzierungs-Programmes dem hohen Landtage in seiner nächsten Tagung Bericht zu erstatten und zweckdienliche konkrete Anträge zu stellen.“

Der Eisenbahn-Ausschuß hat aber weiters in seiner Sitzung beschlossen, für die Ausarbeitung des generellen Projektes für die Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau, die bereits geschehen ist, einen Beitrag von 5000 K zu bewilligen.

Der diesbezügliche Beschluß des Eisenbahn-Ausschusses lautet (liest):

„V. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Aktionskomitee für den gedachten Eisenbahnbau zu den Projektskosten einen Beitrag von 5000 K aus dem Landes-Eisenbahnfonde gegen nachträgliche Refundierung zu gewähren.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 683.“

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesen Beschlüssen des Eisenbahn-Ausschusses zuzustimmen.

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht allzu lange in Anspruch nehmen, nachdem auch noch zwei Mitglieder des Aktionskomitees, nämlich die Herren Abgeordneten Capra und Schoiswohl, zu diesem Gegenstande sprechen werden.

Zur Sache selbst übergehend, möchte ich mir hervorzuheben erlauben, daß es sich in dem vorliegenden Falle nicht um den Neubau einer Bahn handelt, sondern lediglich um den Ausbau einer schon bestehenden Landesbahn.

Seinerzeit, meine Herren, als das Projekt der Kapfenberg—Mariazellerbahn dieses hohe Haus beschäftigte, war die Anschauung vorwaltend, die Bahn bis Gufwerk oder Mariazell auszubauen, um von hier aus den Anschluß an eine niederösterreichische Bahnlinie zu finden. Leider hat die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in jenem Teile Niederösterreichs, das an Ober-

Steiermark grenzt, lange Zeit geschlummert, und da es an einem zweckmäßigen Anschluß an eine Bahn nach Niederösterreich fehlte, so kam es nun zum Ausbau der Landesbahn von Kapfenberg bis Nu-Seewiesen, die, wenngleich bis zur Stunde eine Sackbahn, doch zu den rentabelsten Landesbahnen zählt.

Seit kurzer Zeit haben sich die Verhältnisse eben vollständig geändert und mit dem Herbst des vergangenen Jahres wurde die niederösterreichisch-steirische Alpenbahn eröffnet, die einen ganz ungeahnten Fremdenverkehr mit sich brachte und auch einen bedeutenden Güterverkehr aufweist.

Die niederösterreichisch-steirische Alpenbahn mündet bekanntlich in Gußwerk, 11 Kilometer von der niederösterreichischen Grenze entfernt, auf steirischem Gebiete.

Die Folge davon ist aber auch, daß die Bodenprodukte des Bezirkes Mariazell ihre Verfrachtung nach Norden über Niederösterreich und darüber hinaus finden und daß andererseits leider auch die Erscheinung zu Tage tritt, daß die ganze Versorgung des Bezirkes Mariazell und des bedeutenden Wallfahrtsortes Mariazell an Lebensmitteln und allen anderen Bedarfsartikeln aus Niederösterreich erfolgt. Das ist ein wirtschaftlich unhaltbarer Zustand, bezüglich welchem Wandel geschaffen werden muß und es muß Aufgabe des Landes mit Beihilfe des Staates sein, den Verbindungsweg zu schaffen, mit dem der Bezirk Mariazell wieder an das Land gegliedert wird. Der Bezirk Mariazell hat die größten Opfer gebracht, um wieder den Weg zum Herzen des Heimatlandes zu finden. Die Bezirksvertretung hat trotz der hohen Umlagen, mit welchen sie belastet ist, einen sehr bedeutenden Betrag für die Ausarbeitung eines Projektes für eine Verbindungsbahn zwischen der Landesbahn Kapfenberg—Nu-Seewiesen und der niederösterreichisch-steirischen Alpenbahn gebracht und nichts unterlassen, was zur Durchführung dieser wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheit dienlich sein kann.

Mit großer Befriedigung kann ich auch konstatieren, daß seitens der Regierung dem Zustandekommen des gegenständlichen Projektes ein großes Entgegenkommen zu teil wurde.

Es ist daher gewiß nur eine Pflicht des Landes Steiermark, das übrige zu tun und zweifle ich nicht daran, daß der hohe Landtag in der werktätigsten Weise den Ausbau dieser Verbindungslinie unterstützen wird. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Finanzierung des ganzen Projektes von höchster Wichtigkeit ist und daß es meiner Anschauung nach außerordentlich mißlich wäre, wenn die Finanzierung und der Ausbau dieser Bahn einer Finanzgruppe übergeben werden müßte und wenn sich nicht das Land zum Be-

schlusse bereit finden könnte, daß die Finanzierung sowie auch die Vergebung des Baues durch das Land zu erfolgen habe. Es liegt auf der Hand, daß mit der Kostspieligkeit der Finanzierung die Rentabilität im unmittelbaren Zusammenhange steht und es kann die Rentabilität der ganzen Bahn nur dann einigermaßen sichergestellt werden, wenn das Baukapital selbst nicht ein zu unverhältnismäßig hohes sein wird. Ich möchte daher den hohen Landtag vielmals bitten, die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses einstimmig anzunehmen und Sie können versichert sein, daß Sie nicht nur für den Bezirk Mariazell, nicht nur für diesen vollständig abgetheilten Teil unseres Heimatlandes etwas Gutes und wirtschaftlich Notwendiges schaffen, sondern daß Sie auch ihrer Pflicht gegenüber einer treuen obersteirischen Bevölkerung, die das größte Verlangen nach einer Verbindung mit dem Heimatlande hat, eingedenk sein sollen. In diesem Sinne empfehle ich nochmals die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses auf das wärmste der einstimmigen Annahme des hohen Hauses.

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte. Ich habe in meiner früheren Auseinandersetzung der großen Befriedigung über das Entgegenkommen von Seite der Regierung und des Eisenbahnministers Dr. v. Derschatta zum gegenständlichen Projekte Ausdruck gegeben. Ich vertraue auf dieses Entgegenkommen und dies um so mehr, nachdem wir es in erster Linie dem Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta zu danken haben, daß endlich der Ausbau vieler für Steiermark dringend notwendiger Bahnlinien in ein rascheres Tempo gebracht wurde (Lebhafter Beifall) und auch einige neue Bahnen sichergestellt werden konnten. (Lebhafter Beifall.) Ich glaube, daß gerade am Schlusse der sechsjährigen Tätigkeit des hohen Hauses, eines Zeitraumes, in dem durch ein einmütiges Zusammenwirken sämtlicher Parteien des hohen Hauses sehr viel für die Hebung des Volkswohlstandes, insbesondere durch den Bau neuer Bahnlinien getan wurde, das hohe Haus den geeigneten Augenblick wahrnehmen sollte, um dem Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta den Dank und die Anerkennung für die dem Lande geleisteten Dienste auszudrücken. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Abg. Capra (H.-R. Leoben): Meine verehrten Herren! Nachdem mein sehr geschätzter Herr Vorredner Kollege Fürst auf die Entstehungsgeschichte der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Nu-Seewiesen eingegangen ist und die finanzielle Frage der nun in Rede stehenden Fortsetzungslinie besprochen hat, möchte ich mir nur einige kurze Bemerkungen zu dem heute vorliegenden Antrag des Eisenbahn-Ausschusses gestatten.

Seit dem vorigen Sommer steht der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen die schmalspurige niederösterreichische Lokalbahn in Gußwerk in einem Abstände von ungefähr 30 Kilometer gegenüber.

Es wäre gewiß zu bedauern, wenn die zwischen den beiden Schmalspurbahnen bestehende Kluft noch länger bestehen sollte, da deren Zusammenschluß eine Transversallinie ergibt, welche die Süd- und Westbahn derart verbindet, daß zum Beispiel die bisherige Eisenbahnentfernung zwischen Kapfenberg und St. Pölten via Wien um nahezu 30% gekürzt wird, wodurch diese Schmalspurlinien zur Vermittlung eines lebhaften Güter- und Passagierverkehrs berufen erscheinen.

Für den näher Zusehenden konnte es bald nach Eröffnung der Bahnlinie St. Pölten—Mariazell kaum einen Zweifel geben, daß sich der Zusammenschluß dieser beiden Bahnlinien durch die Fortsetzung der steiermärkischen Landesbahn auch als eine wirtschaftliche Notwendigkeit für das Land Steiermark herausstellen werde und der Erfolg hat diese Anschauung bestätigt; der Umstand, daß der Markt Mariazell, der durch seine neue Eisenbahnverbindung eine bedeutende Verkehrsbelebung erfahren hat, samt den Orten der Umgebung, ja der Bezirk Mariazell überhaupt nun von österreichischer Seite direkt an ein modernes, billigeres Verkehrsmittel angeschlossen ist, während ihn von steirischer Seite eine etwa 30 Kilometer lange Gebirgsstraße von einem solchen trennt, hat es mit sich gebracht, daß der Bezug unserer Industrie-Erzeugnisse, Lebensmittel und Produkte der Landwirtschaft diesem konsumfähigen Abzugsgebiete nicht oder kaum mehr konveniert und uns somit allmählich verloren geht; es mußte weiters beobachtet werden, daß von dem reichen Fremdenzuflusse von Niederösterreich nach Mariazell für das Land Steiermark nahezu nichts abkommt, weil es an einer Verbindung mit dem im modernen Verkehrsleben einzig maßgebenden Verkehrsmittel, der Eisenbahn, fehlt.

Diese Wahrnehmungen haben bekanntlich zur Einsetzung eines Aktionskomitees geführt, dem die Unternehmung von Schritten zur Verwirklichung des unerläßlichen Ausbaues der steiermärkischen Landesbahn aufgetragen wurde.

In Befolgung dieses Auftrages hat das Durchführungskomitee in erster Reihe unter Zuziehung von Fachmännern die Ermittlung der ökonomisch, technisch und volkswirtschaftlich geeignetsten Trasse angestrebt und nachdem als solche die Route Seebach—Turnau—Mischbach—Wegscheid—Gußwerk erkannt wurde, die Verfassung der Projekte der Union-Baugesellschaft in Auftrag gegeben. Gegen die ursprünglich von einer Seite in Aussicht genommene Trasse über Au-Seewiesen mußte

aus guten Gründen abgegangen werden, denn es hat sich herausgestellt, daß die Durchführung dieser Linie bedeutenden technischen Schwierigkeiten begegnet wäre, daß namentlich die Durchbrechung des Seeberges auf viele ungeahnte Hindernisse, auf große Wassereinbrüche gestoßen wäre, die wahrscheinlich den in Aussicht genommenen Baubetrag noch wesentlich erhöht hätten. Ferner wäre die erwartete schöne Seebergfahrt durchgefallen, man wäre durch den Seeberg gefahren und hätte daher von dieser landschaftlich schönen Strecke nichts gesehen.

Die in neuerer Zeit in Aussicht genommene Route stellt sich also finanziell günstiger dar und ist die Ausföhrung auch viel sicherer.

Auf der vorgeschlagenen Route föhrt die Bahn durch das romantische Stöbmingtal und den Kreitgraben nach Mischbach durch die großen Waldbestände des Stiftes St. Lambrecht, des k. k. Forstareals, des Grafen Meran und anderer Besitzer, es befinden sich an jener Strecke noch ungehobene Bodenschätze in reichem Maße vor, vor allem Magnesit- und Erzlager, deren Ausnützung bisher sich nicht rentiert hat, an deren Hebung aber nicht zu zweifeln ist, wenn eine rationelle Verfrachtung denselben durch eine Bahn zur Verfügung steht, und es werden sich auch manche Neuunternehmungen, neue Steuerkräfte entwickeln, was gewiß für Staat und Land zu wünschen ist.

Es darf also wohl gesagt werden, daß die gedachte Bahnlinie durch ein hinreichendes Verfrachtungsmaterial befruchtet werden wird und, nachdem das Landschaftsbild auf der ganzen Strecke in herrlicher Abwechslung von malerischer Schönheit ist, auch für den Personen-, respektive Fremdenverkehr äußerst günstig gewählt erscheint.

Das letztangeföhrte Moment, der Fremdenverkehr, ist aber für den in Rede stehenden Bahnbau von ausschlaggebender Bedeutung, denn es ist kein Zweifel, daß der Zusammenschluß der beiden Bahnen, welche heute schon jede vermöge der zusammentreffenden günstigen Bedingungen eine beträchtliche Einnahme aus dem Personenverkehr erzielt, insbesondere durch die Tausende von Wallfahrern.

Ich erlaube mir hier einzuschalten, daß der Bericht über das Eisenbahnwesen vom Jahre 1906 sagt, daß unsere Bahn in diesem Jahre 107.339 Personen befördert hat, was eine Einnahme von 69.592 K ergeben hat.

Nach diesen Ergebnissen auf beiden Seiten — bekanntlich ist die niederösterreichische Landesbahn besonders vom Fremdenverkehr begünstigt — ist kein Zweifel, daß die günstige Erscheinung eintreten wird, daß ein bedeutend größerer Fremdenstrom als bisher nach Steiermark geföhrt wird und daß unsere Städte, vor allem

die Stadt Graz und das Oberland mit seinen schönen touristischen Partien und Wegen für Rund- und Rückfahrten aus demselben profitieren werden.

Die von mir kurz geschilderte wirtschaftliche Bedeutung des Ausbaues der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen ist bereits von allen maßgebenden Faktoren anerkannt. Der hohe Landtag hat dies schon durch seinen Beschluß vom 1. März 1907 ausgesprochen und die hohe Regierung hat sich vor kurzem den Mitgliedern des Aktionskomitees gegenüber, dem ich als Obmann vorzustehen die Ehre habe, unter ausdrücklicher Anerkennung des eminenten Interesses des Landes Steiermark an dieser Bahnverbindung als auch deren Wertes für die Hebung des Verkehrs überhaupt, im günstigen Sinne — im günstigsten Sinne möchte ich sagen — bezüglich der erbetenen Gewährung eines Staatsbeitrages für den Bahnbau geäußert.

Ich bitte nun das hohe Haus sonach um kräftigste Förderung der Sache durch Annahme des vorliegenden Antrages sowie des vom Herrn Kollegen Fürst gestellten Antrages bezüglich einer Dankesäußerung gegenüber Seiner Exzellenz dem Herrn Eisenbahnminister und ich bitte, folgende Entschließung annehmen zu wollen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht dem Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta für sein bei jedem Anlasse bekundetes reges Interesse an den steirischen Eisenbahnen sowie für die stets bereite und erfolgreiche Unterstützung und Förderung der Bestrebungen zur Ausgestaltung des steirischen Lokalbahnnetzes die volle Anerkennung und den wärmsten Dank des Landes aus. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Kundgebung des Landtages in geeigneter Weise dem Minister zur Kenntnis zu bringen.“ (Beifall.)

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Hoher Landtag! Wir drei Antragsteller als Mitglieder des Eisenbahnbau-Durchführungskomitees der in Antrag stehenden Bahnlinie haben uns geeinigt, jeder einen Teil über die Bahnfrage Gußwerk — Seebach-Turnau vorzubringen.

Der Herr Abgeordnete Fürst hatte die Liebenswürdigkeit, den finanziellen Teil zu übernehmen, Herr Abgeordneter Capra den wirtschaftlichen. Ich hingegen will es versuchen, einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die obengenannte Bahnangelegenheit zu werfen.

Der Bezirk Mariazell beschäftigt sich bereits seit dem Jahre 1868 mit dem Baue einer Eisenbahn nach dort. Im Jahre 1871 wurde dem Baron Ofenheim

der Bau einer normalspurigen Bahn von Lilienfeld nach Kapfenberg bewilligt. Das ist der gleiche Ofenheim, der seinerzeit in seinem Prozesse den Ausspruch getan hat, daß man mit Sittensprüchlein eine Bahn nicht bauen könne. Gesetz und Projekt waren damals fertig. Es waren sogar die nötigen Lokomotiven in der damaligen Waggon- und Maschinenfabrik in Mödling bereits in Arbeit.

Es kam dann der Krach im Jahre 1873 und mit demselben kam der Prozeß Ofenheim, der uns die Bahn selbstverständlich nicht brachte.

Am 30. Juni 1888 wurde auf Verwendung des damaligen Reichsrats-Abgeordneten Heilsberg vom Parlamente der Betrag von 140.000 K für Projektarbeiten einer normalspurigen Bahn von Schrambach nach Kernhof und Terz—Neuberg, beziehungsweise Terz—Mariazell—Gußwerk—Wegscheid bewilligt.

Zur Ausführung jedoch gelangte im Jahre 1890 nur die Teilstrecke Schrambach—Kernhof.

Mit dem Gesetze vom 22. Juli 1894 wurde die Regierung ermächtigt, dem steiermärkischen Landes-Ausschuße eine Konzession zum Baue einer schmalspurigen Lokalbahn von Neuberg über Mürzsteg und Gußwerk nach Mariazell zu geben. Nach Vollendung hätte diese Bahn vom Staate erworben werden sollen.

Auch diese Bahn kam nicht zu stande, und zwar weil das k. k. Kriegsministerium damals so große Anforderungen für den Fahrpark, aber auch für einen stärkeren Unterbau stellte, so daß das ganze Unternehmen abermals ins Wasser fiel.

Weiters hat damals auch das Ackerbauministerium keineswegs eine freundliche Haltung zum Baue eingenommen. Es hat nicht nur für diesen Bahnbau, der für dasselbe von größtem Interesse gewesen wäre, nichts dazu gegeben, sondern hat direkt gegen den Bau dieser Bahn gearbeitet. (Abg. Fürst: „Sehr richtig!“)

Im großen Bau- und Investitionsprogramme der Regierung vom Jahre 1901 war im ersten Entwurfe die Bahn von Kernhof nach Neuberg als Normalbahn mit einem Flügel nach Mariazell enthalten, wurde aber durch die Einflußnahme des Finanzministeriums, insbesondere des damaligen Sektionsrates Grienberg wieder eliminiert, das heißt, die erste Vorlage wurde eingestampft und es kam die zweite, welche dieses Bahngesetz nicht mehr enthielt.

Die steirischen Abgeordneten gaben sich damals bei der Beratung der Investitionsvorlage, es war am 15. März 1901, alle Mühe um das Zustandekommen dieser Bahn, leider umsonst. Am 30. März 1898 und im Jahre 1899 brachten im Parlamente die Abgeordneten Lorber, Posch und meine Wenigkeit, leider wieder

ohne Erfolg, einen Antrag auf Herstellung einer Bahn von Kapfenberg nach Mariazell ein.

Im Jahre 1904 beschloß der niederösterreichische Landtag die Linie Kirchberg an der Pielach nach Gußwerk, das heißt 79 Kilometer schmalspurig auszubauen, wozu der steiermärkische Landtag für den steirischen Teil der Bahn mit 14 Kilometern 700.000 K leistete. (Abgeordneter Fürst: „Nur 11 Kilometer liegen im Lande Steiermark!“) Die Station Mitterbach liegt auch noch in Steiermark, nur die Ortschaft selbst nicht.

Diese neue Bahn ist nun seit zwei Jahren im Betriebe. Im letzten Sommer verkehrten auf der Strecke Mariazell—St. Pölten und retour täglich zwölf Züge, inbegriffen ein Schnellzug. Wir sind daher mit der Haupt- und Residenzstadt Wien außerordentlich gut verbunden. Der Verkehr in dieser Richtung ist ein kollossaler und es wurde wiederholt schon bemerkt, daß die Strecke nach Kapfenberg heraus bedeutend schwächer befahren wird als früher und daß auch der Fremdenverkehr über Mürzsteg—Neuberg infolgedessen gegen früher bedeutend abgenommen hat.

Durch diese Bahn hat nicht nur der Fremdenverkehr im allgemeinen, ich spreche nicht bloß vom Walfahrerverkehr, sondern auch der Touristenverkehr ganz außerordentlich zugenommen. Es hat auch weiters der Frachtenverkehr im allgemeinen sich sehr gehoben und es beginnt wieder im Mariazeller Bezirke, wo eine Zeitlang nach der Werksauflassung keine Industrie war, sich solche zu etablieren und zu entwickeln.

Allerdings ist es eine Tatsache, und haben dies schon die Herren Abgeordneten Fürst und Capra ausgeführt, daß der ganze Bezirk als solcher, wie die Dinge heute liegen, mehr nach Niederösterreich und Wien gravitiert. Dorthin haben wir den Schienenstrang, herausen haben wir überall die Berge, können daher schwer heraus. Um nach Graz zu kommen, braucht man heute immer noch einen vollen Tag, während wir nach Wien in einigen Stunden kommen.

Infolgedessen ist es außerordentlich notwendig und wichtig, daß man die Bahn auch nach heraus mit der bestehenden Lokalbahn Seebach—Turnau nach Kapfenberg verbindet. Diese Bahn würde gewiß einen außerordentlichen volkswirtschaftlichen Wert haben und rentabel sein.

Nun sind verschiedene Projekte aufgetaucht bezüglich des Anschlusses von Gußwerk heraus in der Richtung nach Kapfenberg.

Das erste Projekt war das sogenannte Roesterische durch den Seebach nach Seebach—Turnau, und zwar nach dort deshalb, weil man in Au-Seewiesen wegen der großen Höhendifferenz nicht einbiegen kann.

Dieses erste Roesterische Projekt mußte fallen gelassen werden, und zwar deshalb, weil es bedeutendere Mehrkosten als das erste verursachen würde. Das erste würde auf mindestens elf Millionen Kronen gekommen sein. Wir hätten durch den Seebach nicht nur allein einen sehr wasserreichen Tunnel von 4000 Meter Länge zu bohren gehabt, sondern wären nicht sicher gewesen, ob nicht beim Tunnelbau Wassereinbrüche à la Bosruck vorgekommen wären, außerdem ist das Terrain rechts und links außerordentlich rutschig; auch haben dort die Grasniker auf der Höhe Kommunalwaldungen, so daß eine Reihe von Holzbringungsanlagen hätte gemacht werden müssen, die außerordentlich viel Geld gekostet haben würden. Andererseits wären wir vor der Übersetzung bei Au-Seewiesen in das Kohlenflöz der Göriacher Kohlegewerkschaft gekommen, was gewiß zu sehr komplizierten Auseinandersetzungen mit dieser Gesellschaft geführt haben würde.

Das waren die Gründe, weshalb das erste Projekt fallen gelassen wurde.

Die Richtung der Strecke wäre demnach die folgende: von Gußwerk nach Wegscheid, dann rechts einbiegend gegen Gollrad, dann links steigend, an der Alsbachtallehne entlang mit einem 1950 Meter langen Tunnel durch die sogenannte Fladenalpe in das Stübingtal. Von da führt die Bahn nach Turnau und längs des Stübingbaches heraus nach Seebach—Turnau an die bestehende Landesbahn.

Es hat sich zum Zwecke der Ausführung des erwähnten Projektes — der Herr Kollege Capra hat einen Teil darüber bereits ausgeführt — ein Durchführungs-komitee gebildet, dem nebst den eingangs genannten Herren noch die Herren Pennig (Aflenz), Lang (Mariazell) sowie der Handelskammer-Sekretär Dr. Reichl aus Leoben angehören. Wir sind daran gegangen, nicht nur das generelle Projekt für diese Bahn verfassen zu lassen, sondern sind bereits daran, das Detailprojekt auszuarbeiten. Die generellen Projekte sind schon fertig, von den Detailprojekten sind im Felde die Aufnahmen bereits fertig. Diese werden im Winter zu Papier gebracht und steht zu erwarten, daß im Frühjahr 1909 die gesamten Projekte fertiggestellt sein werden.

Es ist heute fast schon sicher, daß wir im Verlaufe des Monates November oder Dezember die Trassenbegehung haben werden, so daß alles vorgearbeitet sein wird, damit im Sommer des nächsten Jahres mit dem Bau der Bahn — falls der Landtag im Frühjahr zusammenkommen sollte und das hiezu Nötige beschließt — begonnen werden könnte.

Daß uns sehr darum zu tun ist, diese Bahn bald zu bekommen, geht schon daraus hervor, daß der Bezirk

Mariazell für Projektskosten bis jetzt 60.390 K ausgegeben hat, beziehungsweise gutgestanden ist. Ich glaube, daß kaum ein Bezirk für irgend ein Projekt so große Kosten zu bringen bereit sein wird, wie gerade der Bezirk Mariazell, der auch nicht zu den reichen gezählt werden kann.

Erwähnung tun will ich noch, daß das Durchführungskomitee eine Reihe von Schritten beim Landes-Ausschusse und bei der Regierung unternommen hat und daß die Deputation vom Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta in liebenswürdigster Weise empfangen wurde und daß Dr. v. Derschatta das beste Versprechen mit auf den Weg gegeben hat, daß die Sache gewiß gemacht werde. Wir sind dann von Dr. v. Derschatta zum Finanzminister gegangen, welcher sonst in solchen Sachen sehr kurz angebunden ist, aber auch dieser hat uns liebenswürdig empfangen und uns versprochen, was ja die Hauptsache ist, das Seinige tun zu wollen. Weiters waren wir beim Ministerpräsidenten Erzellenz Beck, welcher uns ebenfalls das bindende Versprechen gab, das Äußerste tun zu wollen. Wir glauben nun, daß alle Hoffnung vorhanden ist, daß die Regierung ihr Wort halten werde. Es wurde auch damals besprochen, daß der Beitrag des Staates eine beiläufige Höhe von 2½ Millionen Kronen betragen soll. Was nun die Länge der Bahntrasse betrifft, so beträgt die Linie Gußwerk—Seebach—Turnau 36,4 Kilometer und würde nach den bisherigen Kostenberechnungen 8,9 Millionen Kronen erfordern. Wenn nun das Land die Finanzierung übernehmen würde, so würde sich der Bau um mindestens eine Million billiger stellen, als wenn diese eine Aktiengesellschaft finanzieren und bauen würde.

Meine Herren, gestatten Sie mir auch, daß ich zu einem anderen Punkte Stellung nehme. Heute steht in einigen Zeitungen ein Artikel über ein neues Bahnprojekt, und zwar von Gußwerk über Mischbach nach Rothsohl, Weitsch, mit Anschluß an Mitterdorf (Südbahn). Es ist ja sehr bestechend, was in diesem Artikel enthalten ist, so z. B. über die Kürze der Strecke, aber, meine Herren, wir können diesem Projekte in keiner Weise zustimmen, und zwar deshalb nicht, weil wir damit eine Konkurrenzbahn zur bestehenden Landesbahn schaffen würden. Das Land wird sich doch nicht selbst eine Konkurrenzbahn schaffen. Wir sind gezwungen, uns einerseits an die bestehende niederösterreichische Bahn, andererseits an die Südbahn anzuschließen, weil wir dadurch eine Durchzugslinie von St. Pölten—Mariazell—Kapfenberg zur Südbahn schaffen. Ich glaube, daß diese Linie, welche eine direkte Linie zwischen West und Süd bildet, nur unterstützt werden kann und daß wir jedes neue Projekt, welches jetzt auftaucht, mit aller

Entschiedenheit zurückweisen müssen. Über den volkswirtschaftlichen Wert dieser Bahn glaube ich nichts weiter sprechen zu sollen, es hat ja dies bereits Herr Kollege Capra in ausgezeichnete Weise getan und ich glaube, nach alledem, was von uns ausgeführt wurde, werden die Herren zur Überzeugung gekommen sein, daß die projektierte Bahn nicht nur für das Ober- sondern auch für das Mittel- und Unterland einen hohen Wert haben würde.

Meine Herren! Der Bezirk Mariazell ist sehr konsumfähig. Hunderttausende kommen nach Mariazell; was dort gebraucht wird, kann dort nicht produziert werden, es muß alles von auswärts bezogen werden; von Graz das Bier, der Wein vom Unterlande. Wir hatten ja fort und fort Gelegenheit zu beobachten, welche Fuhrwerke seinerzeit über den Seebach gingen, aber das hat eben aufgehört, seitdem die niederösterreichische Landesbahn besteht. Jetzt machen die Niederösterreicher das Wein- und die Wiener das Biergeschäft. Wir wollen doch unsere Steuerkraft schützen und heben, schon aus diesem Grunde sind wir verpflichtet, für den vorliegenden Antrag zu stimmen. Ehe ich nun schließe, möchte ich mit einigen wenigen Worten zur Resolution des Herrn Kollegen Fürst Stellung nehmen. Ich bitte Sie, diese Resolution anzunehmen, sie beinhaltet eine Vertrauenskundgebung für unseren Minister Dr. v. Derschatta, der ein Steirer und ein Mitglied unseres Landtages ist; es ist gewiß nicht überflüssig, wenn wir dem Minister Dr. v. Derschatta eine Vertrauenskundgebung zukommen lassen. Steiermark ist in Bezug auf den Ausbau von Bahnen immer in grober Weise seitens des Staates vernachlässigt worden, das wird jeder zugeben und es wird niemand anderer Ansicht sein und ich weiß ja auch, daß dies auch die Sozialdemokraten wiederholt ausgesprochen haben. Ich möchte nur darauf verweisen, daß, wenn wir nicht den Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta hätten, die Wechselbahn nicht gebaut worden wäre. Es hat damals große Gegner gegeben, ich erinnere nur an Ungarn, Südbahn und an andere Einflüsse, die sich gegen diese Bahn geltend machten. Weiters wurde zu seiner Zeit der Ausbau der Sulmtalbahn möglich. Zur Linie Hartberg—Gleisdorf wurden die Detailprojekte verfaßt. Weiters mache ich aufmerksam auf den Ausbau der Linie Hartberg—Friedberg. Weiters möchte ich in Erinnerung bringen, daß bald die politische Begehung der so lange ersehnten Bahn Weiz—Anger—Birkfeld stattfinden wird, daß in finanzieller Richtung die Frage gelöst ist und abermals war es Erzellenz Dr. v. Derschatta, der uns in weitestgehender Weise entgegen kam. Ich habe bis jetzt nur von positiven Erfolgen gesprochen, die durch Dr. v.

Der Schatta erreicht wurden, es sind aber noch andere Bahnen im Zuge und dazu gehört die Bahn von Gufwerk nach Nu. Wir haben auch noch andere Bahnen, und zwar für das Unterland. (Abg. Wastian: „Was ist's mit der Marburg—Wieserbahn?“) Nun da kann ich Ihnen nur sagen, daß Dr. v. Der Schatta nicht jedes Projekt unterstützen kann und ich möchte dem Herrn Kollegen Wastian auf seinen Zwischenruf nur folgen—des sagen:

Würden die Marburger und Wieser ein bißchen früher aufgestanden sein, so würden sie die Bahn haben, so haben sie aber die Sulmtalbahn zugegeben und durch diese Bahn wurde ihnen sozusagen der Lebensnerv abgeschnitten und sie können so leicht nicht hoffen, diese Bahn zu erhalten, welche übrigens, wie man ja im Vorhinein schon weiß, sehr passiv sein wird. Eine solche Bahn können wir nicht unterstützen, wir können nur solche Bahnen ausführen, die auch eine gewisse Rentabilität versprechen. Solche Bahnen zu unterstützen ist unsere Pflicht, ebenso, andere abzuweisen. (Abg. Dr. Polj: „Was ist's mit Furka—Pettau?“) Ich schließe und bitte nochmals um die Annahme des vorliegenden Antrages.

Abg. Refel (M. W. Graz): Ich glaube, über die Notwendigkeit des Ausbaues der Bahn Rapsenberg—Nu-Seewiesen nach Gufwerk besteht in diesem hohen Hause nicht der allergeringste Zweifel. Es ist mir deshalb unbegreiflich, weshalb der Herr Vorredner Schoiswohl seine Ausführungen am Schlusse so vehement gestaltet hat, obwohl eine Notwendigkeit, den Bau dieser Bahn zu begründen, uns gegenüber absolut nicht besteht. (Abg. Schoiswohl: „Ein solches Lammesblut wie Sie habe ich nicht, man hat halt Temperament.“ — Abg. Doktor Schacherl: „Der hüzige Schoiswohl!“ — Abg. Schoiswohl: „Lieber Herr Dr. Schacherl, wir werden noch öfter zu tun haben.“) Meine Herren, ich glaube, Sie werden es mir erlassen, mich außer mit dem vorliegenden Antrage auch mit Untersuchungen wegen des Temperamentunterschiedes zwischen mir und dem Herrn Abgeordneten Schoiswohl zu ergehen (Abg. Schoiswohl: „Aber Sie schießen immer herüber, das gehört doch nicht zur Begründung.“), weil ich glaube, daß es bei einer Sache weniger darauf ankommt, ob man sie temperamentvoll vorträgt, sondern mehr darauf, welche sachlichen Gründe für dieselbe sprechen. Meine Herren, gerade meine Partei hat erst kürzlich durch einen Antrag im Grazer Gemeinderate bewiesen, daß sie den Ausbau der Landesbahn Rapsenberg—Nu-Seewiesen, beziehungsweise den Anschluß derselben an die niederösterreichische Landesbahn lebhaft wünscht. Es ist dieser Ausbau für die Stadt Graz und

auch für die Mittelsteiermark ebenso sehr wichtig wie für die Obersteiermark. Ich möchte deshalb auch dem beipflichten, daß diese Bahnverbindung auch für das Unterland von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist ja vollständig richtig, was der Herr Vorredner angeführt hat, daß Mariazell ein ungemein konsumkräftiger Ort ist und ich glaube, wir haben uns auf eine Untersuchung, welcher Art der Konsum ist, nicht einzulassen. Daß er durch die Ausübung religiöser Gefühle hervorgerufen wird, soll kein Hindernis sein. In dieser Richtung haben wir ja ein glänzendes Beispiel in Lourdes, wohin der Verkehr in jeder Richtung gefördert wurde. Ich glaube nicht immer deshalb, damit alle zur Muttergottes von Lourdes wallfahrten, sondern weil man dort an die Gläubigen die verschiedensten Produkte absetzen vermag. Es ist nun aber gerade jetzt, wo die Bahnverbindung zwischen Rapsenberg und Gufwerk zur Frage gestellt ist, die absolute Notwendigkeit vorhanden, die Bahnverbindung Nu-Seewiesen—Mariazell möglichst rasch herzustellen, und zwar deshalb, weil früher die Zufahrtsschwierigkeiten nach Mariazell von Niederösterreich bedeutend größer waren als die von Steiermark, von Nu-Seewiesen aus. Durch den Ausbau der niederösterreichischen Landesbahn ist aber die große Gefahr vorhanden, daß alle jene Kunden, die früher auf Steiermark angewiesen waren, nun nach Wien oder St. Pölten einkaufen fahren, also die steirische Geschäftswelt vollständig außer jede geschäftliche Verbindung mit den Mariazellern gerät. Ich glaube, es ist auch Pflicht des Landes, daß diese Bahn möglichst rasch ausgebaut werde, weil es nicht angeht, einen so bedeutenden kaufkräftigen Landesteil, wie es der Mariazeller Bezirk ist, vom übrigen Lande abzusondern und abgesperrt zu lassen. Wir haben hiefür gerade ein Beispiel an der Murtalbahn. Der oberste Teil des Murtales gehört zu Salzburg, die Bewohner desselben haben aber keinerlei Verbindung mit Salzburg und wer behaupten würde, praktisch gehört Mauterndorf zu Salzburg, der würde von jedermann ausgelacht werden. Außerdem ist es ja auch politisch und verwaltungstechnisch notwendig, daß Mariazell mit der übrigen Steiermark verbunden wird und vielleicht würde sich dann noch die Frage aufdrängen, ob der Bezirk Mariazell, wenn die Bahnverbindung hergestellt sein wird, noch zum politischen Bezirke Mürzzuschlag gehören kann, weil die Schwierigkeiten, von Neuberg nach Mariazell zu gelangen, viel größere sein werden als die von Bruck.

Es sprechen alle Gründe dafür, daß diese Bahn ausgebaut wird und es wird sich ein Widerstand, sei er offen oder insgeheim, dagegen nicht ergeben. Nur, meine Herren, glaube ich, ist es gerade bei diesem Anlasse notwendig, daß gesagt wird, daß an der bis-

herigen Verhinderung des Ausbaues dieser Bahn zum weitaus größten Teile die staatliche Eisenbahnpolitik die Schuld trägt. Man war lange nicht im klaren, ob man eine Verbindung von Krenhof mit Mariazell oder ob man eine andere Verbindung herstellen soll. Daß heute die Bahn Neuberg, die zum Anschlusse an Krenhof, beziehungsweise Mariazell gedacht ist, noch nicht ausgebaut ist, da haben Kräfte mitgewirkt, die sehr schädlich für die Eisenbahnpolitik des Landes Steiermark waren. Es mag sein, ich bin ja kein so unglaublicher Thomas, daß ich das Gegenteil behaupten wollte, daß sich in letzter Zeit einiges zu Gunsten der Steiermark gewendet hat. Vielleicht trägt dazu auch bei, daß die Steirer in Bezug auf die Eisenbahnforderungen in den letzten Jahren etwas ungemüthlicher geworden sind, als sie es bisher waren. Ich habe, da ich doch schon längere Zeit Abgeordneter bin, mich im Reichsrath — soweit es mein Verständnis erlaubt — mit den Eisenbahnfragen beschäftigt. Ich habe wiederholt die unangenehmen Erfahrungen machen müssen, daß in Gegenden, wo man gar nicht glauben sollte, daß eine Bahn notwendig ist, wo die Stationen anderer Bahnen leicht erreichbar sind, daß in Gegenden, wo noch keine besondere Industrie und kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorhanden ist, Bahnen gebaut wurden, rasch gebaut wurden unter bedeutender Heranziehung von Staatsmitteln. Ich erinnere mich da noch lebhaft an eine Debatte im Abgeordnetenhause, wo wir die eine sogenannte Heringsbahn verhandelt haben. Es wurde nämlich für Galizien der Bau einer Bahn gefordert, die angeblich eine Verbindung mit der Ostsee herstellen sollte, und dieser folgendermaßen begründet:

Erstens ist unterwegs ein Wallfahrtsort (Heiterkeit), zweitens sind unterwegs Korbflechter und drittens ist es nicht ausgeschlossen, daß wir die Ostseeheringe transportieren könnten. (Abg. Gerlig: „Das zählt sich aus!“) Das war die ganze reiche Begründung des Baues dieser Millionen an Kosten verschlingenden Heringsbahn. (Abg. Gerlig: „Der Staat wirft bei offener Thür das Geld hinaus und wo es notwendig ist, kann man von ihm nichts erreichen!“) Ich glaube, wenn in letzter Zeit eine kleine Wandlung eingetreten ist, sehr bedeutend ist sie nicht zu merken, denn sonst müßte ich sie schon bemerkt haben —, so beweist uns das nur, daß wir nach der Richtung noch lauter werden müssen. (Abg. Schoiswohl: „Das wird schon geschehen!“) Ihre Schlußworte waren sehr laut, haben aber in einem Lobliede für den jetzigen Eisenbahnminister bestanden. (Abg. Schoiswohl: „Daß der Kessel gar so gegen das Laute ist!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Hymnus auf Dereschatta!“)

Ich würde es, meiner praktischen Erfahrung entsprechend, für sehr angezeigt halten, daß allenfalls ein Zusatzantrag zu dem vom Herrn Referenten vorgebrachten Antrage gestellt werden, daß wir unsere Entrüstung und Empörung wegen unserer bisherigen Behandlung in Eisenbahnfragen aussprechen. (Abg. Dr. Schacherl: „Stiefel abschlecken!“ — Abg. Schoiswohl: „Für das kann der Dereschatta nichts!“) Sie tun, als ob Dr. Dereschatta sich schon in Ihre Partei habe einschreiben lassen. (Abg. Dr. Schoiswohl: „Müssen's halt nachschau'n gehn!“) Wir stehen Ihre Bücher nicht zur Verfügung, wir geben Ihnen auch nicht unsere Parteiverzeichnisse!

Anstatt dessen ist eine Resolution beantragt worden, in der dem Eisenbahnminister Dank und Anerkennung ausgesprochen werden soll. Ich habe gar keine Ursache, dem Herrn Dr. Dereschatta, unserem gegenwärtigen Eisenbahnminister, irgendwie persönlich gehässig zu sein, im Gegenteil, ich kann sagen, er ist im persönlichen Verkehr einer der konziliantesten Menschen, die es überhaupt gibt. Wenn man von ihm etwas verlangt, man bekommt immer eine Antwort, die so ausschaut, als ob einem seine Wünsche befriedigt werden würden. Es mag sein, daß zu diesem Antrage ein parteipolitisches Bedürfnis besteht (Rufe: „Gar keine Spur!“), eine sachliche Begründung ist vorläufig dafür nicht vorhanden. Wissen Sie, meine Herren, einige Jahre sollten wir denn doch noch warten. (Abg. Wastian: „Das erlebt er ja nicht!“) Verzeihen Sie, wir Sozialdemokraten sind einigermaßen Kritiker und gewissermaßen Skeptiker; bevor wir nicht die Eisenbahnlokomotive auf den Bahnstrecken, die nach der Anschauung des Herrn Abgeordneten Fürst der Eisenbahnminister ausbauen geholfen hat oder bauen helfen wird, pfeifen hören, sind wir nicht bereit, ihm den Dank auszusprechen. (Abg. Dr. Schacherl: „Es ist gut, wenn man vorsichtig ist!“) Ich glaube, es wäre angebrachter, eine Resolution zu beantragen, in der hingewiesen wird, was andere Länder in Bezug auf Eisenbahnen an staatlicher Förderung bereits erreicht haben und was uns in dieser Richtung nützt. Nehmen Sie die statistischen Ausweise über die Lokalbahnen in Österreich und schauen Sie, wie Steiermark in Bezug auf Bahnen bisher behandelt worden ist und wie andere Länder behandelt wurden. Nehmen Sie dann auch den Steuerausweis, so werden Sie finden, daß Steiermark eines der steuerkräftigsten und steuerpflichtigsten Länder in Österreich ist, trotzdem unsere Industrie keinen Vergleich mit der böhmischen Industrie aushält. Wir kommen bezüglich der Steuerleistung im Verhältnis nicht weit hinter Böhmen und die immer so gerühmte große Steuerkraft von Wien und Niederösterreich steht auch nicht

allzuweit entfernt von der Steuerleistung von Steiermark. Ich glaube, es wäre angezeigt, sachlich zu begründen, wiewehr wir bisher benachteiligt wurden und energisch die Forderung zu erheben, daß dies aufhöre. Dadurch würde man unsere Landes-Interessen viel mehr fördern, ohne dem Eisenbahnminister nahezutreten. Es mag sein, daß er ein Pflaster auf die Wunde braucht, die ihm dadurch geschlagen wurde, daß er der Südbahn in Bezug auf die Erhöhung der Personentarife sowie in Bezug auf die Erhöhung der Frachttarife Zugeständnisse auf unsere Kosten, auf Kosten seiner engeren Landesleute gemacht hat. Wenn das gebraucht wird, können Sie das machen, aber die Öffentlichkeit werden Sie dadurch nicht täuschen. Wenn Sie als engere Gesinnungsgegnossen des Ministers das Bedürfnis haben, ihm zu danken, dagegen ist nichts einzuwenden. Wir sind weder so boshaft noch so feindselig, daß wir Sie irgendwie in Ihrem engeren Zirkel, wenn Sie zu danken das Bedürfnis haben, stören wollen. Aber gestatten Sie, ich halte, wenn ich die Sachlage genau betrachte, jetzt ein Aussprechen des Dankes an den Herrn Eisenbahnminister weder für notwendig noch für begründet. Es ist deshalb wohl auch ausgeschlossen, daß wir für diese Dankesadresse, die ihm der steiermärkische Landtag votieren soll, stimmen werden. Ich bitte, wenn die Herren nach fünf, sechs Jahren mit dem Antrage kommen und die Eisenbahnstrecken, wo Sie fahren wollen, durch die Mitwirkung des Eisenbahnministers gebaut sein werden, dann sind wir zu jederlei Dank bereit. Die Versicherung können die Herren hinnehmen, daß unseren Angriffen, gehen sie auch gegen einen Eisenbahnminister, der Ihr Parteigenosse ist, seien sie auch noch so vehement, doch nicht Feindseligkeit oder persönliche Gehässigkeit zu Grunde liegt, sondern daß wir erreichen wollen, daß Steiermark endlich jene Eisenbahnen bekommt, die in seinem Lebensinteresse notwendig sind.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink: Hohes Haus! Der vom Herrn Abgeordneten Fürst gestellte Antrag, unserem Landsmanne, dem Herrn Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta, im Wege einer öffentlichen Kundgebung im hohen Hause die Anerkennung und den Dank des Landes für seine großen Verdienste auszusprechen, hat zu einer unerwartet peinlichen und unerquicklichen Debatte geführt, die ich lebhaft bedauern muß. (Abg. Dr. Schacherl: „Das soll man sich früher überlegen!“) Ich muß vorausschicken, daß es sich hier nicht um einen Personenkultus handeln kann und auch nicht um ein Manöver für eine politische Partei — Herr Abgeordneter Kessel macht hierbei einen Stich auf die Deutsche Volkspartei —, sondern einfach darum, ob der Minister

Dr. v. Derschatta auf Dank und Anerkennung vom Lande Steiermark für seine Tätigkeit vollen Anspruch hat. Als Eisenbahnreferent glaube ich einige Berechtigung zu haben, darüber ein Urteil aussprechen zu dürfen. Mir ist doch genau bekannt, was in den letzten Jahren, also während des Regimes Dr. v. Derschattas, auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues für Steiermark geschehen ist. Es ist viel geschehen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kessel entsprechen den Tatsachen nicht. (Abg. Schöiswohl: „Hört!“) Seit Dr. v. Derschatta Eisenbahnminister ist, ist unbestritten ein lebhafterer Zug in die ganze Eisenbahnaktion in Steiermark gekommen und wurden überhaupt die steiermärkischen Eisenbahnfragen in Wien im Eisenbahnministerium in wohlwollender Weise behandelt. Der Eisenbahnminister hat ein reges Interesse für die steirischen Eisenbahnfragen, für alle Eisenbahnangelegenheiten in Steiermark bekundet. (Abg. Dr. Schacherl: „Für die Südbahn!“) Für die Südbahn haben wir keine Eisenbahnen zu bauen, es sind keine gebaut worden und ich habe bereits erklärt, daß wir die Sache vom steirischen Standpunkte aufzufassen haben. Die Vorwürfe, welche gegen den Minister gerichtet werden wegen Genehmigung der Erhöhung des Frachttarifes, Aufhebung der Retourkarten und Erhöhung der Personenfahrpreise, welche sich nicht bloß auf Steiermark erstrecken, sind ungerechtfertigt, denn das hätte von jedem Eisenbahnminister bewilligt werden müssen, weil die Südbahn dazu ein konzessionsmäßiges Recht hat. Sie können also den Beweis nimmer liefern, daß dieselben unter einem anderen Minister nicht zur Einführung gelangt wären. Nachdem Sie diesen Beweis nicht erbringen können, haben Sie unrecht. Diesen Vorwurf unserem Landsmann zuzuschreiben und ihm deswegen die Anerkennung zu versagen, halte ich für absolut ungerecht. (Abg. Dr. Schacherl: „Das ist Ihre Ansichtssache!“) Ich bitte, mir das Gegenteil zu beweisen. (Abg. Dr. Schacherl: „Haben wir schon bewiesen!“) Als Eisenbahnreferent im Landes-Ausschuße, habe ich fort und fort mit dem Ministerium zu verkehren und weiß zu beurteilen, welcher Ton jetzt dort herrscht, wie man dort aufgenommen wird, wie man uns entgegenkommt im großen und kleinen, das alles wissen die Herren Sozialdemokraten nicht zu beurteilen, insbesondere auch Herr Dr. Schacherl nicht. Im Landes-Ausschuße haben wir uns mit sehr vielen Angelegenheiten zu beschäftigen, welche im Landtage nicht immer zur Sprache kommen. Anfragen, Auskünfte, Kommissionierungen, Detailfragen, in welchen wir heute immer ein geneigtes Ohr finden, und auch Herr Dr. Schacherl wird zugeben, daß der jetzige Minister äußerst konziliant, freundlich und entgegenkommend

ist. Daß der Minister nicht alles, was von ihm verlangt wird, versprechen kann, ist wohl selbstverständlich. Einen solchen Eisenbahnminister gibt es nicht und wird es nie geben. Vieles ist gewiß für Steiermark geschehen; es wurde Hartberg—Friedberg ausgebaut, die so ersehnte Wechselbahn ist im Baue; die Sicherstellung dieser wichtigen Bahn ist nur dem entschiedenen Eintreten des Eisenbahnministers zu danken; daß die Wechselbahn eine große und entschiedene Bedeutung für das Land hat, ist allgemein anerkannt. Für diese Bahn hat der Staat für ein Prioritäts-Anlehen von 15 Millionen Kronen die Zinsengarantie übernommen; dazu kommen aber noch die Kosten für die Hartberg—Friedberger Bahn mit sechs Millionen, das sind also 21 Millionen. Ja, bitte, sind denn diese Summen nichts, die unter Dr. v. Derschatta für Steiermark aufgewendet worden sind? Dazu kommen aber noch die anderen Bahnen. Ich erinnere an die Sulmtalbahn, an die Bahn Weiz—Anger—Wirkfeld, welche vom Staate ebenfalls subventioniert wurden. Ich muß weiters darauf aufmerksam machen, was der Eisenbahnminister für die Stadt Graz getan hat im Interesse der Bahnverbindung von Gleisdorf nach Hartberg. Meine Herren, glauben Sie denn, daß ein Minister jeden Tag eine Bahn für Steiermark machen kann? Wenn die Linie Hartberg—Gleisdorf noch nicht zu stande gekommen ist, so ist doch der erste Schritt zur Verwirklichung geschehen. Das Detailprojekt ist in Ausarbeitung und zu den Kosten der Ausarbeitung dieses Detailprojektes hat das Eisenbahnministerium einen ansehnlichen Beitrag bewilligt. Alles das, meine Herren, haben wir unserem Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta zu danken. Daß diese Bahn speziell für Graz von allergrößtem Wert gehalten wird, das haben die Herren selbst gesagt. Ich begreife also nicht, daß gerade die Herren, die immer das Interesse der Stadt Graz im Munde führen, nun erklären können, daß das kein Verdienst ist. Es wird mit Hohn gesagt, daß die Lokomotive auf dieser Eisenbahn noch nicht pfeift; demgegenüber muß ich sagen, daß eine Eisenbahn nicht gebaut wird wie ein Haus. Die Durchführung solcher Eisenbahnbauten erfordert erfahrungsgemäß Jahre und oft recht viele Jahre. Glauben Sie, daß ein polnischer oder tschechischer Minister den Bau dieser Linien überhaupt soweit vorbereitet hätte? Meine Herren! Hat denn der Eisenbahnminister überhaupt in seinem Ressort nichts geleistet? Erinnern Sie sich doch an die große Verstaatlichungsaktion, die er durchgeführt hat, an die Nordbahn, Staatsbahn. (Abg. Resel: „Nordbahn? Wir machen nur steirische Eisenbahnpolitik.“) Ich folge nur Ihrem Beispiele, wenn Sie dem Dr. v. Derschatta jedes Verdienst absprechen und darum darf ich hinweisen

auf die Verstaatlichungsaktion. Es ist das selbstverständlich keine Begründung für den Antrag, aber eine Begründung dafür, daß er als Minister für das Reich Großartiges geleistet hat. Über seine eminente Befähigung gibt es unter Freunden und Feinden nur ein Urteil. Wenn ich alles aufzähle, was speziell für Steiermark in den letzten Jahren geschaffen wurde, und das mit dem vergleiche, was früher in Dezennien für Steiermark geschehen ist, so müssen Sie doch zugeben, daß Dr. v. Derschatta sich für sein Heimatland verdient gemacht hat. Dank und Anerkennung gebührt Dr. von Derschatta für das rege Interesse, welches er seinem Heimatlande in allen Eisenbahnfragen entgegengebracht hat. v. Derschatta hatte für jede Deputation, die bei ihm wegen eines Bahnprojektes vorgekommen ist, ein wohlwollendes Wort und niemand wird ihm gegenüber den Vorwurf erheben, daß er nicht nach Möglichkeit den guten Willen gezeigt hat, ihren Wünschen nachzukommen. Auf eine Angelegenheit möchte ich noch zurückkommen, welche ihm seitens der Slowenen zum großen Vorwurf gemacht wird: das ist seine Stellungnahme zu dem Bahnprojekte Burka—Pettau—Rann. (Abg. Dr. Polj: „Auch bezüglich der Deutschen in Pettau.“) Nur bezüglich der Slowenen. (Abg. Dr. Polj: „Ich bitte, die Resolution zu lesen, welche beim Eisenbahntage in Pettau gefaßt worden ist, und bitte, keine solchen Behauptungen aufzustellen.“) Ich habe mich auch bezüglich dieser Linie im Eisenbahnministerium informiert, nachdem ich doch als Referent in Eisenbahnsachen verpflichtet bin, mich für alle Projekte zu interessieren, ob sie das Ober-, Mittel- oder Unterland betreffen, und ich habe mich nicht bloß beim Sektionschef Weber, sondern beim Minister selbst erkundigt. Davon, daß diese Linie überhaupt nicht gebaut werden soll, war nie die Rede. Daraus, daß das Eisenbahnministerium in der Erledigung über die letzte Trassenrevision sich vorläufig dahin ausgesprochen hat, daß auch die Verbindung nach Radkersburg hergestellt werden soll (Zuruf: „Als einzige Verbindung Radkersburg, aber nicht die Fortsetzung!“) läßt sich eine solche Folgerung nicht ableiten. Im Gegenteil wurde gesagt, daß auch dieses Projekt sehr erwägenswert sei. Nun komme ich zum Schlusse. Daß sich Dr. v. Derschatta große Verdienste in Eisenbahnangelegenheiten um das Land erworben hat, läßt sich nicht leugnen. Ich bitte, dem Antrag aber einen parteipolitischen Anstrich zu geben, aber auch nicht als Ausdruck eines Personenkultus aufzufassen. Es wäre aber doch unerhört, einem steirischen Eisenbahnminister den Dank und die Anerkennung für seine Tätigkeit nicht auszusprechen, welchen wir im gleichen Falle jedem andern Eisenbahnminister votieren würden. Das ist mir

unfasslich! Ich bitte Sie daher, diesen Antrag einstimmig anzunehmen. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Abg. **Stallner** (St.-G. Gills): Ich erlaube mir den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen. (Abg. Kessel meldet sich zum Worte; der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Kessel hat sich nach dem Antrage auf Schluß der Debatte zum Worte gemeldet und angesprochen, daß die Debatte wieder eröffnet werde.

(Der Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte wird abgelehnt.)

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Einspinner, der sich schon vor dem Antrage auf Schluß der Debatte zum Worte gemeldet hatte.

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kessel hat gemeint, mit der Entschließung, die von uns beantragt wurde, sei beabsichtigt, ein Pflaster auf die Wunde zu legen, die von Dr. Schacherl gelegentlich der letzten Eisenbahn-debatte dem Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta geschlagen wurde. Meine Herren, diese Ansicht ist eine durchaus falsche, weil dies nicht notwendig ist und weil, wie ich Gelegenheit haben werde, dies zu beweisen, der Hieb des Dr. Schacherl gegen den Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta ein Lusthieb gewesen war. Der Herr Abgeordnete Kessel hat zum Ausdruck gebracht, daß einem solchen Antrage die sachliche Begründung fehle, daß kein Grund dazu vorhanden sei, dem Eisenbahnminister den Dank zum Ausdruck zu bringen. Ich werde versuchen, den Beweis zu erbringen, daß Steiermark doch einigen Grund hat, diesem Manne den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Wenn unsere Partei diese Gelegenheit ergreift, so darf dies niemandem verwundern. Dr. v. Derschatta ist Angehöriger des Klubs der Deutschen Volkspartei im steirischen Landtage. Er gehört noch dem steirischen Landtage an; vielleicht wird er in Zukunft, bei den nächsten Wahlen, nicht mehr als Kandidat auftreten, aber wir betrachten es als eine Ehrenpflicht unserer Partei, in diesem Augenblicke diesem Manne für das zu danken, was er als Minister für das Land Steiermark getan hat.

Nun gestatten Sie mir, daß ich vorerst auf die Angriffe zurückkomme, die Dr. Schacherl das letzte Mal gegen den Eisenbahnminister erhoben hat. Es betrifft das in erster Linie die Tarifmaßnahmen der Südbahn. Ich habe, wie Sie sich erinnern können, damals,

als diese Angriffe erfolgten, sofort erwidert. Natürlich war ich damals nicht in der Lage, gleich die genauen Daten aus dem Ärmel zu schütteln. Aber, meine Herren, mir ergeht es heute so, wie es einem Menschen ergeht, der einmal bei einem Überfall gewesen ist und keine Waffe bei der Hand gehabt hat; der wird sich für die Zukunft mit Waffen versorgen und ich habe das auch getan und habe darum die paar Tage benützt, um mir authentisches Material in entsprechender Zahl und Menge zu verschaffen.

Ich komme nun zu den Tarifmaßnahmen der Südbahn, die von den Sozialdemokraten einzig und allein dem Minister Dr. v. Derschatta zugeschoben werden. Wie steht aber die Sache eigentlich? Die Südbahn bewegte sich bei diesen Tarifmaßnahmen lediglich im Rahmen der ihr zugestandenen konzeptionsmäßigen Taxen und der Eisenbahnminister hat eine gesetzliche Handhabe dagegen aufzutreten nicht gehabt. Dies betrifft auch die Auflassung der Rückfahrkarten auf der Südbahn und da muß konstatiert werden, daß die Südbahn die letzte Bahn in Österreich gewesen ist, welche überhaupt noch Rückfahrkarten geführt hat. Was ist nun eigentlich die Ursache der Tarifierhöhung? Ich gebe zu, daß die eigentliche Ursache für die Erhöhung eine Maßregel des Eisenbahnministeriums gewesen ist, indem das Ministerium die Südbahn gezwungen hat, pro Jahr 12 Millionen für Investitionen auszugeben. Daß die Südbahn diese 12 Millionen irgendwo hereinzubringen sucht, das wird niemandem wundernehmen. Übrigens wäre die Südbahn, was nebenbei bemerkt ungesetzlich gewesen wäre und daher nicht zur Durchführung hätte kommen können, verhindert worden, diese Tarifregulierung vorzunehmen, so hätte sie wahrscheinlich die ihr aufgetragenen Investitionen nicht oder wenigstens nicht ganz durchgeführt.

Nun, meine Herren, muß gerade bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, und das ist ein wesentliches Moment in der ganzen Sache, daß, um die aus diesen Maßnahmen der Südbahn resultierende Erhöhung der Tarife für das reisende Publikum abzuschwächen, sich die Südbahn bequemen mußte, die Fahrpreiszonen bei Entfernungen von über 200 Kilometer zu unterteilen.

Das ist speziell eine Sache, die in erster Linie die Stadt Graz betrifft. Früher war die Unterteilung über 200 Kilometer von 100 zu 100 Kilometer. Graz ist bekanntlich von Wien 225 Kilometer entfernt. Wäre diese Unterteilung nicht vorgenommen worden, hätte das reisende Grazer Publikum nicht 225 Kilometer bezahlen müssen, sondern 300 Kilometer.

Um nun diese Tarifierhöhung abzuschwächen, hat sich der Eisenbahnminister bemüht, diese Unterteilung

durchzubringen, und zwar von 25 zu 25 Kilometer. Es ist das nicht gelungen, aber schließlich mußte die Südbahn doch auch nachgeben und die Unterteilung ist von 50 zu 50 Kilometer durchgeführt worden.

Ich erwähne ausdrücklich und mit Nachdruck — ich fühle mich als Abgeordneter der Stadt Graz verpflichtet, das zum Ausdruck zu bringen —, daß das eine Maßregel gewesen ist, die hauptsächlich der Bevölkerung von Graz zu gute kommt.

Wie stellen sich heute die Preise auf der Südbahn? Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einiges wenigstens von diesen Fahrpreisen vortrage:

Die einfache Karte von Wien nach Graz oder umgekehrt kostete bisher für den Schnellzug II. Klasse 19 K 10 h. Jetzt nach dieser durchgeführten Maßnahme beträgt die einfache Schnellzugskarte II. Klasse 17 K 20 h. Der Preis ist herabgegangen um 1 K 90 h. Der Schnellzugspreis III. Klasse betrug früher 12 K 50 h und jetzt 11 K 20 h, es entsteht daher eine Differenz von 1 K 30 h, Personenzug für die einfache Karte II. Klasse früher 14 K 70 h, jetzt 13 K 20 h, daher billiger um 1 K 50 h, Personenzug III. Klasse früher 9 K 60 h, jetzt 8 K 60 h, daher billiger um 1 K. So stellen sich die Preise bei den einfachen Fahrkarten.

Für Hin- und Rückfahrten ergeben sich jetzt nach dieser Unterteilung der Zonen folgende Sätze: Die Schnellzugskarte II. Klasse kostete früher hin und retour 30 K 60 h, die kostet jetzt 34 K 40 h. Dieser Preis hat sich also erhöht um 3 K 80 h. Die Schnellzugskarte III. Klasse kostete früher 19 K 90 h und jetzt 22 K 40 h, ergibt sich daher eine Differenz von 2 K 50 h. Die Personenzugskarte II. Klasse kostete früher 23 K 50 h und jetzt kostet sie 26 K 40 h, daher eine Differenz von 2 K 90 h, und die Personenzugskarte III. Klasse tour und retour Graz—Wien kostete früher 15 K 30 h, jetzt 17 K 20 h, daher die Differenz 1 K 90 h ausmacht.

In ähnlich geringen Differenzen bewegen sich auch die Preise bezüglich derjenigen Fahrkarten, welche von Graz ausgegeben werden nach den naheliegenden Orten, um den Verkehr in Graz, namentlich an Sonn- und Feiertagen, aufrecht erhalten zu können, und zwar Graz—Peggau, Graz—Frohnleiten und Graz—Murnitz und retour.

Gestatten Sie, meine Herren, daß ich ganz besonders auf einige Erleichterungen hinweise, die wir dem Herrn Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta im Bezug auf den Südbahnverkehr zu danken haben.

In der Natur der Sache ist es gelegen, daß die im Gültertariife der Südbahngesellschaft eingetretenen

Erhöhungen bei den Interessenten in Steiermark einem besonderen Widerstand begegnet sind.

Gerade hier wurde aber durch den Einfluß des Eisenbahnministers dafür gesorgt, daß die Erhöhung, die mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Südbahn und wegen der weitestgehenden Aufbesserung der Bezüge des Südbahnpersonals, schließlich unausweichlich war, wie man vorausahnen konnte —, und es wird niemand darüber im unklaren gewesen sein — sich übrigens wieder im Rahmen der konzeptionsmäßigen Maximaltarife bewegt und in solchen Grenzen gehalten wurde, daß eine empfindliche Belastung der Verkehrsinteressen soweit als möglich erspart blieb.

Die bezüglichen Verhandlungen mit der genannten Gesellschaft haben übrigens dazu geführt, daß die Südbahn sich bereit erklärte, für den Transitverkehr der Staatsbahn auf ihren Linien nach Bedarf ihre Anteile zu kürzen, eine Maßnahme, die mit Rücksicht auf die getrennte Lage der Staatsbahnstrecke Graz—Fehring in erster Linie zu Gunsten des steirischen Verkehrs ausfällt. (Beifall.)

Ich will nur auf eine Frage verweisen, die speziell die Stadt Graz betrifft, von der aber die Bevölkerung von Graz verhältnismäßig wenig weiß. Zu wiederholten Malen konnte man in Graz die Rede hören — und es wäre auch kein Wunder, wenn es nach derartigen Äußerungen, wie es diese beiden Herren getan haben, Leute gibt, die sagen — „Jetzt haben wir einen Abgeordneten, er ist sogar Minister, aber geschehen ist nichts und getan hat der Mann für uns in Graz gar nichts.“

Da möchte ich denn doch auf eine Sache hinweisen, die den Beweis liefert, daß der Mann auch für Graz Bedeutendes getan hat. Es betrifft das die Viehverladerrampe im Karlsruher Schlachthause. Wie da die Sache steht, davon wissen die wenigsten etwas.

Wenn nicht der Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta eingegriffen hätte, so wären die gesamten Kosten der Stadgemeinde Graz zugefallen. Es handelte sich hier um ein Industriegeleise und die Kosten für Industriegeleise waren selbstverständlich seit jeher von der betreffenden Unternehmung zu tragen. Um dies jedoch zu vermeiden, erklärte sich nun die Staatsbahnverwaltung bereit, der Gemeinde jene Mehreinnahme zuzuwenden, die sich aus der Regulierung der Überführungsgebühren ergeben werden, so daß hiedurch 50 Prozent der Herstellungskosten gedeckt erscheinen.

Ich meine, daß das auch eine Sache ist, die jedenfalls verdient, daß sie erwähnt wird, namentlich dann, wenn sogar Gemeinderäte der Landeshauptstadt Graz gegen den Eisenbahnminister den Vorwurf erheben, daß dieser für Steiermark nichts tue.

Daß diese Viehverladerampe trotzdem bisher nicht gebaut wurde, dafür kann, wie wir genau wissen, der Eisenbahnminister nichts, die Ursache hiefür können Sie am Hauptplatz erfahren!

Nun, meine Herren, was speziell das Lokalbahnwesen betrifft, so sind auch da denn doch einige Momente in den Vordergrund zu schieben, welche schließlich die Sache und derartige Angriffe in ein anderes Licht setzen müssen.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz hat bereits darauf verwiesen, daß wir die Überschiebung des Wechself einig nur dem Eisenbahnminister zu verdanken haben. Diejenigen Abgeordneten hier in diesem Hause — und ich rufe sie auf, unbeschadet, ob sie meiner oder einer anderen Partei angehören, diejenigen Abgeordneten, die mitgearbeitet haben bei der Wechselbahn, die werden wissen, was für eine Arbeit da geleistet worden ist. Diejenigen Abgeordneten, die ein Lied davon singen können, wie sie sich früher durch Jahrzehnte vergebens im Ministerium die Sohlen durchgelaufen haben, die werden auch bestätigen können, daß das, was der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz gesagt hat, wahr ist. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Hiedurch wurde aber nicht nur einem durch lange Zeit hindurch gefühlten Bedürfnisse der Bevölkerung Steiermarks, namentlich der Bevölkerung der Stadt Graz und der Oststeiermark entsprechend Rechnung getragen, sondern es wurden hochwichtige Vorbedingungen geschaffen, und zwar für den Ausbau der Eisenbahn Gleisdorf—Hartberg.

Würde die Wechselbahn jetzt nicht durchgeführt, so gäbe es heute kein Detailprojekt Gleisdorf—Hartberg, darüber müssen wir uns vollkommen klar sein. Und wir hätten es vielleicht in zehn, zwanzig Jahren auch nicht weiter gebracht als heute und die Oststeirer könnten vielleicht in zehn, fünfzehn Jahren ganz genau so hinauspetitionieren laufen, wie sie es in früheren fünfzehn, zwanzig Jahren getan haben. (Abg. Schöiswohl: „Der Weiterbau nach dem Süden ist ebenfalls in die Nähe gerückt.“) Darauf komme ich noch zu sprechen.

Ich erwähnte, daß ohne Lösung dieser Vorfrage der Ausbau der Linie Hartberg—Gleisdorf nicht möglich gewesen wäre.

Ich möchte aber das hohe Haus und damit auch die Öffentlichkeit aufmerksam machen und, meine Herren, ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich heute mit meiner Rede beabsichtige, zu den Fenstern hinauszusprechen, weil ich haben möchte, daß die gesamte Bevölkerung von Steiermark sich darüber klar werde, was dieser Minister für uns getan hat.

Ich möchte auf eine Sache verweisen, die für Steiermark von größter Bedeutung ist und die den

Beweis liefert, wie dieser Mann weit vorausschauend ist, wenn es gilt, die Interessen der Steiermark im Auge zu behalten.

Meine Herren, das ist eine Sache, von der die ganze Öffentlichkeit, wie ich annehmen darf, heute nahezu nichts weiß. Das betrifft den Peageverkehr auf der Strecke Wien—Aspang. Meine Herren, diese Arbeiten, welche für den Abschluß des bereits sichergestellten Peageverkehrs durchgeführt werden, sind von besonderer Bedeutung. Hiedurch wird nach dem Ausbaue der Linie Friedberg—Aspang eine selbständige Verbindung zwischen Wien und Graz hergestellt, die der Tarifgewalt der österreichischen Staatsbahn unterstellt ist.

Von welcher Bedeutung es für Steiermark ist, wenn die Züge von Graz nach Wien unbehindert hin und her verkehren können, darüber glaube ich nicht, daß ich es notwendig habe, weitere Ausführungen zu machen.

Nun, meine Herren, schauen wir, ob denn gar nichts geschehen ist und gar keine Maßregeln durchgeführt wurden, um den Personenverkehr sowie überhaupt die Verkehrsverhältnisse in Steiermark zu heben.

In erster Linie möchte ich da auf eine Sache verweisen, wo ich und die Herren auch, insbesondere alle österreichischen Abgeordneten und die Abgeordneten der Stadt Graz uns durch Jahre geplagt haben, ohne daß etwas zu erreichen gewesen wäre. Das ist die Schnellzugsverbindung zwischen Graz und Fehring, die seinerzeit hergestellt gewesen ist, dann aber aus ganz unbegreiflichen Gründen eingestellt wurde. Man hat nichts erreichen können, ich war selbst in dieser Angelegenheit beim Eisenbahn-Ministerium, habe selbst mit der Staatsbahndirektion in Villach persönlich verkehrt, bin sogar persönlich hingefahren. Eine Gegenliebe hat man da nicht gefunden. Was man gesagt hat, ist bei dem einen Ohr hinein- und bei dem anderen Ohr hinausgegangen und erst in dem Zeitpunkte, als der Eisenbahnminister sich dafür interessierte, ist die Sache rascher gegangen und heute laufen die Schnellzüge auf dieser Linie. Diese sind sehr gut besucht und es ist anzunehmen, daß sie nie wieder abgeschafft werden.

Aber auch eine Reihe von anderen guten Verbesserungen gibt es. Ich will nicht nur von der Oststeiermark sprechen oder den mir näherliegenden Gebieten, sondern auch von Obersteiermark — und speziell die obersteirischen Vertreter werden in der Lage sein, diesbezüglich eine Bestätigung meiner Äußerungen abgeben zu können.

Es betrifft das die Verbesserung der Zugverbindungen auf den Linien Selztal—Schladming—Bischofs-
hofen und Selztal—Stainach—Frdning mit der Fort-

jezung bis Aussee, die jetzt geschaffen worden ist, ferner Attnang—Fischl u. s. w. bis Stainach—Frdning, dann Verbesserungen auf der Linie Leoben—St. Michael, und zwar durch Einführung vollständig neuer Züge, die die Bevölkerung früher nicht erreichen konnte. Dann durch Einlegung von Zügen, die an großen Markttagen und an Sonn- und Feiertagen verkehren, und durch tägliche Führung von Zügen, die früher nur an bestimmten Tagen verkehrten.

Ich darf schließlich erwähnen, daß, um den Fremdenverkehr zu heben, eine Reihe von Sportzügen eingeführt wurden, die direkt von Wien nach Steiermark gehen.

Ich muß, soweit mir das Material zur Verfügung steht, ins Detail eingehen, weil dies notwendig ist, daß derartige, in die Luft hinausgeschleuderte grundlose Verdächtigungen sachlich erwidert werden und ich muß die Herren also bitten, mir noch einige Minuten Gehör zu schenken. Es betrifft dies die Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung des Personenverkehrs auf den Lokalbahnen. Was die Fahrgewindigkeit betrifft, und da können wir wieder ein Lied singen speziell bezüglich der oststeirischen Bahnen, so möchte ich darauf verweisen, daß die Fahrgewindigkeit auf der Lokalbahn Fehring—Friedberg von 25 auf 35 Kilometer und auf der Sulmtalbahn von 25 auf 32 Kilometer durchgeführt wurde. Weiters hat auf den Lokalbahnstrecken Fehring—Fürstenfeld und Fürstenfeld—Hartberg—Friedberg eine ganz namhafte Vermehrung der Züge stattgefunden und ich glaube wohl sagen zu dürfen, daß nun endlich einmal durch das Eingreifen des Ministers die Wünsche der oststeirischen Bevölkerung in Bezug auf die verkehrenden Züge erfüllt worden sind. Früher hat die Bevölkerung vergebens gebeten.

Noch eine Sache, die ebenfalls von Bedeutung ist, sie betrifft die Trennung des Personenverkehrs vom Frachtenverkehre. Früher sind gemischte Züge gegangen, die sich endlos durchgeschlängelt haben. Nun ist die Trennung durchgeführt und dadurch eine rasche Abwicklung des Personenverkehrs möglich geworden.

Nun komme ich zu einer Sache, die die Agrarier speziell betrifft, und zwar die Agrarier des ganzen Landes, und die den Beweis liefert, daß auch die Bauern alle Ursache haben, mit dem Wirken dieses Mannes zufrieden zu sein. Es wurde eine Maßnahme zur Hebung der Forstwirtschaft durchgeführt, die früher von der ganzen agrarischen Bevölkerung des Reiches nicht zu erreichen gewesen ist. Das betrifft die Verfügung, daß bei Deckung des Bedarfes an Eisenbahnschienenbrücken und Bauholz für österreichische Staatsbahnen jetzt ausschließlich nur mehr heimische Waldbesitzer zu berücksichtigen sind. (Lebhafter Beifall.) Dadurch werden all-

jährlich den Alpenländern Steiermark, Kärnten und Krain Holzlieferungen von rund fünf Millionen Kronen, und zwar in einer Weise zugewendet, daß es auch dem kleinsten Waldbesitzer möglich ist, sich an den Lieferungen zu beteiligen. Weil ich schon bei den Agrariern bin, so möchte ich mir gestatten, auf eine Sache hinzuweisen, welche beweist, daß dieser Mann auch für die Agrarier ein warmes Herz hat, trotzdem er Stadtvertreter ist. Ich meine die eingeführten Notstandstarife, die dem Bauernstande in einer ganz bedeutenden Weise zu nütze kommen. Da hat in letzter Zeit das Eisenbahnministerium Anlaß gehabt, für die Interessen der Steiermark und besonders seiner südlichen Bezirke einzutreten, indem es zur Vinderung der infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse dieses Sommers eingetretenen Not an Futter und Streumittel weitgehende Notstandstarife, vorläufig bis Mai 1909 geltend, eingeführt hat.

Was die Durchführung der Staatsbahnwerkstätten-Anlagen betrifft, so haben wir, was Steiermark anbelangt, auch Grund, mit dem Wirken Derschattas zufrieden zu sein, da gerade unter seiner Leitung die Anlagen in den Stationen Giesflau, Selztal, Graz, Fehring und Unzmarkt bedeutend erweitert und ausgebaut wurden und die neue Werkstättenanlage in Knittelfeld ihrer Vollenendung entgegengeht. Was die Leistungsfähigkeit der steirischen Bahnen betrifft, über die früher immer und immer geklagt wurde, so ist auch in dieser Hinsicht geschehen, was überhaupt geschehen konnte und da möchte ich speziell auf die Geleiseanlagen, auf die diversen Stationserweiterungen in Ober- und Oststeiermark besonders verweisen; Stationsanlagen, wovon ich Ihnen eine große Liste zum Vortrage bringen müßte, ich erwähne nur Seitz, Pürgg, Jasingau, Hirtenberg u. s. w., wo sich die Bevölkerung früher durch Jahre geschunden hat, um diese Stationserweiterungen zur Durchführung zu bringen, was aber nie möglich gewesen ist und nie erreicht worden war. Auch dafür müssen wir ihm dankbar sein, was die Maßnahme betrifft, die zur Hebung des Fremdenverkehrs, soweit Steiermark in Betracht zu ziehen ist, anbelangt. Auch in dieser Hinsicht haben wir alle Ursache, speziell dem Eisenbahnminister für sein lebenswürdiges Entgegenkommen Dank zu sagen und ich verweise darauf, daß den Besuchern der Grazer Herbstmesse, der Kaiser-Jubiläumsveranstaltungen im Burggarten, der HandwerkerAusstellungen in Gleisdorf und Graz, den Teilnehmern am Erinnerungsfeste für die im Jahre 1878 stattgefundenen Kämpfe, des Reichshandwerkertages, des Feuerwehrtages in Leoben u. s. w. ermäßigte Preise in ganz erheblichem Umfange zugestanden wurden. Durch das lebenswürdige Entgegenkommen des Ministers in dieser Hinsicht wurde

es ermöglicht, viele Fremde in unser Land herein zu bringen, um ihnen die Schönheiten des Landes Steiermark vor Augen führen zu können. Daß der Fremdenverkehr volkswirtschaftlich bedeutsam ist, brauche ich wohl nicht erst des näheren auszuführen.

Das wären so einige Momente; ich bin, wie gesagt, nicht in der Lage, alles durch Derſchatta Geschaffene zum Vortrage bringen zu können, aber ich glaube, aus dem Ausgeführten geht schon klar genug hervor, daß es eine impertinente Ungerechtigkeit ist, wenn gesagt wird, daß dieser Mann für Steiermark nichts getan hat.

Meine Herren, ich gehe noch weiter und erkläre, wenn solche Angriffe aus sozialdemokratischem Munde kommen, so ist dies noch mehr als eine Ungerechtigkeit, es ist eine Undankbarkeit. Kein Eisenbahnminister vor Dr. v. Derſchatta hat für die Bahnarbeiter so viel getan als gerade er, und ich war Zeuge im Abgeordnetenhaus, wie ein angesehenener Führer der sozialdemokratischen Partei, Herr Dr. Ellenbogen, dem von diesen beiden Herren so arg angegriffenen Dr. v. Derſchatta, dem Eisenbahnminister, offen den Dank ausgedrückt hat für das, was der Eisenbahnminister für die Arbeiterchaft getan hat, und damit schließe ich mit der Bitte um die Annahme der Resolution. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Burger:** Aus der Debatte hat sich gezeigt, daß eigentlich dem Antrage kein Hindernis entgegensteht. Es ist für den Bau der Bahn die Notwendigkeit vorhanden und ist ja der größte Teil der Gründe für die Erbauung derselben im hohen Maße bereits vorgebracht worden. Die Bahn Kapfenberg—An-Seewiesen ist eine der besten Lokalbahnen, wie ja die Berichte nachweisen, und sie wird noch besser werden, wenn der Ausbau nach Gufwerk vollzogen sein wird, wenn der heutige Antrag beschlossen wird, damit würde ja auch Mariazell wieder mit dem Lande Steiermark verbunden werden.

Den Ausführungen des Herrn Kollegen Einspinner möchte ich mich auch anschließen, daß es für Obersteiermark von großer Wichtigkeit ist, daß das Bahnnetz vergrößert wird, daß es sich immer mehr ausbreiten soll, weil wir ja auch einen großen wirtschaftlichen Verkehr haben. Der Resolution, wie sie der Herr Abgeordnete Fürst, beziehungsweise Capra beantragt hat, möchte ich meine Zustimmung geben und ich glaube, daß auch das hohe Haus dafür stimmen wird.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Neßel betrifft, welcher gemeint hat, daß der Eisenbahnminister den Dank erst verdient, wenn etwas geleistet worden ist, so glaube ich, daß man nicht so vorgehen sollte, daß man gleich mit der Tür ins Haus fällt, sondern man soll doch mit freundlichen Worten vorgehen, denn ein altes Sprichwort sagt: „Mit dem Hut in der Hand kommt man durch das ganze Land.“ Ich möchte daher schon als Referent diese Resolution wärmstens unterstützen und Sie bitten, dieselbe anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge, wie sie seitens der Herren Antragsteller eingebracht worden sind und wie sie uns in der Beilage Nr. 506 im Drucke vorliegen und seitens des Eisenbahn-Ausschusses unverändert wieder vorgelegt worden sind. Dazu hat der Eisenbahn-Ausschuß als Punkt V noch folgenden Zusatzantrag zur Annahme empfohlen (liest):

„V. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Aktionskomitee für den gedachten Eisenbahnbau zu den Projektskosten einen Beitrag von 5000 K aus dem Landes-Eisenbahnfonds gegen nachträgliche Refundierung zu gewähren.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 683.“

Ich werde zuerst den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses, welcher aus diesen fünf Punkten besteht, zur Abstimmung stellen und dann die vom Herrn Abgeordneten Capra beantragte Resolution.

Wünschen die Herren, daß die im Druck vorliegenden vier Punkte des Antrages zur Verlesung gelangen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich glaube daher auch die vier Punkte des Antrages, die uns in der Beilage Nr. 506 im Drucke vorliegen, und den Punkt V, den ich soeben zur Verlesung gebracht habe, unter einem zur Abstimmung stellen zu können.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese fünf Punkte annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Ich gelange nun zur Resolution des Herrn Abgeordneten Capra. Dieselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht dem Eisenbahnminister Dr. v. Derſchatta für sein bei jedem Anlasse bekundetes reges Interesse an den steirischen Eisenbahnfragen sowie für die stets bereite und erfolgreiche Unterstützung und Förderung der Bestrebungen zur Ausgestaltung des steirischen Lokalbahnnetzes die volle Anerkennung und den wärmsten Dank des

Landes aus. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Rundgebung des Landtages in geeigneter Weise dem Minister zur Kenntnis zu bringen."

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) *Angenommen.* (Beifall.)

Ich gehe jetzt zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung über, welche früher wegen Abwesenheit des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh nicht vorgenommen werden konnten.

Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über den Antrag des Abgeordneten Brandl, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den öffentlichen Volksschulen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Der Herr Abgeordnete Brandl hat am 21. November 1905 den Antrag gestellt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, in Erwägung zu ziehen, ob die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an allen Volksschulen nicht zweckmäßig und eine angemessene Entschädigung der betreffenden Lehrer, welche sich mit diesen Fortbildungskursen befassen, nicht vorzulehren wäre. Hierüber ist dem Landtage zu berichten. Der Landes-Ausschuß hat die Frage studiert und ist zunächst darüber sich klar geworden, daß selbstverständlich solche landwirtschaftliche Fortbildungskurse sehr nützlich sind. Dieselben sollen nicht mit einemmal und nicht imperativ eingeführt werden, einerseits aus finanziellen Gründen, andererseits deshalb, weil entsprechend vorgebildete Lehrer fehlen, zumal im Lehrplane der Lehrerbildungsanstalten nicht in genügendem Maße vorgesehen ist, daß ein solcher landwirtschaftlicher Unterricht genossen wird. Es wird seitens der Schulbehörde darauf hingewiesen, daß der Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten mit Stoff derart überfüllt ist, daß sich schwer ein Raum für diese Disziplin in weiterem Umfange, als wie ein solcher jetzt tradiert ist, finden lassen werde. Es hat aber der Unterrichts-Ausschuß der Meinung Ausdruck gegeben, daß es doch wünschenswert und von großer Wichtigkeit wäre, daß neben den eigentlichen Gegenständen des Volksschulunterrichtes, vielleicht sogar auf Kosten gewisser anderer Disziplinen, der Raum für eine erweiterte Pflege des

landwirtschaftlichen Unterrichtes im Rahmen des Lehrplanes der Lehrerbildungsanstalten gefunden werden solle.

Über Anregung des Landeschulrates beschäftigt sich mit dem Studium dieser Frage und den dem Unterrichtsministerium zu erstattenden konkreten Vorschlägen eine Spezialkommission, welcher Vertreter der Landwirtschaftsgesellschaft und des Landes-Ausschusses beigezogen sind. Es steht zu erwarten, daß durch ein entsprechendes Entgegenkommen seitens des Ministeriums ohne wesentliche Belastung des Landes und der Schulgemeinden Einrichtungen geschaffen werden, welche eine entsprechende Ausbildung der Volksschullehrer für die Leitung landwirtschaftlicher Kurse sichern.

Es wurde vom Unterrichts-Ausschusse als sehr wünschenswert erkannt, daß die Studien dieser Spezialkommission, die noch nicht sehr weit gebiehen sind, möglichst dem Abchlusse entgegengeführt werden, damit Prämissen geschaffen werden, um diese Einrichtungen ins Leben zu rufen. Auch wurde als dringend wünschenswert erkannt, daß nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Beratungen und der hienach zu treffenden Einrichtungen an den öffentlichen Volksschulen sich der Staat hinsichtlich der Beitragsleistung und der Kostenübernahme für die Ausbildung und Remunerierung der Lehrkräfte für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen stärker als dormalen beteilige und mit mehr Geldmitteln die Sache zu fördern bestrebe, was um so wünschenswerter erscheint, als das Land durch die Gehalte der Lehrer ohnedies schon in hohem Maße überlastet ist, wie wir alle wissen.

Der Landes-Ausschuß hebt schließlich hervor und der Unterrichts-Ausschuß kann dies nur bekräftigen, daß auch in Zukunft der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes volle Aufmerksamkeit zuzuwenden sei. Auf Grund des, ich möchte sagen, noch nicht abgeschlossenen Studiums der ganzen Angelegenheit glaubt der Unterrichts-Ausschuß aber über den Antrag des Landes-Ausschusses darin nicht hinausgehen zu sollen, daß er vorläufig diesen Bericht, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den öffentlichen Volksschulen, zur Kenntnis nimmt, hat aber dabei dem lebhaften Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Vorarbeiten für die Entwicklung und Ausgestaltung dieses Zweiges der fachlichen Elementarschulbildung in einem rascheren Tempo, als dies bis jetzt der Fall war, zum Abchlusse geführt werden.

Auf Grund dieser Darstellung der Verhandlungen im Unterrichts-Ausschusse erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den

öffentlichen Volksschulen, wird zur Kenntnis genommen."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 474, betreffend Festsetzung des Amtssitzes der k. k. Bezirksschulinspektoren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Unterrichts-Ausschuß hat sich mit dieser Anregung der Herren Abgeordneten Gerlich und Genossen beschäftigt und hat konstatiert, daß in einzelnen, wenn auch nicht zahlreichen Fällen im Lande Steiermark es vorkommt, daß der Bezirksschulinspektor, welcher Oberlehrer ist, seine Naturalwohnung, die er als Oberlehrer hat, bezieht oder in dieser Wohnung bleibt und infolgedessen nicht am Amtssitze der Bezirkshauptmannschaft, sondern in seinem ursprünglichen Amtssitze als Schulleiter wohnt, wodurch gewisse Unzukömmlichkeiten und Erschwerungen für die Bevölkerung und die Amtsgebarung des Bezirksschulinspektors entstehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn diese Unzukömmlichkeiten, die nur vereinzelt vorkommen, beseitigt werden sollen, dann dem zum Bezirksschulinspektor ernannten Oberlehrer, der in die Stadt zieht, eine Quartiergeldentschädigung gewährt werden müßte, weil er sonst eine materielle Einbuße in seiner Lebensführung erleidet.

Es will nun der Antrag der Abgeordneten Gerlich und Genossen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, mit der hohen k. k. Regierung das Übereinkommen zu treffen, daß in Zukunft die k. k. Bezirksschulinspektoren am Sitze ihrer Amtstätigkeit wohnen müssen und der Staat ihnen diese Quartiergeld-Entschädigung zu gewähren hat. Wenn der Unterrichts-Ausschuß sich auch nicht der Tatsache verschließen konnte, daß nicht viel Aussicht vorhanden ist, mit einem solchen Antrage bei der Staatsverwaltung durchzudringen, weil bekanntlich nach den normativen Bestimmungen für die Substitutionen der aus dem Volksschullehramte für Bezirksschulinspektoren bestellten Personen der Normalschulfond aufzukommen hat, so hat er doch geglaubt, den Antrag des Herrn Abgeordneten Gerlich unterstützen und dem hohen Landtage in unveränderter Form in Vorlage bringen zu sollen.

Es ist übrigens dabei hervorzuheben, daß, wenn selbst ein solcher Vorschlag auf Übernahme der Quartiergeld-Entschädigung von Seite des Staates aus prinzipiellen Gründen abgelehnt werden sollte, eine indirekte Partizipation des Staates tatsächlich dennoch eintreten würde, weil diese zu gewährenden Quartiergeld-Entschädigungen den Normalschulfond belasten und das Gebärungsdefizit dieses Fonds dadurch anwachsen würde und weil dermalen precario modo, wenn auch nicht prinzipiell der Staat diesen seit einigen Jahren erwachsenen Abgang aus dem Normalschulfond zu decken sich entschlossen hat. Es würde in praktischer Richtung so ziemlich auf dasselbe hinauskommen.

Der Unterrichts-Ausschuß erlaubt sich daher, nachdem er auch diese Unzukömmlichkeiten, die hier hervorgehoben wurden, als solche ansieht, wie sie im Antrage geschildert sind, die mit dem Interesse der Schulaufsicht sich nicht vertragen, den Antrag der Abgeordneten Gerlich und Genossen, wie er gestellt ist, der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen und ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen k. k. Regierung das Übereinkommen zu treffen, daß in Zukunft die k. k. Bezirksschulinspektoren am Sitze ihrer Amtstätigkeit, der k. k. Bezirkshauptmannschaft, wohnen müssen und der Staat das Quartiergeld zu entschädigen hat.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 470, über das Ansuchen der Sekundärärzte des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz um Regelung ihrer Bezüge.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kofschinegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Kofschinegg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses haben sich in einer Eingabe an den Landes-Ausschuß um die Regulierung ihrer Bezüge gewendet. In erster Linie beanstanden sie die bisherige Einteilung der Sekundärärzte in solche der I. und II. Klasse, und zwar der II. Ge-

haltsklasse mit 1400 K und der I. Gehaltsklasse mit 1700 K. Sie behaupten, daß eine solche Unterteilung deshalb unzulässig ist, weil die Vorrückung aus der II. Klasse in die I. auf Zufälligkeiten beruht und sagen, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Feststellung des Gehaltes nach der Dienstzeit erfolgen würde. Sie führen aus, daß es entsprechend wäre, wenn sie für das erste Dienstjahr 1400 K, und 1700 K, beziehungsweise 2000 K für das zweite, beziehungsweise dritte Dienstjahr erhalten würden. Dann sagen sie in der Eingabe, daß das Quartiergeld, welches jetzt 360 K beträgt, viel zu nieder sei, weil die Lokalitäten, welche sie als Quartiere einzunehmen haben, deshalb in sehr beschränkter Auswahl sind, weil sie an die nächste Nähe des Krankenhauses gebunden sind. Sie glauben daher, daß eine entsprechende Erhöhung des Quartiergeldes notwendig sei und bitten um die Erhöhung desselben auf 480 K. Weiters wünschen sie, daß ihnen die Verpflegung nach der I. Klasse, eventuell ein Kostrelutum von 60 K monatlich zukommen soll und daß auch die Kosten für die Versicherung der Ärzte gegen Unfall und Haftpflicht von Seite des Landes übernommen werden sollen. Eine gleiche Eingabe wurde dem Landtage als Petition überreicht.

Der Landes-Ausschuß ist nun den angesprochenen Wünschen insofern näher getreten, als er glaubt, die Teilung der Sekundärärzte in solche der I. und II. Klasse nicht aufrecht zu erhalten, daß also in dieser Richtung den Wünschen der Sekundärärzte Rechnung getragen werden soll. Was das Quartiergeld anbelangt, anerkennt der Landes-Ausschuß ebenfalls, daß dies für die Sekundärärzte zu nieder ist und wird auch in diesem Punkte den Wünschen entgegengekommen. Was aber die weiteren Forderungen betrifft bezüglich der Verpflegung nach der I. Verpflegungsklasse, so hat sich der Landes-Ausschuß dieser Forderung gegenüber ablehnend verhalten, weil die gegenwärtigen Lokalitäten und die Zustände im Allgemeinen Krankenhause es nicht möglich machen, dieser Forderung nachzukommen. Allerdings glaubt der Landes-Ausschuß, daß es möglich wäre, versuchsweise denjenigen Ärzten, welche einen 24stündigen Permanenzdienst haben, diese Verköstigung zukommen zu lassen. Was überhaupt die Verpflegung der Sekundärärzte anbelangt, sowie auch die Frage der Unfall- und Haftpflichtversicherung, glaubt der Landes-Ausschuß in eine Lösung dieser Frage erst in dem Zeitpunkte eingehen zu können, wenn das neue Krankenhaus eröffnet sein wird.

Wenn man nun die Zugeständnisse des Landes-Ausschusses den Sekundärärzten gegenüber in Rechnung zieht, so ergibt sich ein Gesamtmehrerfordernis von

jährlich 2740 K. Dieser Betrag ist auch bereits provisorisch in den Voranschlag unter der Voraussetzung eingestellt, daß der vorliegende Antrag angenommen wird. Ich bitte nun, nachdem der Antrag des Landes-Ausschusses auch seitens des Finanz-Ausschusses zu dem seinigen gemacht worden ist, folgenden Antrag anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Einteilung der Sekundärärzte des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz in Sekundärärzte I. Klasse und solche II. Klasse wird aufgelassen.

2. Die Gehalte der Sekundärärzte werden nach der Dienstzeit bemessen, und zwar für das erste Dienstjahr mit 1400 K, für das zweite Dienstjahr mit 1700 K und für das dritte und allfällig noch weitere Dienstjahr mit 1900 K jährlich.

3. Das Quartiergeld für jene Sekundärärzte, welche eine Naturalwohnung nicht zugewiesen erhalten, wird von 360 K auf 480 K jährlich erhöht.

4. Obige Veränderungen haben mit 1. Jänner 1909 in Wirksamkeit zu treten.

5. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, nach Maßgabe der Ergebnisse einer vorläufig probeweisen Einführung den in 24 stündigem Permanenzdienste stehenden Sekundärärzten für die Dauer dieses Permanenzdienstes die Verpflegung im Krankenhause nach der I. Verpflegungsklasse zuzuerkennen.

Hiermit erledigt sich auch die Petition Nr. 663.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 500, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Primärärzte des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Dr. Kofschinegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Dr. Kofschinegg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Auch die Primärärzte des Allgemeinen Krankenhauses haben schon wiederholt den Wunsch ausgesprochen, eine Erhöhung ihrer Bezüge bewilligt zu erhalten, und zwar haupt-

sächlich aus dem Grunde, weil sie glauben, daß, nachdem sie auch zur Behandlung der Patienten I. Klasse herangezogen werden und ihnen diesen Parteien gegenüber Honoraranprüche nicht zustehen, ihre Bezüge mit ihren Leistungen in keinem Einklange stehen. Sie sind nun beim Landes-Ausschusse um Erhöhung ihrer Bezüge eingekommen. Zur Begründung dieses Ansuchens wurde darauf hingewiesen, daß die Sekundärärzte, wenn sie diejenigen Bezüge erhalten, welche sie beanspruchen und welche ihnen vom Landes-Ausschusse zugestanden wurden, besser stehen würden als die Primärärzte selbst. Klinikvorstände sind dormalen fünf und wird im Bericht des Landes-Ausschusses bemerkt, daß zu diesen Klinikvorständen auch der der psychiatrischen Abteilung dazukommen müßte, welcher gegenwärtig lediglich für seine Tätigkeit eine Remuneration von 2000 K bezieht. Die psychiatrische Abteilung erscheint aber ebenso wichtig als die anderen Kliniken. Wenn man nun den Primärärzten nach dem Antrage des Landes-Ausschusses die Bezüge von zusammen je 3000 K gibt, so würde das einen finanziellen Effekt von 4600 K mehr als gegenüber den gegenwärtigen Bezügen ausmachen.

Weiters spricht der Primärarzt der II. medizinischen Abteilung, Dr. Johann Knappitsch, als einziger Primärarzt, der nicht zugleich Klinikvorstand ist, die Beförderung in die VIII. Rangsklasse an. Der Landes-Ausschuß ist der Meinung, daß dieses Ansuchen vollständig gerechtfertigt ist und beantragt, dem Primärarzt Dr. Knappitsch ad personam die VIII. Rangsklasse zuzuerkennen. Der Vorstand der otiatriischen Klinik leitet ebenfalls eine Abteilung, wofür er eine Remuneration von jährlich 1000 K bezieht. Nachdem nun auch von anderen Kliniken an diese Abteilung Patienten zur speziellen Behandlung abgegeben werden, ist der Wirkungskreis dieses Vorstandes größer geworden und der Landes-Ausschuß glaubt, daß auch hier die Erhöhung der Remuneration von 1000 K auf 1600 K gerechtfertigt wäre.

Jene Funktionäre des Allgemeinen Krankenhauses, die nicht Primärärzte und Kliniker sind, so der Medikamentarator, der Projektor, der Spitalschemiker, der Spitalshygieniker, haben bereits eine Regulierung ihrer Bezüge erfahren. Bezüglich des Spitalshygienikers glaubt jedoch der Landes-Ausschuß, daß eine Erhöhung der Remuneration von 800 K auf 1200 K deshalb gerechtfertigt wäre, weil derselbe eine erhöhte Tätigkeit entfalten muß, namentlich eine regelmäßige Milchuntersuchung, welche einen großen Zeitaufwand verursacht. Das Gesamterfordernis der Maßnahmen, welche der Landes-Ausschuß in Antrag bringt, würde sich somit jährlich belaufen:

- | | |
|---|---------|
| a) Für die als Primärärzte tätigen Klinikvorstände einschließlich der Bestellung des Leiters der psychiatrischen Abteilung zum Primärarzte dieser Abteilung auf | 4.600 K |
| b) für die Vorrückung des Primärarztes Dr. Johann Knappitsch auf | 544 " |
| c) für die Erhöhung der Remuneration für den Leiter der otiatriischen Abteilung auf | 600 " |
| d) für die Erhöhung der Remuneration für den Spitalshygieniker auf | 400 " |
| zusammen sonach auf | 6.144 K |

Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Betrag in den Voranschlag aufgenommen wurde, und zwar in der Voraussetzung, daß das hohe Haus diesen Antrag des Landes-Ausschusses genehmigen werde.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den mit dem des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Bezüge der als Primärärzte des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz angestellten Klinikvorstände werden unter Auflassung des bisher gewährten Quartiergeldes und der Teuerungszulage auf insgesamt 3000 K jährlich festgesetzt, wovon der Anteil von 2600 K für die Pensionsbemessung anrechenbar ist.

2. Der Leiter der psychiatrischen Abteilung wird als Primärarzt dieser Abteilung mit den unter Punkt 1 bezeichneten Bezügen eingereiht.

3. Die Remuneration des Leiters der otiatriischen Abteilung wird auf 1600 K jährlich, jene des Spitalshygienikers auf 1200 K jährlich erhöht.

4. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Primärarzt der II. medizinischen Abteilung des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses, Dr. Johann Knappitsch, ad personam in die VIII. Rangsklasse zu befördern.

5. Alle vorangeführten Veränderungen haben mit 1. Jänner 1909 in Wirksamkeit zu treten.

6. Jene schon gegenwärtig angestellten Primärärzte, welche die Anweisung der nach Punkt 1 entfallenden Bezüge anstreben, haben auf die Anrechenbarkeit des ihnen bisher zugestandenen Quartiergeldes in die Pension ausdrücklich zu verzichten.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses über die Anträge der Ab-

geordneten Reiter und Genossen, Beilage Nr. 393, der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 404, der Abgeordneten Stiger und Genossen, Beilage Nr. 435, und der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 449, betreffend die Unterstützung der durch die Dürre notleidenden Grundbesitzer. (Beilage Nr. 516.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stocker**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landwirtschafts-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des kombinierten Finanz- und Landwirtschafts-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über die Anträge der Abgeordneten Reiter und Genossen, Beilage Nr. 393, der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 404, der Abgeordneten Stiger und Genossen, Beilage Nr. 435, und der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 449, betreffend die Unterstützung der durch die Dürre notleidenden Grundbesitzer.

Hohes Landtag! Die außergewöhnlich große Dürre, wie eine solche seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen war, hat im heurigen Sommer in den meisten Teilen unseres Landes an den Wiesen und Feldkulturen unermesslichen Schaden verursacht. Trostlos und entmutigt harrete der Landwirt unter den sengenden Sonnenstrahlen auf den so heiß ersehnten, alle Kulturen erquickenden Regen. Doch umsonst. In dieser verzweifelter Lage waren die meisten Besitzer schon im Sommer gezwungen, ihre zu einem ordentlichen Wirtschaftsbetriebe notwendigen Viehbestände um ein Drittel und mehr zu vermindern, beziehungsweise infolge des großen Angebotes um wahre Spottpreise zu verschleudern. Daß durch solche Notverkäufe auch eine große Anzahl wertvoller Zuchttiere der Schlachtbank zugeführt und dadurch der in den letzten Jahren aufblühenden heimischen Viehzucht ein empfindlicher Schlag versetzt wurde, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Um diese enormen, durch die Dürre entstandenen Schäden teilweise zu mildern, hielt sich bereits Ende Juni laufenden Jahres der Zentral-Ausschuß der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für verpflichtet, der Regierung umfassende, zur Linderung der Futternot geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und in einer wohlbegründeten Eingabe eine ausgiebige Staatshilfe anzusprechen.

Nach den von der Landwirtschaftsgesellschaft und dem Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Regierung unterbreiteten Vorschlägen würde die

Notstandsaktion durch Abgabe von Futter- und Streumitteln, Saatgut und Kunstdünger einen Betrag von 5,344.000 K, und zwar für die unentgeltliche Abgabe obiger Artikel an minderbemittelte kleine Besitzer 2,501.000 K und zur Abgabe zu ermäßigten Preisen an andere Landwirte 2,843.000 K erfordern.

Die zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission mußte auf Grund der gemachten Erhebungen über den Umfang des Notstandes leider feststellen, daß die vom Staate gewährte Staatshilfe mit 500.000 K ganz und gar unzureichend ist, wenn nur einigermaßen den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll.

Wie schon in der Landtagsitzung am 27. Oktober 1908 bei Beratung von Notstandsangelegenheiten Seine Excellenz der Herr Statthalter mitteilte, fand sich deshalb der Vollzugs-Ausschuß für die Notstandsaktion bemüht, von einer unentgeltlichen Abgabe der in Betracht kommenden Hilfsmittel abzusehen und vorläufig bloß gutes Heu und Futterstroh um einen mäßigen Preis, und zwar nur an kleine Besitzer in den dringendst bedürftigen Gebieten zu verabsorgen.

Nach den gepflogenen Erhebungen der politischen Behörden haben von 14 Bezirkshauptmannschaften des Mittel- und Unterlandes 24.756 Besitzer mit 103.037 Kindern einen Bedarf von 187.761 q Heu und 127.921 q Futterstroh angemeldet. Von diesen verlangten Futtermengen wurden von den Bezirkshauptmannschaften 152.000 q Heu und 104.000 q Futterstroh zur Zuweisung beantragt. Da aber mit der gegebenen Staatshilfe nur 20.800 q Heu und 36.000 q Futterstroh gekauft werden konnten, so entfallen auf die bedürftigsten Bezirke nur beiläufig 15 Prozent des angesprochenen Bedarfes. So wurden zum Beispiel zur Abgabe für den Bezirk Pettau 36.016 q Heu beantragt, wogegen nur 5200 q Heu zugeteilt werden konnten. Acht in das Notstandsgebiet einbezogene Bezirkshauptmannschaften des Mittel- und Unterlandes konnten überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Viele Besitzer, welche in ihrer beengten Lage aus der eingeleiteten Notstandsaktion eine entsprechende Hilfe erhofften, sind nun bitter enttäuscht und sehen mit banger Sorge der Zukunft entgegen.

Wenn es Seiner Excellenz, unseres für das Wohl der Bevölkerung jederzeit besorgten Statthalters, auch gelungen ist, von der Regierung einen weiteren Notstandsbeitrag von 80.000 K zu erreichen, so wird aber dennoch jeder Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse zugeben müssen, daß bei der großen Ausdehnung des Notstandsgebietes zu einer ausgiebigen Linderung der Futternot noch bedeutende Summen erforderlich sind. Denn nur dadurch kann in naher Zukunft wieder eine

geregelte Viehwirtschaft, die Grundlage jedes landwirtschaftlichen Betriebes, ermöglicht werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus haben die eingangs erwähnten Antragsteller eine Lanze für die notleidenden Besitzer eingelegt, um durch einen entsprechenden Beschluß des Landtages wirksame Hilfe zu bringen. Der Antrag Reitter verlangt eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln, der Antrag Brandl wünscht in Anbetracht der in mehreren Teilen Obersteiermarks herrschenden Futternot die Verabsolung von Futtermitteln und Salz, der Antrag Stiger eine 50prozentige Herabsetzung des Preises für Viehsalz, während der Antrag Dr. Furtela die Abgabe von Saatgut teils unentgeltlich, teils zu ermäßigtem Preise bezweckt.

Was den Antrag Stiger, betreffend die Herabsetzung der Salzpreise, anbelangt, wird bemerkt, daß bereits der Zentral-Ausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft auch zu dieser Frage Stellung genommen hat. Die diesbezüglichen Bemühungen des Zentral-Ausschusses haben aber noch nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt, weil die Regierung auf dem Standpunkte steht, daß eine Ermäßigung der Salzpreise nur im verfassungsmäßigen Wege und mit Zustimmung der anderen Reichshälfte erfolgen könne. Nachdem im heurigen Winter verschiedene minderwertige und schwer verdauliche Stoffe verfüttert werden müssen und zur regelmäßigen Verdauung ausreichende Salzgaben nötig sind, so ist die Erreichung des Viehsalzbezuges zu ermäßigtem Preise mit allen Mitteln anzustreben. Wenn nun eine Herabsetzung der Viehsalzpreise ganz untunlich ist, so könnte diese Frage in der Weise gelöst werden, daß die Hälfte der Kosten für das an die Landwirte abzugebende Viehsalz aus einem staatlich erhöhten Notstandsbeitrag gedeckt wird. Nach den von der Landwirtschaftsgesellschaft gemachten Berechnungen würden als Bedarf an Viehsalz für den Gesamtviehstand Steiermarks bei regelmäßiger Fütterung für die Zeit vom 1. November dieses Jahres bis Ende Mai 1909 740 Waggon nötig sein. Da der Viehsalzverbrauch infolge der ungenügenden Salzfütterung bisher nur einen mäßigen Bruchteil der genannten Menge beträgt, so würde bei einer Abgabe zu ermäßigtem Preise der Verbrauch sich um ein mehrfaches steigern und brächte der Staat durch einen solchen Mehrabsatz bei den geringen Salzgewinnungskosten nicht nur den gegebenen erhöhten Notstandsbeitrag herein, sondern es wäre auch der viehzuchtreibenden Bevölkerung ein großer Dienst erwiesen.

In Erwägung aller vorangeführten Umstände ist auch der Finanz- und Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten von der Überzeugung durchdrungen, daß eine ausgiebige Unterstützung zur Vinderung der Futternot nicht nur im Interesse der einzelnen Besitzer, sondern

im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse notwendig ist und stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Vinderung der Futternot in Steiermark ist aus Landesmitteln ein Betrag von 50.000 K zu gewähren und dem Vollzugs-Ausschusse für die Notstandsaktion zur Verfügung zu stellen.

2. Der Landes-Ausschuß wird dringend aufgefodert, bei der Regierung eine weitere ausgiebige Subvention zu erwirken, damit die minder bemittelten kleinen und mittleren Besitzer der Notstandsgebiete mit den nötigen Bedarfsartikeln, als: Heu, Futterstroh, Torfstreu, Saatgut und Viehsalz, ehestens betieit werden können.

3. Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, sowohl durch die Regierung als auch im eigenen Wirkungskreise Ausnahmstarife für die Verfrachtung der Futtermittel in die Notstandsgebiete bei den Staats- und Privatbahnen zu erwirken.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 405, in Bezug auf Notstandsunterstützung.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Stodcker, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Stodcker** (von der Tribüne): Namens des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses habe ich auch die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 405, in Bezug auf Notstandsunterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 405, in Bezug auf Notstandsunterstützung nach den gemachten Erhebungen über die Höhe der Schäden aus dem ihm eingeräumten Notstandskredite per 25.000 K eine entsprechende Unterstützung auszufolgen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 337, mit Vorlage eines Gesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen vor Aufforstungen.

(Beilage Nr. 535.)

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Fürst, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Landeskultur-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesenen Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 337, mit Vorlage eines Gesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen vor Aufforstungen.

Wie aus dem Berichte des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten zu entnehmen ist, war dieser Sonder-Ausschuß nicht in der Lage, den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf annehmen zu können und hat in dem Berichte die Gründe seiner ablehnenden Haltung ziemlich ausführlich auseinandergesetzt.

Indem ich auf dieselben verweise, erlaube ich mir, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom Landes-Ausschusse, Beilage Nr. 337, vorgelegte Gesetzentwurf zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen vor Aufforstungen wird an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen und derselbe beauftragt, nach Einvernehmen mit der k. k. Regierung einen neuen Gesetzentwurf dem nächsten Landtag vorzulegen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 332, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordneter **Klammer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Landeskultur-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bei den immer schwerer werdenden Erwerbsverhältnissen im landwirtschaftlichen Betriebe ist es leicht er-

klärlich, daß die Grundbesitzer trachten, neue, rentable Zweige der Bodenkultur in ihren Betrieben einzuführen. Eine unter geeigneten Verhältnissen rentable Kultur ist der Tabakbau, dessen Einführung aber in Österreich Schwierigkeiten entgegenstehen, da die Tabak- und Zigarren-Erzeugung in Österreich-Ungarn Staatsmonopol ist und der Tabakbau von Seite des Finanzministeriums bisher nur in wenigen Ländern der diesseitigen Reichshälfte gestattet wird.

Es war ein langjähriges Bestreben der Landwirte Steiermarks, auch in unserem Kronlande in geeigneten Lagen von Seite der Regierung die Erlaubnis zum Tabakbaue zu erwirken. Die Landwirtschafts-Gesellschaft hat sich schon wiederholt mit diesem Gegenstande beschäftigt, doch hat sich die Regierung stets ablehnend gegen die Einführung des Tabakbaues in Steiermark ausgesprochen.

Am 16. März 1907 hat nun der hohe Landtag über Antrag der Abgeordneten Stiger und Genossen den Beschluß gefaßt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, bei der Regierung geeignete Schritte zu unternehmen, um die Einführung des Tabakbaues in Steiermark zu erwirken, und dieser berichtet in der Beilage Nr. 332 über den Erfolg dieser eingeleiteten Schritte.

Leider hat die Regierung sich auch gegenüber dem Ansuchen des Landes-Ausschusses ablehnend verhalten mit der Motivierung, daß in Steiermark keine derartigen qualitätsvollen Sorten erzeugt werden können, daß dieselben Ersatz für die bei der Tabakregie verwendeten ausländischen Sorten bilden könnten, und höchstens Tabake produziert werden könnten, die den ungarischen und galizischen Qualitäten ähnlich wären; bei den teuren Boden- und Arbeiterpreisen in Steiermark könnte aber mit den Erträgen dieser Sorten nicht das Auslangen gefunden werden und würde daher der Tabakbau in Steiermark bald wieder aufhören.

Ein weiterer Grund, warum die Regierung den Anbau des Tabakes in Steiermark nicht gestatten will, ist der, daß dann auch die anderen Kronländer um Bewilligung zur Gestattung des Tabakbaues einschreiten würden, denen die Pflege dieser Kultur dann auch nicht versagt werden könnte. Dadurch würde aber, da die Verwendung inländischer Tabake bei der Tabakregie eine beschränkte ist, eine Überproduktion eintreten, so daß die Regierung gezwungen wäre, den einzelnen Kronländern nur im geringen Umfange den Anbau zu gestatten, somit auch keine ausgiebige Unterstützung der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern bedeuten würde. Außerdem seien die Erträge der Tabakkultur großen Schwankungen unterlegen, und aus all den in kurzen Umrissen angeführten Gründen sei die Regierung nicht in der Lage, die Erlaubnis zum Anbaue des Tabakes in Steiermark zu geben.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß die österreichische Regierung immer viel skrupulöser ist als die ungarische; während in der diesseitigen Reichshälfte der Tabakbau unter allen möglichen Vorwänden nicht gestattet wird, breitet sich diese Kultur im benachbarten Ungarn immer weiter aus; so wurde in den letzten Jahren der Tabakbau in den angrenzenden Teilen Ungarns, und zwar unmittelbar an der Grenze des Gerichtsbezirkes Friedau eingeführt, und zwar mit den besten Erfolgen. Es liegen mir diesbezüglich verschiedene Berichte vor, welche sich alle äußerst günstig über den qualitativen und quantitativen Ertrag, aber auch nicht minder günstig über den Reinertrag dieser Kultur aussprechen. Nun wird wohl kein Mensch auf der Welt behaupten wollen, daß die politischen Grenzen in den klimatischen und Bodenverhältnissen derartige Veränderungen hervorbringen, daß auf der einen Seite derselben eine landwirtschaftliche Kultur mit vorzüglichem Erfolge betrieben werden kann, während auf der anderen Seite derselben diese Kultur keine Prosperität verspricht, um so mehr, als bei der Freizügigkeit der Arbeiter die Arbeitspreise auf so kurze Entfernungen nicht große Verschiedenheiten zeigen können.

Was nun das Schwanken in den Erträgen der Tabakkultur anbelangt, so werden gerade in den zum Tabakbau geeigneten Distrikten in Steiermark hauptsächlich solche Kulturen betrieben, die nicht minder schwankende Einnahmen gewähren; der Wein-, Obst- und Hopfenbau ist nicht minder wechselnd in seinen Erträgen als der Tabakbau. Es sind somit auch diese von Seite der Regierung gegen die Gestattung des Tabakbaues in Steiermark ins Treffen geführten Argumente nicht stichhaltig. Es ist begreiflich, daß der Landes-Ausschuß bei dem entschiedenen Widerstande der Regierung, bei der dermaligen Aussichtslosigkeit der Bestrebungen, die Gestattung des Tabakbaues in Steiermark von Seite der Regierung zu erlangen, alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit eingestellt hat. Und wenn der Landeskultur-Ausschuß dem hohen Hause auch den Antrag stellt, den Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen, so möchte er doch empfehlen, die Einführung des Tabakbaues in Steiermark nicht aus den Augen zu lassen. Der Landes-kultur-Ausschuß erlaubt sich daher in Anbetracht der Verhältnisse dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Angelegenheit der Einführung des Tabakbaues in Steiermark im Auge zu behalten und zur geeigneten Zeit

neuerdings an das Finanz- und Ackerbauministerium um Bewilligung zur Gestattung des Tabakbaues in dazu geeigneten Gegenden Steiermarks heranzutreten.“

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Finanz-Ausschuß über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, Beilage Nr. 512, betreffend die Unterstützung der Winterschule in Judenburg.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ob Gewährung von Stipendien an der landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg Erhebungen zu pflegen und ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise diesbezüglich vorzugehen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Lamberg.

Weiters strebt der Finanz-Ausschuß an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 524, über das Ansuchen der Marktgemeinde Stainz um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber.

Der Finanz-Ausschuß strebt außerdem an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 527, über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Erber.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, die Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir eine Anfrage und ein Antrag überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Kunz (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Daniel und Genossen an den

steiermärkischen Landes-Ausschuß wegen Revision der Bauordnung.

Schon wiederholt wurde die Anfrage gestellt bezüglich einer Revision, respektive einer Erlassung einer neuen Bauordnung.

Nachdem diese Angelegenheit einer ernstlichen Erwägung bedarf, so stellen die Gefertigten an den Landes-Ausschuß die

Anfrage:

1. In welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet?

2. Ist der hohe Landes-Ausschuß bereit, ehestens mit einer Vorlage über eine neue Bauordnung zu berichten?

Graz, am 6. November 1908.

Georg Daniel.	Kunz.
Brandl.	Jedlacher.
Frank.	Stieg.
Burger.	

„Antrag

der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahn in den Namen Mariahof-St. Lambrecht.

Hoher Landtag!

Die Eisenbahnstation St. Lambrecht befindet sich in der Ortsgemeinde Mariahof, von welcher Station der Markt St. Lambrecht 8 Kilometer entfernt ist.

Die Gemeinde Mariahof hat eine Pfarrkirche, eine zweiklassige Volksschule und eine Einwohnerzahl von 1200 Personen; ferner befindet sich in Mariahof ein größeres Elektrizitätswerk, einige Sägewerke und Mühlen, ein Sanatorium für den Winter- und Sommeraufenthalt und zwei Villen, auch sind 24 Gewerbetreibende zu verzeichnen; ferner ist die Viehzucht der Mariahofer Rasse voll und ganz vertreten.

Seit dem Jahre 1889 ist auch ein Postamt neben dem Bahnhof errichtet worden, welches den Namen Mariahof führt.

Diese Gründe sprechen doch deutlich, daß der Stationsname seine Änderung in der bezeichneten Art erhalten möge.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Staatsbahndirektion in Villach, beziehungsweise dem k. k. Eisenbahnministerium wegen An-

derung des Stationsnamens St. Lambrecht in Mariahof-St. Lambrecht ins Einvernehmen zu setzen und zur möglichsten Durchführung zu bringen.“

Graz, im November 1908.

Leo Jedlacher.	Größwang.
Stieg.	Brandl.
Frank.	Kunz.
Burger.	Georg Daniel.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die Anfrage wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag den 7. November 1908 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

der Sitzung nehme ich in Aussicht zu stellen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, betreffend den Unterricht im Fachzeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen (Beilage Nr. 541).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes (Beilage Nr. 542).

3. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 461, in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt in Feldbach (Beilage Nr. 509).

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

4. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 461, hinsichtlich der Unterbringung armer Siecher im Pfarrarmenhaus in Heiligenkreuz am Waasen, sowie über die Beilage Nr. 311, 1906/07, Antrag der Abgeordneten von Ritter-Zahony und Genossen, betreffend die Erwerbung des vorgedachten Armenhauses durch das Land (Beilage Nr. 510).

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 514, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Teichenbaches bei Kallwang (Beilage Nr. 536).

(Berichterstatter Abgeordneter Größwang.)

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 523, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Leistenbaches bei Stainach (Beilage Nr. 540).

(Berichterstatte Abgeordneter Größwang.)

7. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 414, in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten.

(Berichterstatte Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.)

8. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 498, betreffend die Regulierung des Södingbaches in den Gemeinden Groß- und Kleinsöding.

(Berichterstatte Abgeordneter Stocker.)

9. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sedlacher und Genossen, Beilage Nr. 468, betreffend die Murregulierung in den Gemeinden Frojach und Teufenbach.

(Berichterstatte Abgeordneter Größwang.)

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 480, betreffend die Säuberung des Lobmingbaches in der Gemeinde St. Stephan ob Leoben.

(Berichterstatte Abgeordneter Größwang.)

11. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate (Beilage Nr. 517).

(Berichterstatte Abgeordneter Größwang.)

12. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 305, betreffend die Befugnis für die Kurzschniede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis und über das Ansuchen von 27 Bezirksvertretungen von Steiermark um Schaffung einer tierärztlichen Mittelschule zur Behebung des Tierärztemangels (Beilage Nr. 537).

(Berichterstatte Abgeordneter Stocker.)

13. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die Anträge:

a) der Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage Nr. 274, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg;

b) der Abgeordneten Sedlaczek und Genossen, Beilage Nr. 392, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben;

c) der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 397, betreffend die Errichtung einer dreiklassigen Doppelbürgerschule in der Stadt Rottenmann;

d) der Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 425, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchenbürgerschule in Fürstenfeld;

e) der Abgeordneten Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Dr. Graf, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 434, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule in Graz, rechtes Murufer;

f) der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 444, betreffend die Errichtung einer zweiten Mädchenbürgerschule in Marburg a. d. D.;

g) der Abgeordneten Einspinner, Fürst und Genossen, Beilage Nr. 455, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürzzuschlag;

h) der Abgeordneten Ros und Genossen, Beilage Nr. 499, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail;

i) der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 507, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache im Markte St. Georgen an der Südbahn;

k) der Abgeordneten Dr. Grašovec, Terglav und Genossen, Beilage Nr. 534, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld;

und über die Petitionen:

1. des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, betreffend die Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in Graz, Petition Nr. 371;

2. des Ortschulrates Eggenberg, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule mit vier Klassen in Eggenberg, Petition Nr. 372;

3. der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben, Petition Nr. 541;

4. der Stadtgemeindevertretung Fürstenfeld um Errichtung einer Mädchenbürgerschule, Petition Nr. 591;

5. der Gemeindevertretung Mürzzuschlag um Errichtung einer Bürgerschule, Petition Nr. 636;

6. der Stadtgemeinde Graz um Errichtung einer zweiten Bürgerschule am rechten Murufer in Graz, Petition Nr. 709;

7. des Gemeinde- und des Ortschaftsrates Donawitz um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Donawitz, Petition Nr. 738 und 746;
 8. der Bezirksvertretung Leoben um Errichtung einer Knabenbürgerschule im Bezirke Leoben, Petition Nr. 740 (Beilage Nr. 538).

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Rokoschinegg.)

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 513, betreffend die Abänderung des Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in Gillsen erlassen werden.

(Berichterstatter Abgeordneter Wastian.)

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 462, betreffend die Petition der Stadtgemeinde Gillsen um eine Landesubvention für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung (Beilage Nr. 539).

(Berichterstatter Abgeordneter Erber.)

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 479, betreffend die endgültige Regelung, beziehungsweise Ablösung der restlichen Kollekturen in Steiermark.

(Berichterstatter Abgeordneter Capra.)

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 495, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den gesetzlich vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können.

(Berichterstatter Abgeordneter Krenn.)

18. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 502, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

(Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Fraydenegg.)

19. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 528, über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für die Fäkalienabfuhr eingehobenen Gebühr.

(Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Fraydenegg.)

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 158:

Petition Nr. 657 des Vinzenz Dorner um Pensionserhöhung, Nr. 785 der Vorstehung der Irrenanstaltsfiliale der Barmherzigen Brüder um Subvention.

(Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.)

Petition Nr. 796 des Josef Rutil um Einreihung in die VIII. Rangsklasse, Nr. 805 des Alois Friedrich um Gnadengabe.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

Verzeichnis Nr. 159:

Petition Nr. 700 des I. Gewerbege nossenschafts-Verbandes für den politischen Bezirk Mürzzuschlag, Nr. 776 des Zentralverbandes handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Alpenländer, Nr. 777 des Zentralverbandes der Bezirksverbände und Genossenschaften Steiermarks, Nr. 802 des Siebener-Ausschusses der steiermärkischen Gewerbetreibenden, um Subventionen.

(Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.)

Verzeichnis Nr. 163:

Petition Nr. 821 des Gemeindeamtes Wurz im Namen von zehn Gemeinden um Errichtung einer Draubrücke.

(Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg.)

21. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 157:

Petition Nr. 348 des Stadtrates Graz um Schaffung eines Landesgesetzes, betreffend die Errichtung von öffentlichen Rettungsanstalten für verwahrloste schulpflichtige Kinder.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.)

Verzeichnis Nr. 161:

Petition Nr. 544 der Landes-Bürgerschul-Direktoren und Fachlehrer um Reform ihrer Bezüge, Nr. 766 der Stadtgemeinde Voitsberg um Subvention zur Errichtung einer vierten Bürgerschulklasse.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Rokoschinegg.)

Verzeichnis Nr. 164:

Petition Nr. 823 der eingeschulten Gemeinden, des Ortsschulrates und des Lehrkörpers der Volksschule Kirchberg a. d. R. um Versehung in die II. Ortsklasse.

(Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.)

Verzeichnis Nr. 166:

Petition Nr. 811 des Lehrkörpers der Bürgerschule in Gills um Erhöhung der Lokalzulage, Nr. 829 des Mag. Kováč um Dienstzeitanrechnung und Dienstalterszulagen.

(Berichterstatter Abgeordneter Erber.)

22. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 162:

Petitionen Nr. 824, 830, 832 der Bezirks-Ausschüsse Stainz, Mautern und Windisch-Feistritz um Gründung einer Landes-Hagel- und Viehversicherung.

(Berichterstatter Abgeordneter Stocker.)

Verzeichnis Nr. 167:

Petition Nr. 579 von Müllern und Gemeinden des rechten Murufers unter Mured um Sohlfenigierung des Murflusses.

(Berichterstatter Abgeordneter Stocker.)

23. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petition Nr. 813, Verzeichnis Nr. 160, der Gemeinde Pischäh um Unterstützung des blinden Michael Černelö aus Landesmitteln.

(Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.)

24. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 165:

Petition Nr. 806 der Maria Wancina, Nr. 808 des Martin Benz, um Unterstützungen, Nr. 822 der Seraphine Rörbler, Nr. 831 der Maria Schwab, Nr. 835 der Josefina Sima, Nr. 812 der Auguste Winkler, um Gnadengaben.

(Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Moscon.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses abhält. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Antrag des Abgeordneten Jedlacher: Armenhaus im Murauer Bezirke. 2. Landes-Sanitätsgesetz.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute nach der Haus-sitzung im Gemeinde-Ausschuß-Zimmer statt.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute nachmittag um 4 Uhr im Gemeinde-Ausschuß-Lokale eine Sitzung ab.

Der Unterrichts-Ausschuß hält morgen den 7. November um 9 Uhr früh eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.)